



Handbuch Kindertagespflege

Inhalt

1 Wegweiser zur Kindertagespflege	3
1.1 Was leistet Kindertagespflege?	3
1.2 Gesetzliche Grundlagen.....	4
1.2.1 SGB VIII: Das Bundesgesetz	4
1.2.2 Vorgaben des SGB VIII zur Kindertagespflege	5
1.2.3 Ländergesetzgebungen.....	5
1.2.4 Verpflichtungen für die öffentlichen Jugendhilfeträger	5
1.2.5 Empfehlungen zu den Neuregelungen in der Kindertagespflege	6
1.2.6 Festanstellung in der Kindertagespflege	6
1.3 Formen der Kindertagespflege	6
1.4 Finanzierung der Kindertagespflege	7
1.4.1 Öffentlich geförderte Kindertagespflege.....	8
1.4.2 Privat finanzierte Kindertagespflege	8
1.5 Die Rolle des Jugendamtes	9
1.5.1 Fachberatung	9
1.5.2 Fachvermittlung	10
1.6 Ziele der Politik.....	10
1.6.1 Die Politik des Bundes	10
1.6.1.1 Ausbau der Bildung, Erziehung und Betreuung	11
1.6.1.2 Familienfreundliche Infrastruktur	11
1.6.1.3 Die Rolle der Kindertagespflege beim Ausbau	11
1.6.1.4 Kindertagespflege - Wunsch und Wirklichkeit	12
1.6.2 Die Politik der Bundesländer	12
1.6.2.1 Baden-Württemberg.....	12
1.6.2.2 Bayern.....	14

1.6.2.3 Berlin	16
1.6.2.4 Brandenburg	17
1.6.2.5 Bremen	18
1.6.2.6 Hamburg	19
1.6.2.7 Hessen	22
1.6.2.8 Mecklenburg-Vorpommern	24
1.6.2.9 Niedersachsen	25
1.6.2.10 Nordrhein-Westfalen	27
1.6.2.11 Rheinland-Pfalz	28
1.6.2.12 Saarland	30
1.6.2.13 Sachsen	31
1.6.2.14 Sachsen-Anhalt	33
1.6.2.15 Schleswig-Holstein	34
1.6.2.16 Thüringen	35
1.7 Modellprojekte im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege	36
1.7.1 Akquise und Qualifizierung von Tagespflegepersonen	36
1.7.2 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	57
1.7.3 Kooperationen und Strukturaufbau	60

1 Wegweiser zur Kindertagespflege

Diese allgemeinen Informationen verschaffen Ihnen als Eltern und Interessentinnen, die Tagesmutter werden wollen, einen Überblick. Wegen der besseren Verständlichkeit wird in den Texten die Bezeichnung "Tagesmutter" verwendet, auch wenn es Tagesväter gibt und der gesetzliche Begriff "Tagespflegeperson" lautet. Alle wichtigen gesetzlichen Grundlagen sind in verständlicher Form aufgearbeitet, dazu gibt es nützliche Tipps.

Die Informationen können Ihnen als Wegweiser dienen und sind eine gute Vorbereitung auf ein Beratungsgespräch mit Ihrem zuständigen Jugendamt oder mit einem anderen Fachdienst in freier Trägerschaft.

1.1 Was leistet Kindertagespflege?

Die Tagespflege bietet Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren eine familiennahe Betreuung, bei der die individuellen Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden können. Die Tagesmutter hat die Möglichkeit und die Zeit, sich einzelnen Kindern zuzuwenden. Bei der Betreuung in einer Tagespflegestelle mit bis zu fünf Kindern können Gruppenerfahrungen im kleinen, überschaubaren Rahmen gemacht werden. Diese Situation ermöglicht soziales Lernen ebenso wie eine (begrenzte) Auswahl an Spielpartnern.

Bei der Kindertagespflege außerhalb des Elternhaushaltes verbringt das Kind einen Teil des Tages in der familiären Situation einer anderen Familie, eventuell mit den eigenen Kindern und dem Partner der Tagesmutter. Insbesondere für Kinder alleinerziehender Eltern oder Einzelkinder kann dies ein wichtiges Erlebnis sein.

Kinder, die viele Stunden am Tag betreut werden, müssen keinen Wechsel der Bezugspersonen durch Schichtdienste erleben, sondern werden immer von derselben Person betreut. Besonders für Kinder unter drei Jahren kann dies aus entwicklungspsychologischer Sicht ein wertvoller Aspekt sein.

In Großtagespflegestellen und Kindertagespflegestellen in extra angemieteten Räumen ist der Aspekt der kleinen Gruppe ebenfalls gegeben. Zumeist sind nicht mehr als 10 Kinder gleichzeitig anwesend und in der Regel sind zwei Kindertagespflegepersonen immer anwesend. Dieser überschaubare Rahmen und die Kontinuität zeichnen auch hier die Kindertagespflege aus.

Die Betreuung im Haushalt der Eltern durch eine Kindertagespflegeperson ("Kinderfrau") ermöglicht vor allem Eltern von mehreren Kindern oder bei ungünstigen Arbeitszeiten Verlässlichkeit und ihren Kindern Stabilität.

Dem Förderauftrag des [Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe](#) entsprechend, umfasst die Kindertagespflege die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes. Die Förderung der sozialen und emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung orientiert sich am einzelnen Kind: an dessen Alter und Entwicklungsstand, an den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie an den Interessen und Bedürfnissen. Dabei soll die Lebenssituation sowie die ethnische Herkunft jeden einzelnen Kindes beachtet werden. Diese allgemeinen Förderungsgrundsätze werden von den Bundesländern in Bildungsplänen oder anderen Vereinbarungen weiter ausgestaltet.

Weitere Informationen finden Sie im Download "Kurzprofil: Das zeichnet die Kindertagespflege aus" auf dieser Seite.

Weitere Infos zum Thema

[Kurzprofil: Das zeichnet die Kindertagespflege aus](#)

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Kindertagespflege bilden im Wesentlichen in dieser Rangfolge:

1. auf Bundesebene:

- das Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

2. auf Landesebene:

- das Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG KJHG)
- die Gesetze für die Kindertagesbetreuung (z.B. Kindertagesbetreuungsgesetz, Kindertagesstättengesetz oder Kindertagesförderungsgesetz)
- ergänzende Gesetze (z.B. zur Kostenbeteiligung)
- Rechtsvorschriften, Ausführungsvorschriften, Ergänzende Ausführungen und Regelungen

3. auf kommunaler Ebene:

- Satzung
- Ergänzende Ausführungen und Regelungen.

1.2.1 SGB VIII: Das Bundesgesetz

Die Kindertagespflege wird bundesgesetzlich seit 1991 durch das Achte Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) geregelt. Deshalb wird hier in Kurzform immer vom [SGB VIII \(.pdf, 179 KB\)](#) gesprochen.

Um die Tagesbetreuungssituation für Kinder zu verbessern, wurde das SGB VIII zum 01. Januar 2005 durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (kurz "TAG" genannt) und zum 01. Oktober 2005 durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) erheblich verändert.

Zum 01.01.2009 trat eine weitere Änderung des SGB VIII durch das Kinderförderungsgesetz (KiföG) in Kraft. Hierin sind weitere Konkretisierungen enthalten, die für einen großzügigen Ausbau der Kindertagesbetreuung und Förderung insbesondere für Kinder unter 3 Jahren erforderlich waren. Außerdem wurden mit dem KiföG u.a. Änderungen im Sozialgesetzbuch V (Krankenversicherung) und im Einkommensteuergesetz beschlossen.

Jedes Kind hat seit dem 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege, auch, wenn die Eltern nicht berufstätig, in Ausbildung oder arbeitsuchend sind. Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf, unter anderem nach den Arbeitszeiten der Eltern.

Länder und Kommunen setzen das Bundesgesetz in der Praxis vor Ort um.

1.2.2 Vorgaben des SGB VIII zur Kindertagespflege

Kindertagespflege ist die regelmäßige Betreuung von Kindern inner- oder außerhalb des Kindshaushaltes. Sie soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Die Tagesmutter unterstützt und ergänzt die Familie bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

Kindertagespflege kommt für Kinder zwischen 0 und 14 Jahren in Frage, vor allem aber für Kinder unter drei Jahren. Kinder haben vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Eintritt in die Schule einen Anspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung. Für sie kann (auch zusätzlich) eine Förderung durch die Betreuung in Kindertagespflege in Frage kommen. Auch für Schulkinder kann die Betreuung in Kindertagespflege eine Alternative sein.

Die Grundsätze der Kindertagesbetreuung regelt der [§ 22 SGB VIII](#) gleichermaßen für die Tageseinrichtungen und die Kindertagespflege. In [§ 23 SGB VIII](#) ist im Besonderen die Kindertagespflege geregelt. Der Rechtsanspruch auf Förderung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr ist in [§ 24 SGB VIII](#) ausgeführt.

1.2.3 Ländergesetzgebungen

Die 16 Bundesländer können die Regelungen des SGB VIII durch jeweils eigene Gesetze und Verordnungen ausgestalten (§ 26 SGB VIII). Einige Länder haben das genutzt und solche Gesetze und Verordnungen erlassen. Informationen dazu finden Sie unter [1.6.2](#). Außerdem können Sie sich bei Ihrem zuständigen Jugendamt über zusätzliche Verwaltungsvorschriften und Empfehlungen erkundigen ([Landesjugendämter](#)).

1.2.4 Verpflichtungen für die öffentlichen Jugendhilfeträger

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind seit August 2013 gemäß [§ 24 SGB VIII](#) verpflichtet, für diejenigen Kinder unter einem Jahr Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege bereitzustellen, deren Erziehungsberechtigte (Eltern oder Alleinerziehende)

- einer Erwerbstätigkeit nachgehen
- eine Erwerbstätigkeit aufnehmen

oder

- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme
- sich in Schul- oder Hochschulausbildung
- sich in einer Wiedereingliederungsmaßnahme von Arbeitsagentur oder Jobcenter befinden.

Plätze muss es auch für Kinder geben, deren Förderung ihrem Wohl entsprechend nicht gewährleistet ist, auch, wenn diese Kriterien nicht erfüllt sind. Der Umfang der täglichen Betreuung richtet sich im Wesentlichen nach dem Bedarf der Eltern.

Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle. Der Umfang richtet sich nach dem individuellen Bedarf, der sich ggf. nach den Arbeitszeiten der Eltern richtet.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe muss auch für diese Kinder ausreichend viele und adäquate Betreuungsplätze vorhalten.

1.2.5 Empfehlungen zu den Neuregelungen in der Kindertagespflege

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat umfangreiche Erläuterungen und Empfehlungen zur Umsetzung der Neuregelungen in der Kindertagespflege herausgegeben. Das Papier stellt eine hilfreiche Sammlung von Antworten auf offene Fragen dar.

Anlagen

- [Fakten und Empfehlungen zum Herunterladen als pdf-Datei \(.pdf, 112 KB, nicht barrierefrei\)](#)

1.2.6 Festanstellung in der Kindertagespflege

Kindertagespflege wird überwiegend als selbstständige Tätigkeit ausgeführt. Sofern gemäß der Landesgesetzgebung bzw. der örtlichen Satzung entsprechend möglich, können Kindertagespflegepersonen auch im Rahmen der Jugendhilfe fest angestellt werden. Für Kindertagespflege auf privat vereinbarter Basis ist es ebenfalls möglich, sozialversicherungspflichtige Angestelltenverhältnisse einzugehen. In jedem Fall ist eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII erforderlich.

Bei sozialversicherungspflichtigen Angestelltenverhältnissen in der Kindertagespflege sind einige Rechtsgrundlagen besonders zu beachten. Dazu sind hier ergänzende Materialien herunterzuladen.

- [Arbeitshilfe: Arbeitsverhältnisse in der Kindertagespflege \(.pdf, 138 KB, nicht barrierefrei\)](#)
- [Rechtsexpertise: Tagespflegepersonen in sozialversicherungspflichtigen Angestelltenverhältnissen \(.pdf, 284 KB, nicht barrierefrei\)](#)

1.3 Formen der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine gesetzlich anerkannte Betreuungsform im familiennahen Umfeld. Sie ist gleichrangig mit der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Eltern können zwischen den verschiedenen Betreuungsformen diejenige auswählen, die ihren Bedürfnissen am besten entspricht. Die Kindertagespflege ist in drei Formen möglich – für alle drei Formen ist bei Vorliegen der unter [1.2.4](#) genannten Kriterien eine öffentliche Förderung vorgesehen. Sofern die Betreuung der Kinder auf selbstständiger Basis erfolgt, sind die Entgeltsätze durch den öffentlichen Jugendhilfeträger festgelegt. Sie sollen leistungsgerecht ausgestaltet sein (§ 23 Abs. 2a SGB VIII). Findet die Betreuung im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses statt, muss die Bezahlung ebenfalls angemessen sein. Auch für Kindertagespflegepersonen gilt grundsätzlich das Mindestlohngesetz.

Kindertagespflege im Haushalt der Eltern

Hier werden die Kinder im Haushalt der Eltern (das Gesetz spricht von "Personensorgeberechtigten") betreut. Dabei dürfen auch mehrere Kinder aus diesem Haushalt betreut werden. Eine Erlaubnis für diese Tätigkeit ist nicht erforderlich. Die Tagesmutter ist von den Eltern weisungsabhängig, daher besteht zumeist ein angestelltes Arbeitsverhältnis. Die Eltern sind die Arbeitgeber. Die Tagesmutter, die im Haushalt der Eltern tätig ist, wird umgangssprachlich als "Kinderfrau" oder "Kinderbetreuer/in" bezeichnet.

Kindertagespflege im Haushalt der Tagesmutter

Hier wird das Kind im Haushalt der Tagesmutter betreut. Dabei dürfen bis zu fünf Kinder betreut werden - allerdings kann die Anzahl der zu betreuenden Kinder aufgrund von landesrechtlichen Voraussetzungen oder aufgrund der individuellen Situation eingeschränkt werden. Für diese Art der Betreuung ist eine [Erlaubnis](#) durch das zuständige Jugendamt erforderlich. Dabei wird die Sachkompetenz und Persönlichkeit der Tagesmutter überprüft (es ist auch ein polizeiliches Führungszeugnis erforderlich). Außerdem wird festgestellt, ob der Haushalt der Tagesmutter für die Betreuung von Kindern geeignet ist.

Tagespflegepersonen müssen über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen, soweit sie das Kind in ihren Räumlichkeiten betreuen und nicht im Haushalt der Erziehungsberechtigten. Hierzu gehören

- ausreichend Platz für Spielmöglichkeiten,
- eine anregungsreiche Ausgestaltung,
- geeignete Spiel- und Beschäftigungsmaterialien,
- unfallverhütende und gute hygienische Verhältnisse,
- insbesondere für Kleinkinder eine Schlafgelegenheit,
- Möglichkeit des Spielens und Erlebens in der Natur, in Wald- oder Parkanlagen.

Die Tätigkeit kann als angestellte Beschäftigung oder als selbstständige Arbeit ausgeübt werden.

Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen

Die Betreuung kann - außer im Haushalt der Eltern oder im Haushalt der Tagesmutter - auch in anderen geeigneten Räumen erfolgen. Ob dies möglich ist, regelt das jeweilige Landesrecht. Einige Länder haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Ein einheitliches Vorgehen gibt es hier nicht. Das Landesrecht regelt auch, unter welchen Voraussetzungen Räume als "geeignet" beurteilt werden können.

Hierzu gehören

- ausreichend Platz für Spielmöglichkeiten,
- eine anregungsreiche Ausgestaltung,
- geeignete Spiel- und Beschäftigungsmaterialien,
- unfallverhütende und gute hygienische Verhältnisse
- insbesondere für Kleinkinder eine Schlafgelegenheit
- Möglichkeit des Spielens und Erlebens in der Natur, in Wald- oder Parkanlagen

Weitere Infos zum Thema

[Sicherheits-Checkliste - Hinweise zur Sicherheit und Unfallverhütung](#)

1.4 Finanzierung der Kindertagespflege

Die Kosten eines Betreuungsplatzes in Kindertagespflege werden in der Regel von Land, Kommune und Eltern getragen. Wie hoch sie sind, hängt von verschiedenen Faktoren ab und ist von Land zu Land und von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Die Höhe der Kostenbeiträge (oder Teilnahmebeiträge) ist

meist vom Einkommen der Eltern abhängig. Bei geringem oder gar keinem Einkommen kann auch das zuständige Jugendamt die Kosten komplett übernehmen.

1.4.1 Öffentlich geförderte Kindertagespflege

Nach der Vermittlung erhält die Tagespflegeperson für ihre Tätigkeit eine Geldleistung aus öffentlichen Mitteln vom Jugendamt (§23 SGB VIII). Diese setzt sich zusammen aus:

- den Sachaufwendungen für das Kind, z.B. für Verpflegung, Verbrauchskosten (Miete, Wasser, Strom), Spielzeug, ggf. Fahrtkosten usw.
- einer Förderungsleistung für die Erziehungsaufwendungen der Tagesmutter

Darüber hinaus erhält die Tagespflegeperson erstattet:

- die Beiträge für eine nachgewiesene Unfallversicherung
- den hälftigen Beitrag für eine angemessene und nachgewiesene Alterssicherung bzw. für die gesetzliche Rentenversicherung
- den hälftigen Beitrag für eine angemessene Kranken- und Pflegeversicherung

Die Höhe der Leistung wird von der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt oder durch Landesrecht geregelt. Der Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Tagespflegeperson ist leistungsgerecht auszugestalten. Dabei sind der zeitliche Umfang der Leistung und die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder zu berücksichtigen.

Der Bundesverband für Kindertagespflege e.V. hat im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Studie zur Ermittlung einer "leistungsgerechten" Bezahlung durchführen lassen. Die Ergebnisse der Vollerhebung der Ist-Situation sowie Modelle zur Umsetzung einer leistungsorientierten Vergütung können hier heruntergeladen werden:

Leistungsorientierte Vergütung in der [Kindertagespflege \(pdf, 1,9 MB\)](#)

Mit dieser Geldleistung werden alle aus der bedarfsgerechten Betreuung resultierenden Kosten gedeckt. Die Erziehungsberechtigten zahlen in diesem Fall für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege gemäß [§ 90 SGB VIII](#) einen Kostenbeitrag an den Jugendhilfeträger; private Zuzahlungen der Erziehungsberechtigten an die Tagespflegeperson sind in dieser Systematik nicht vorgesehen.

1.4.2 Privat finanzierte Kindertagespflege

Ohne Förderung aus öffentlichen Mitteln, d.h. wenn die Betreuungskosten privat finanziert werden, können die Eltern (Personensorgeberechtigten) und die Tagesmutter die Höhe der Betreuungskosten untereinander vereinbaren. Sie sollten der Leistung entsprechend angemessen sein. Bei Angestelltenverhältnissen gilt auch für die Kindertagespflege das Mindestlohngesetz. Die Vereinbarungen sollten in einem schriftlichen Betreuungsvertrag festgelegt werden. Folgende Punkte sollten in den Vertrag aufgenommen werden:

- I. Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsziele
- II. Zeitraum und Ort der Betreuung
- III. Vergütung

- IV. Zahlungsmodalitäten
- V. Krankheit
- VI. Urlaub
- VII. Haftung und Versicherung
- VIII. Beendigung des Betreuungsverhältnisses (Kündigungsregelungen)
- IX. Schweigepflicht
- X. Schriftform

Ein Mustervertrag kann beim [Bundesverband für Kindertagespflege e.V.](#) bestellt werden.

1.5 Die Rolle des Jugendamtes

Kindertagespflege findet in der Regel im privaten häuslichen Umfeld von Familien statt und ist gleichzeitig ein öffentlich reguliertes Betreuungs- und Förderungsangebot. Ansprechpartner ist das Jugendamt, das zur Beratung in allen Aspekten der Kindertagespflege verpflichtet ist. Das Jugendamt überprüft auch die [Eignung](#) von Tagespflegepersonen und erteilt für Tagesmütter und -väter eine [Erlaubnis](#) zur Kindertagespflege. Die fachliche Begleitung von Tagespflegepersonen (beispielsweise Fortbildung, Vermittlung) übernimmt das Jugendamt selbst oder es informiert, wer vor Ort diese Leistungen erbringt. Das können Tageselternvereine, Familienbildungsstätten oder Wohlfahrtsverbände sein.

1.5.1 Fachberatung

Eltern und Tagespflegepersonen haben einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege (§ 23, Abs. 4 SGB VIII).

Beratung heißt:

- Informationen über rechtliche und organisatorische Zusammenhänge, um Orientierung und Sicherheit zu erlangen,
- Unterstützung und Begleitung des pädagogischen Alltags, um eigenes Handeln zu reflektieren, Verhalten zu hinterfragen und Innovationen und Veränderungen herbeizuführen,
- Anregungen und Impulse für den Alltag, um das pädagogische Handeln zu befruchten und die Erfahrungsmöglichkeiten für die Kinder zu erweitern,
- Bei Konflikten zwischen Eltern und Tagespflegeperson vermitteln, um Betreuungsabbrüche zu vermeiden.

Beratung und Begleitung ist notwendig, um die Betreuungsverhältnisse für die Kinder stabil zu halten, die Kindertagespflege für alle Beteiligten als verlässliche, professionelle und zufriedenstellende Form der Kindertagesbetreuung zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Das Kapitel [Beratung und fachliche Begleitung](#) (PDF, 245 KB) aus der Broschüre: "beraten, vermitteln, qualifizieren, begleiten" des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. kann hier heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind zu finden in den "Empfehlungen zur Fachberatung" der [Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter](#) (BAG LJÄ) vom November 2003.

1.5.2 Fachvermittlung

Eine Fachvermittlung unterstützt Eltern und Tagespflegeperson dabei, dass ein stabiles und für das Kind förderliches Betreuungsverhältnis zustande kommt. Die Fachvermittlerin bzw. der Fachvermittler informiert, stellt fest, wie der Bedarf der Eltern aussieht, trifft eine Vorauswahl geeigneter Tagespflegepersonen, bahnt den Kontakt an und unterstützt Eltern und Tagespflegeperson bei Bedarf bei der Abstimmung individueller Lösungen. Die getroffenen Vereinbarungen werden von Tagespflegeperson und Eltern in einem [Betreuungsvertrag](#) schriftlich festgehalten.

Das örtliche Jugendamt bietet entweder selbst eine Fachvermittlung an oder kann Auskunft darüber geben, wer vor Ort eine Vermittlung von Tagespflegestellen vornimmt.

1.6 Ziele der Politik

Bund und Länder haben gemeinsam die Verantwortung dafür, die Betreuung, Förderung und Erziehung für die Kinder und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Eltern umzusetzen. Die jeweiligen Aufgaben sind entsprechend der Zuständigkeit aufgeteilt. Im Folgenden Kapitel lesen Sie, welche Aufgaben und Ziele der Bund hat und welche von den Ländern ausgeführt werden. Ergänzt wird dieses mit einer Darstellung der Politik der jeweiligen Bundesländer.

1.6.1 Die Politik des Bundes

Der quantitative und qualitative Ausbau der Kinderbetreuung ist eine der wichtigsten Zielsetzungen der Bundesregierung.

Im März 2015 besuchten in Deutschland gut 693.300 Kinder unter drei Jahren eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflegestelle. Die Betreuungsquote in dieser Altersstufe betrug 32,9 %.

Der Bund wird sich auch in den folgenden Jahren finanziell an der Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen beteiligen. Mit dem geplanten dritten Investitionsprogramm werden den Ländern in dieser Legislaturperiode eine Milliarde Euro für mehr Investitionen in den Betreuungsplatzausbau für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung gestellt. Zudem erhöht der Bund für die Jahre 2017 und 2018 seine Beteiligung an den Betriebskosten um nochmals weitere 100 Millionen Euro. Zusammen mit den Investitionsprogrammen "Kinderbetreuungsfinanzierung" von 2008 bis 2014 hat sich der Bund mit insgesamt 5,95 Milliarden Euro und wird sich ab 2015 dauerhaft jährlich mit 845 Millionen Euro sowie in den Jahren 2017 bis 2018 mit 945 Millionen Euro an den Betriebskosten beteiligen.

Ein besonderes Augenmerk soll in den nächsten Jahren auf die Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gerichtet werden. Dazu wurde am 06.11.2014 gemeinsam mit Bund und Ländern ein Communiqué "Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern" verabschiedet.

Zur Realisierung der dort genannten Ziele wird der Bund zum 01.01.2016 zwei Bundesprogramme starten, die die Kindertagespflege in den Blick nehmen:

Das Bundesprogramm Kindertagespflege, das den Focus auf die Umsetzung des neuen Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB) sowie Maßnahmen zur Strukturförderung und Qualitätsentwicklung richtet und

Das Bundesprogramm KitaPlus, das durch die Schaffung von flexiblen Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Eltern helfen wird, noch besser Familie und Beruf zu vereinbaren.

Für die Umsetzung dieser Programme sind insgesamt mehr als 120 Millionen Euro vorgesehen.

Nähere Informationen zu den Bundesprogrammen finden Sie in der Anlage und unter www.fruehe-chancen.de.

Anlagen:

- [Communiqué "Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern" \(pdf, 5,12 MB, nicht barrierefrei\)](#)
- [Infoblatt: Bundesprogramm - KitaPlus](#)
- [Infoblatt: Bundesprogramm - Kindertagespflege](#)

1.6.1.1 Ausbau der Bildung, Erziehung und Betreuung

Jedes Kind hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung. Es hat Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung. Dies sind die Grundpfeiler für eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung. Bund, Länder und Kommunen tragen die gemeinsame Verantwortung, dass Chancengerechtigkeit für jedes Kind gewährleistet wird. Die öffentliche Verantwortung ergänzt die primäre Verantwortung der Eltern.

Mit seinen gesetzlichen Vorgaben gibt der Bund ein politisches Signal und stellt mit [§ 22 SGB VIII](#) hohe Qualitätsanforderungen an die Kindertagesbetreuung. Die Kindertagespflege wird zu einer gleichrangigen Betreuungsform neben den Kindertageseinrichtungen. Kindertagespflege ist ihrem Anspruch nach ein qualifiziertes Angebot frühkindlicher Bildung und soll die sprachlich-kognitive, körperliche und die sozial-emotionale Entwicklung von Kindern fördern.

Ebenso enthält [SGB VIII](#) Vorgaben für eine bessere Qualifizierung und soziale Absicherung von Tagespflegepersonal.

Beim Ausbau der Kinderbetreuung geht es also nicht nur um mehr Betreuungsplätze, sondern um eine qualifizierte frühe Förderung von Kindern.

1.6.1.2 Familienfreundliche Infrastruktur

Familien brauchen vor allem drei Dinge: Zeit, eine unterstützende Infrastruktur und Geld.

Alle internationalen Vergleiche zeigen, dass der Aufbau einer besseren Infrastruktur die Zufriedenheit von Familien deutlich erhöht: So wird mehr Erwerbstätigkeit für Eltern möglich, tun sich wirtschaftliche und zeitliche Spielräume für die Familien auf und verbessern damit die Lebensqualität für Eltern und Kinder.

Eltern brauchen Rahmenbedingungen, die das Leben mit Kindern erleichtern, Kinder brauchen eine frühe und gute Förderung.

Das Nebeneinander verschiedener Angebote reicht nicht aus: Die verschiedenen Betreuungsangebote müssen vernetzt werden, um den unterschiedlichen Anforderungen der Familien gerecht zu werden.

1.6.1.3 Die Rolle der Kindertagespflege beim Ausbau

Etwa 30% der bis 2013 bereitzustellenden Angebote sollen in Form von Kindertagespflege angeboten werden. Der Anteil der Kindertagespflege an der Betreuung liegt im Bundesdurchschnitt bislang bei 12%.

Gerade Eltern mit kleinen Kindern wünschen sich eine familiennahe Betreuung für ihre Kinder, die ihren Bedürfnissen nach flexiblen Betreuungszeiten und individueller Betreuung entgegenkommt.

Um das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu sichern, ist ein weiterer Ausbau der Kindertagespflege notwendig.

Der Ausbau der Kindertagespflege trägt damit entscheidend zu einer gleichberechtigten Teilhabe beider Elternteile, insbesondere aber von Frauen, am Arbeitsmarkt bei. Gleichzeitig kommt der Ausbau der Kindertagespflege als wichtiger Baustein frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung den Kindern zugute.

1.6.1.4 Kindertagespflege - Wunsch und Wirklichkeit

Der Ausbau der Kindertagespflege erfordert quantitativ wie qualitativ große Anstrengungen.

Notwendig sind bessere Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege, die für die große Zahl der zu gewinnenden zusätzlichen Tagespflegepersonen auch berufliche Perspektiven eröffnen sowie Kindern und Eltern eine gute und überprüfbare Betreuungsqualität sichern.

Die künftigen Herausforderungen für die Kindertagespflege sind:

- Gewinnung einer hinreichenden Zahl von Tagespflegepersonen
- Qualifizierung und Qualitätssicherung
- weitere Entwicklung von Infrastruktur und Rahmenbedingungen.

Ziel ist es, für das Kindertagespflegepersonal mittelfristig ein eigenständiges Berufsbild zu entwickeln. Dies wird durch die Sicherung der Grundqualifizierung und die Einführung von Standards für die Aus- und Weiterbildung der Tagespflegepersonen erreicht, die einhergehen muss mit einer angemessenen Vergütung.

1.6.2 Die Politik der Bundesländer

Die Kindertagespflege hat in Baden-Württemberg schon seit vielen Jahren einen sehr großen Stellenwert. Insbesondere auch beim Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren kommt der Kindertagespflege besondere Bedeutung zu.

1.6.2.1 Baden-Württemberg

Die Kindertagespflege hat in Baden-Württemberg schon seit vielen Jahren einen sehr großen Stellenwert. Insbesondere auch beim Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren kommt der Kindertagespflege besondere Bedeutung zu.

Unterstützung der Kindertagespflege im Land

Für die Betriebskostenförderung der Kindertagespflege für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren leitet Baden-Württemberg seit dem Jahr 2009 Landes- und Bundesmittel über den kommunalen Finanzausgleich zweckgebunden an die Stadt- und Landkreise weiter. Von den Zuweisungen für die Kindertagespflege ist ein Anteil von mindestens 15 % für die Förderung der fachlichen Begleitung der Tagespflegepersonen bestimmt (Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes KiTaG und des Finanzausgleichsgesetzes FAG).

Das Land stellt darüber hinaus für die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen den Stadt- und Landkreisen sowie den kreisangehörigen Städten mit eigenem

Jugendamt zusätzliche Landesmittel zur Verfügung (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege vom 12.12.2013, VwV Kindertagespflege).

Der Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e.V. hat mit finanzieller Unterstützung des Landes ein nahezu flächendeckendes Netz von örtlichen oder auf Kreisebene tätigen Tageselternvereinen aufgebaut und berät und unterstützt als Dach- und Fachverband die Träger der Kindertagespflege in allen Themenbereichen.

Landesrechtliche Rahmenbedingungen

Die §§ 8b und 8c des Kindertagesbetreuungsgesetzes greifen die bundesrechtlichen Regelungen der §§ 23 ff. des SGB VIII auf. Regelungen zur Ausgestaltung der Kindertagespflege hinsichtlich der Zahl der in Kindertagespflege betreuten Kinder und der Qualifizierung der Tagespflegepersonen sind in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege getroffen. Die Qualifizierung der Tagespflegepersonen ist in dem standardisierten Qualifizierungskonzept für Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg weiter konkretisiert.

Bei der landesrechtlichen Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013 und dem Anschlussprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014 ist auch die Kindertagespflege berücksichtigt. So werden für die Schaffung zusätzlicher Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson oder in anderen geeigneten Räumen auf Antrag Investitionskostenzuschüsse nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport des Investitionsprogramms des Bundes gewährt. Tagespflegepersonen oder Tageselternvereine erhalten nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift eine einmalige Ausstattungspauschale in Höhe von 500 Euro pro betreutem Kind unter drei Jahren bzw. insgesamt maximal 1.500 Euro. Es können entweder die Investitionskostenzuschüsse (2.000 Euro pro neu geschaffenem Platz, bzw. maximal 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben) oder aber die Ausstattungspauschale abgerufen werden.

Informationen zur Kindertagespflege

Informationsangebot zur Kindertagespflege im Internet:

- www.kultusportal-bw.de
- www.tagesmuetter-bw.de
- www.kvjs.de

Service

- das örtlich zuständige Jugendamt
- der Kommunalverband für Jugend und Soziales, Landesjugendamt
- der Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e. V.
- die örtlichen Tageselternvereine
- die mit der Kindertagespflege befassten anderen örtlichen freien Träger

[Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege \(.pdf, 117 KB, nicht barrierefrei\)](#)

[Hinweise zur Umsetzung der VwV Kindertagespflege \(.pdf, 90 KB, nicht barrierefrei\)](#)

1.6.2.2 Bayern

Die Stellung der Kindertagespflege im Land

Der Freistaat Bayern setzt auf einen flächendeckenden Ausbau der Tagespflege in Ergänzung des institutionellen Angebots und als Alternative für die Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren. Am 1. August 2005 ist das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) in Kraft getreten. Seither fördert der Freistaat Bayern die Tagespflege von Kindern erstmals auf gesetzlicher Grundlage unter folgenden Bedingungen:

Es erfolgt eine kommunale Förderung in mindestens gleicher Höhe wie die staatliche Förderung.

Die Tagespflegepersonen weisen die Teilnahme an einem Qualifizierungsprogramm von 100 Unterrichtsstunden nach.

Bereitschaft seitens der Tagespflegepersonen zur jährlichen Weiterbildung im Umfang von 15 Stunden.

Die Tagespflegeperson ist mit dem Kind jeweils bis zum dritten Grad nicht verwandt und verschwägert.

Die Ersatzbetreuung bei Ausfall der Tagespflegeperson ist sichergestellt.

Die Bereitschaft der Tagespflegepersonen zu unangemeldeten Kontrollen liegt vor.

Die Elternbeteiligung ist auf maximal die 1,5-fache Höhe des staatlichen Anteils der kindbezogenen Förderung nach Art. 21 BayKiBiG begrenzt.

Die Tagespflegepersonen erhalten vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusätzliche Leistungen in Form eines differenzierten Qualifizierungszuschlags.

Darüber hinaus müssen die Voraussetzungen der §§ 23 und 43 SGB VIII vorliegen.

Tagesmütter benötigen eine *Pflegeerlaubnis* (§ 43 SGB VIII), die auf die persönliche Geeignetheit der Tagespflegeperson und die Geeignetheit der Räumlichkeiten abstellt. Die Pflegeerlaubnis ist beim zuständigen Jugendamt zu beantragen. Sie gilt für maximal 5 gleichzeitig anwesende Kinder. In Bayern können Tagespflegepersonen insgesamt maximal 8 Betreuungsverhältnisse eingehen.

Großtagespflege in Bayern

Die Großtagespflege (GTP) ist eine Form der Kindertagespflege, bei der sich mehrere (max. 3) Kindertagespflegepersonen zusammenschließen. Im Unterschied zur Betreuung in der Kindertageseinrichtung erfolgt eine klare Zuordnung von Tagespflegekind und Tagespflegeperson.

Zu beachtende Formalien / Genehmigungen:

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für die GTP finden sich in: Art. 9, 18, 20 und 20a BayKiBiG sowie § 23 und 43 SGB VIII.

Jede Tagespflegeperson bedarf einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII.

Betreuung von bis zu zehn Kindern gleichzeitig: Die Tagespflegepersonen dürfen in der GTP max. bis zu **zehn gleichzeitig anwesende** Kinder (0-14 Jahre) betreuen. Insgesamt dürfen max. 16 Betreuungsverhältnisse bestehen.

Ab dem achten Kind: Werden **mehr als acht Kinder** in der GTP betreut, muss gem. Art. 9 Abs. 2 BayKiBiG eine der Tagespflegepersonen **eine pädagogische Fachkraft i.S.d. § 16 Abs. 2 AVBayKiBiG** sein.

Ab dem elften Kind: Wird die max. mögliche Kinderzahl (zehn gleichzeitig anwesende) überschritten, bedarf die GTP einer **Betriebserlaubnis** nach § 45 SGB VIII. **Gleiches gilt**, wenn sich **mehr als 3 Tagespflegepersonen** zusammenschließen oder insgesamt **mehr als 16 Betreuungsverhältnisse** bestehen.

Arbeitsverhältnis/ Tagespflegeentgelt:

- Die Tagespflegepersonen in der GTP können sowohl selbständig als auch angestellt tätig sein.
- Sind die Tagespflegepersonen selbstständig, erhalten sie in der Regel wie bei der "normalen" Tagespflege ein Tagespflegeentgelt nach § 23 SGB VIII vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe (TröffJH, Landkreis oder kreisfreie Stadt), ggfs. zuzüglich eines Qualifizierungszuschlags.
- Ob Mietkosten übernommen werden, Räume evtl. kostenfrei zur Verfügung gestellt, zusätzliche Leistungen oder ein erhöhtes Tagespflegeentgelt gezahlt werden, entscheiden die TröffJH und die Gemeinde in eigener Zuständigkeit.
- Sind die Tagespflegepersonen angestellt, bekommen sie ein individuell vereinbartes Arbeitsentgelt vom Arbeitgeber. Das ihnen nach § 23 SGB VIII zustehende Tagespflegeentgelt wird i.d.R. an den Arbeitgeber abgetreten.

Landesförderung der Großtagespflegestellen nach dem BayKiBiG:

Seit Inkrafttreten der BayKiBiG-Novelle zum 1. Januar 2013 sind grundsätzlich **zwei Möglichkeiten der Förderung von GTP in Bayern** möglich:

- (1) Wie bisher: Der TröffJH erhält **seitens des Freistaates einen kindbezogenen Zuschuss** zu den Kosten der Tagespflege, sofern die Voraussetzungen des Art. 9 und Art. 20 BayKiBiG vorliegen und insbesondere die kommunale Seite die Tagespflege in mindestens gleicher Höhe fördert. Die Tagespflegepersonen erhalten vom TröffJH nach § 23 SGB VIII ein Tagespflegeentgelt, ggf. zuzüglich Qualifizierungszuschlag.
- (2) Neu ab 1. Januar 2013: Die Gemeinde kann alternativ beim Freistaat beantragen, dass die GTP **wie eine Kindertageseinrichtung** gefördert wird. D.h. die Gemeinde bezuschusst die GTP und refinanziert sich beim Freistaat unter folgenden Voraussetzungen des Art. 20a BayKiBiG:

Wie bei jeder staatlich geförderten Tagespflege auch:

- Vorliegen der Voraussetzungen der §§ 23, 43 SGB VIII (u.a. Pflegeerlaubnis)
- Begrenzung der Elternbeteiligung durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis, kreisfreie Stadt) auf maximal die 1,5-fache Höhe des staatlichen Anteils der kindbezogenen Förderung nach Art. 21 BayKiBiG

Zusätzlich für die einrichtungsähnliche Förderung der GTP:

- Gemeinde leistet einen Förderbetrag in Höhe der staatlichen Förderung erhöht um einen gleich hohen Eigenanteil an den Träger der Großtagespflege.
- Unter den Tagespflegepersonen ist mindestens eine päd. Fachkraft, die regelmäßig an mindestens vier Tagen und mindestens 20 Stunden die Woche tätig ist.
- Erfolgreiche Teilnahme der weiteren in der GTP tätigen Tagespflegepersonen an einer Qualifizierungsmaßnahme im Umfang von mindestens 160 Stunden.

- Keine privaten Zuzahlungen im Bereich der öffentlich geförderten Tagespflege.

Neben der einrichtungähnlichen Förderung erhalten die Tagespflegepersonen vom TröffJH nach SGB VIII ein Tagespflegeentgelt.

Unterstützung der Kindertagespflege im Land

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) erhalten unter diesen Voraussetzungen eine staatliche kindbezogene Förderung (Art. 20 BayKiBiG). Die Förderung errechnet sich aus dem sogenannten Basiswert, der zentral für ganz Bayern vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen für alle Kinderbetreuungsformen in Bayern aktuell festgesetzt wird (Begründung: Der Basiswert wird jährlich unter Berücksichtigung der Entwicklung der Personalkosten angepasst), einem einheitlichen Gewichtungsfaktor über alle Altersgruppen hinweg von 1,3 und einem Faktor, der sich aus der tatsächlichen durchschnittlichen täglichen Betreuungszeit des Kindes herleitet.

Ab Juli 2014 wird sich der Freistaat an den Kosten der Betreuung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder in Kindertagespflege mit dem Förderfaktor 4,5 beteiligen.

Eine direkte Förderung der Tagespflegepersonen über den Freistaat findet nicht statt. Die Teilnahme an dem nach dem BayKiBiG geforderten Qualifizierungs- und Fortbildungsangebot wird den Tagespflegepersonen jedoch mit einem sogenannten "**Qualifizierungszuschlag**" honoriert.

Werden in der Tagespflege Kinder unter drei Jahren betreut, so erhält der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusätzlich **Bundesmittel zur Betriebskostenförderung** U 3.

Landesrechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich aus dem SGB VIII in Verbindung mit dem BayKiBiG und der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG (AVBayKiBiG). Das Jugendamt ist der Dreh- und Angelpunkt in der Kindertagespflege. Das Jugendamt

erteilt die Pflegeerlaubnis, (Konkretisierung in Art. 9 BayKiBiG)

zahlt das Tagespflegeentgelt an die Tagesmütter und -väter und

refinanziert sich aus Elternbeiträgen und staatlichen und kommunalen Förderungen.

Darüber hinaus ist es Aufgabe des Jugendamtes, eine so genannte "Tagespflegestruktur" aufzubauen. Hierunter versteht man

die Unterstützung der Eltern bei der Auswahl und Vermittlung der Tagespflegeperson,

die Sicherstellung einer Ersatzbetreuung für den Fall, dass die Tagespflegeperson ausfällt,

die Gewährleistung von Qualifizierungs- und Fortbildungsprogrammen für die Tagesmütter und Tagesväter.

1.6.2.3 Berlin

Die Stellung der Kindertagespflege im Land

Die Kindertagespflege ist im Land Berlin durch das Kindertagesförderungsgesetz vom 23. August 2005, zuletzt geändert am 17.12.2009, als gleichrangiges Angebot in der Tagesbetreuung verankert. Die Rahmenbedingungen zielen auf den Ausbau der Kindertagespflege ab. Die Zahl der in Kindertagespflege betreuten Kinder wird sich in Zukunft erhöhen, je mehr Eltern diese Förderungsform auswählen und ihren Betreuungsgutschein, der seit dem 1. Januar 2006 ausgestellt wird, dafür einlösen.

Unterstützung der Kindertagespflege im Land

Eltern, die einen Betreuungsgutschein in einer Tagespflegestelle einlösen, zahlen die gleichen Kostenbeiträge wie Eltern, die ihre Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreuen lassen. Der Beitrag ist gestaffelt nach Familieneinkommen, Kinderanzahl und Betreuungsdauer. In den letzten drei Jahren vor Schuleintritt entfällt der Elternkostenbeitrag für die Betreuung. Die Eltern, deren Kinder in Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtungen gefördert werden, zahlen nur den Verpflegungsanteil von zzt. 23 €. Die Tagespflegepersonen erhalten eine landesweit einheitliche Geldleistung, die sich aus einer Sachkostenpauschale, dem Entgelt zur Vergütung der Förderleistung und bedarfsabhängigen Zuschlägen zusammensetzt. Sie ist außerdem abhängig von der Betreuungsdauer und der Zahl der betreuten Kinder sowie der Qualifikation der Tagespflegeperson.

Landesrechtliche Rahmenbedingungen

Grundlage ist das Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) vom 23. August 2005, zuletzt geändert am 17.12.2009 und die Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege vom 21.12.2010, zuletzt geändert am 18.05.2015.

Informationen zur Kindertagespflege

Informationsangebot zur Kindertagespflege im Internet:

www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/kindertagespflege/

Hier finden sich die gesetzlichen Grundlagen (Kindertagesförderungsgesetz - KitaFöG, Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz – TKBG, Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege AV-KTPF), Anmeldeformulare zur Kindertagesbetreuung und Adressen der zuständigen Fachdienste für Kindertagespflege in den Jugendämtern.

Service

Die Bürgerinnen und Bürger können sich an jedes Bezirksamt in Berlin und auch an die Bürgerberatungsstellen wenden. Dort erfahren sie die Telefonnummern, Adressen und Sprechzeiten der Fachberatungsstellen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung unterstützt Ratsuchende und vermittelt sie an die zuständigen Stellen in den bezirklichen Jugendämtern weiter.

Außerdem fördert das Land Berlin einen freien Träger, der berlinweit, auch über das Internet Interessierte berät:

Familien für Kinder gGmbH,

Stresemannstr. 78, 10963 Berlin, Tel. 21 00 21 - 0

E-Mail: info@familien-fuer-kinder.de

www.familien-fuer-kinder.de/

1.6.2.4 Brandenburg

Die Stellung der Kindertagespflege im Land

Kindertagespflege ist in Brandenburg für jüngere Kinder ein gleichrangiges Angebot der Kindertagesbetreuung. Insbesondere in den dünn besiedelten ländlichen Räumen ist Kindertagespflege von Bedeutung, um eine wohnortnahe und zeitlich flexible Kinderbetreuung zu ermöglichen. Sie wird auch ergänzend zum Kita-Angebot vermittelt, wenn die Öffnungszeiten der Einrichtungen den besonderen zeitlichen Erfordernissen von Kindern oder Eltern nicht entsprechen. Kindertagespflege ist in Brandenburg nicht nur im eigenen Haushalt oder dem Haushalt der Eltern möglich, sondern auch in

anderen geeigneten Räumen. So hat sich Kindertagespflege auch in enger räumlicher und fachlicher Zusammenarbeit mit Kitas entwickelt.

Unterstützung der Kindertagespflege im Land

Kindertagespflege wird nach dem KitaG finanziert. Die Landeszuschüsse werden unabhängig von der Art des Angebots gewährt, also auch für Kindertagespflege.

Landesrechtliche Rahmenbedingungen

Die Kindertagespflege wird im KitaG des Landes Brandenburg geregelt, vgl. §§ 1 (Rechtsanspruch), 2 (Begriffsbestimmung), 18 (Förderung der Kindertagespflege) und 20 (Erlaubnis zur Kindertagespflege). Die übrigen Vorschriften des KitaG gelten für Kindertagespflege entsprechend. Weitere Regelungen zur Kindertagespflege finden sich in der Kindertagespflegeeignungsverordnung (TagpflegEV). Diese Verordnung bestimmt, dass alle Tagespflegepersonen über eine Qualifizierung verfügen müssen: Pädagogische Fachkräfte und Personen, die nur ein Kind in Tagespflege betreuen, müssen "an einem Vorbereitungslehrgang im Umfang von mindestens 30 Stunden erfolgreich teilgenommen haben". "Wer zwei oder mehr fremde Kinder betreut und keine pädagogische Ausbildung hat, muss zusätzlich an einer mindestens 130 Stunden umfassenden Grundqualifizierung erfolgreich teilgenommen haben." (§ 2 TagpflegEV).

Informationen zur Kindertagespflege

Informationsangebot zur Kindertagespflege im Internet:

www.mbjs.brandenburg.de/kita-startseite.htm

Hier finden sich rechtliche, strukturelle und fachliche Informationen zur Kindertagesbetreuung / Kindertagespflege.

Interessant für die Kindertagespflege sind

- die [Online-Bibliothek](#) (mit ca. 700 Fachartikeln),
- die [Empfehlungen zur Qualität von Tagespflege](#) im Land Brandenburg
- das [Fortbildungsverzeichnis](#) des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB),
- die [Länderübersicht Kindertagespflege](#), die (auf der Basis der Mitteilungen der Bundesländer) die fachlichen und rechtlichen Regelungen in Deutschland darstellt.

Daneben gibt es die allgemeinen [Internetforen des Landesministeriums](#).

1.6.2.5 Bremen

Die Stellung der Kindertagespflege im Land

Kindertagespflege gilt in Bremen als gleichwertiges Angebot in der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren und als zeitlich ergänzendes Angebot zur Tagesbetreuung in Einrichtungen

Kindertagespflege kann nach der Neufassung des §15 BremKTG 2008 im Haushalt der Tagespflegeperson, dem Haushalt der Personensorgeberechtigten oder in anderen kindgerechten Räumen stattfinden. In der Kindertagespflege können pro Tagespflegeperson bis zu fünf gleichzeitig anwesende, fremde Kinder betreut werden. Bei der Kindertagespflege in anderen kindgerechten Räumen dürfen bis zu zwei Tagespflegepersonen gleichzeitig tätig sein. Jede dieser Tagespflegepersonen bedarf einer gesonderten Erlaubnis zur Kindertagespflege. Das Nähere ist in den Richtlinien zur Förderung und Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen im Land Bremen geregelt.

Unterstützung der Kindertagespflege im Land

Die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven erhalten keine finanzielle Unterstützung aus Landesmitteln.

Landesrechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich aus dem SGB VIII in Verbindung mit dem Bremischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (BremKTG) und den Richtlinien zur Förderung und Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen im Land Bremen.

Informationen zur Kindertagespflege

Informationsangebot zur Kindertagespflege im Internet:

www.soziales.bremen.de > "Junge Menschen".

Dort werden Hinweise und Informationen zu unterschiedlichen Themen gegeben, u. a. zu "PiB - Pflegekinder in Bremen".

Service

Ansprechpartner:

Stadtgemeinde Bremen:

"PiB - Pflegekinder in Bremen GmbH" Kindertagespflegestellen;

Tel.: 0421-95 88 200,

info@pib-bremen.de

Stadtgemeinde Bremerhaven:

Helene -Kaisen- Haus

Für allgemeine Fragen, Qualifizierung, Beratung in allen Bereichen der Kindertagespflege.

Edith.Gronemeyer@magistrat.bremerhaven.de

Tel. 0471- 590 3602

1.6.2.6 Hamburg

Die Stellung der Kindertagespflege im Land

Die Kindertagespflege ist in der Freien und Hansestadt Hamburg als gleichrangiges Angebot neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen angelegt. Eltern können sich für Kinder ab Geburt bis zum 14. Geburtstag zwischen beiden Angebotsformen entscheiden. Hauptzielgruppe für die Kindertagespflege sind die Kinder unter drei Jahren. Am 1. März 2015 wurden in Hamburg 3.762 Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut, davon 2.168 Kinder unter drei Jahren. Zum selben Stichtag waren 1.051 Tagespflegepersonen in öffentlich geförderter Kindertagespflege aktiv.¹

Die Kindertagespflege findet in unterschiedlichen Settings statt. Es gibt einzeln tätige Tagesmütter und Tagesväter, die im eigenen Haushalt, im Haushalt der Eltern des Tageskindes oder auch in externen Räumen, tätig sind. Viele Tagespflegepersonen schließen sich in Hamburg zur gemeinsamen Betreuung in Großtagespflegestellen, häufig in externen Räumen, zusammen. Zum Stichtag 1. März 2015 waren dies 376 Tagespflegepersonen in 149 Großtagespflegestellen. Die meisten Hamburger Tagesmütter und Tagesväter sind selbstständig tätig, doch gibt es auch Modelle, bei denen sie festangestellt sind. Darüber

¹ Quelle: Statistikamt Nord: Statistischer Bericht K I 3 – j15, Teil 3 HH.

hinaus gibt es Kooperationsmodelle von Tagespflegepersonen mit Unternehmen oder Kindertageseinrichtungen.

Unterstützung der Kindertagespflege im Land

Die Kosten der öffentlich geförderten Kindertagespflege werden von der Freien und Hansestadt Hamburg getragen. Hierfür stehen im Jahr 2016 15,9 Millionen Euro zur Verfügung. Die Eltern der betreuten Kinder werden zum Teil mit einkommensabhängigen Teilnahmebeiträgen an den Kosten beteiligt.

Die Freie und Hansestadt Hamburg fördert die Kindertagespflege durch ein umfangreiches und breit gefächertes Qualifizierungsangebot, welches für die Tagespflegepersonen kostenfrei ist. Dabei handelt es sich zum einen um die 180 Unterrichtsstunden umfassende Grundqualifizierung für Tagesmütter und Tagesväter, zum anderen um Fortbildungsangebote, die tätigkeitsbegleitend absolviert werden. Darüber hinaus haben Hamburger Tagespflegepersonen die Möglichkeit, sich tätigkeitsbegleitend zur Sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum Sozialpädagogischen Assistenten oder zur Erzieherin bzw. zum Erzieher auszubilden. Im Rahmen einer kompetenzorientierten Aufstiegsfortbildung können Tagespflegepersonen ohne pädagogische Berufsausbildung alternativ in Form von Fortbildungsmodulen das fachliche Niveau der Sozialpädagogischen Assistenz erreichen und im Ergebnis auch ein deutlich erhöhtes Tagespflegegeld erhalten, wie es für pädagogisch Berufsqualifizierte in Hamburg vorgesehen ist.

Beratung, Vermittlung und fachliche Begleitung erfolgen ebenso wie die Eignungsprüfung und Erlaubniserteilung durch die Tagespflegebörsen der Jugendämter in den sieben Hamburger Bezirken. Darüber hinaus werden Interessenvertretungen sowie Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen z.B. in Stadtteilgruppen finanziell gefördert. Bei der Umsetzung des vom Bund geförderten Krippenausbauprogramms wurde in Hamburg neben Kitas auch die Kindertagespflege berücksichtigt.

Landesrechtliche Rahmenbedingungen

Die Voraussetzungen für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege werden im Hamburger Kinderbetreuungsgesetz (KibeG) geregelt. Der allgemeine Rechtsanspruch gilt ab dem ersten Geburtstag bis zur Einschulung und umfasst fünf Stunden täglich, die in der Kindertagespflege in Form von 25 Wochenstunden bewilligt werden. Jedes Kind hat von Geburt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr Anspruch auf Tagesbetreuung in dem zeitlichen Umfang, in dem seine Sorgeberechtigten wegen Berufstätigkeit, Ausbildung, der Teilnahme an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung im Sinne des Dritten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB III) oder der Teilnahme an Deutsch-Sprachkursen für Migrantinnen und Migranten die Betreuung nicht selbst übernehmen können. Wegezeiten werden berücksichtigt. Kinder mit dringendem sozial bedingtem oder pädagogischem Bedarf haben Anspruch auf Tagesbetreuung in dem zeitlichen Umfang, der es erlaubt, sie bedarfsgerecht zu betreuen. Die Eltern können sich bei der Inanspruchnahme dieser Rechtsansprüche für die Kindertagespflege entscheiden.

Kindertagespflege wird in Hamburg als Sachleistung angeboten. Das bedeutet: Den Kindern wird die benötigte Betreuung bewilligt, ihre Familien beteiligen sich über einen Teilnahmebeitrag an den Kosten. Dabei ist die Betreuung in Kindertagespflege ab Geburt bis zur Einschulung im Umfang von bis zu 30 Wochenstunden immer beitragsfrei. Bei darüber hinaus gehenden Betreuungsbedarfen sowie für Schulkinder werden Teilnahmebeiträge erhoben, die in ihrer Höhe vom Einkommen der Familie, deren Größe sowie dem zeitlichen Betreuungsumfang abhängig sind. Grundlage hierfür ist neben dem KibeG die Teilnahmebeitragsverordnung in der aktuellen Fassung.

Die Höhe der an die Tagespflegepersonen gezahlten laufenden Geldleistung bemisst sich nach dem bewilligten Umfang der Betreuungszeit, dem Alter des Kindes und dem Qualifikationsniveau der Tagespflegeperson. Die Einzelheiten werden in der Kindertagespflegeverordnung (KTagPfIVO) vom 18.

März 2014 geregelt. Das Tagespflegegeld wird in den betreuungsfreien Zeiten von bis zu vier Wochen im Jahr sowie bei Unterbrechung der Betreuung aus einem anderen triftigen Grund (z.B. Krankheit, Fortbildung) bis zu zwei Wochen fortgesetzt. Darüber hinaus werden den Eltern bei Bedarf die Kosten für eine Vertretungskraft bewilligt. Zusätzlich zum Tagespflegegeld werden der Tagespflegeperson die angemessenen Beiträge zu einer Alterssicherung sowie der Kranken- und Pflegeversicherung hälftig erstattet; die Beiträge zu einer Unfallversicherung werden in voller Höhe erstattet. Außerdem finanziert die Freie und Hansestadt Hamburg eine Haftpflichtversicherung für berufliche Risiken der Tagespflegeperson, die sich aus der Betreuung öffentlich geförderter Tageskinder ergeben.

In der KTagPfIVO sind darüber hinaus die Voraussetzungen für die persönliche, fachliche und räumliche Eignung der Tagespflegepersonen geregelt. Fachliche Mindestqualifikation für die Tätigkeit als Tagesmutter oder -vater ist neben dem Nachweis eines aktuellen Kursbesuchs "Erste Hilfe am Kind" die erfolgreiche Teilnahme an der aus zwei Teilen bestehenden Einführungsqualifizierung im Umfang von insgesamt 45 Unterrichtsstunden. Danach kann – die erfolgreiche Eignungsprüfung vorausgesetzt – die Tätigkeit aufgenommen werden, gewährt wird das Tagespflegegeld der Qualifikationsstufe 1. Tagespflegepersonen, die ausschließlich Kindertagespflege in Ergänzung zur Schule, zur Betreuung in einer Kita oder durch eine höher qualifizierte Tagespflegeperson (mind. Qualifikationsstufe 2) anbieten, können in dieser Qualifikationsstufe bleiben. Ansonsten ist innerhalb eines Jahres nach Tätigkeitsbeginn die Grundqualifizierung mit zusätzlichen 135 Unterrichtsstunden erfolgreich abzuschließen. Nach erfolgreichem Abschluss wird das höhere Tagespflegegeld der Qualifikationsstufe 2 gewährt. Tagespflegepersonen mit einer pädagogischen Berufsausbildung absolvieren den ersten Teil der Einführungsqualifizierung (15 Unterrichtsstunden) und können dann ihre Tätigkeit aufnehmen. Tätigkeitsbegleitend ist eine Praxisberatung/Supervision sowie der Kurs "Kinderschutz und Kinderrechte" zu absolvieren. Nach erfolgreichem Abschluss wird das deutlich höhere Tagespflegegeld der Qualifikationsstufe 3 gewährt. Dies gilt auch für Tagespflegepersonen, die die bereits genannte Aufstiegsfortbildung erfolgreich absolviert haben.

Schließen sich zwei bis maximal vier Tagespflegepersonen zu einer Großtagespflegestelle zusammen, ist ein gemeinsames pädagogisches Konzept vorzulegen. Jede Tagespflegeperson darf maximal bis zu fünf Kinder zeitgleich betreuen, dabei sind die Kinder der jeweiligen Tagespflegeperson vertraglich zuzuordnen und von dieser persönlich zu betreuen. Großtagespflegestellen in externen Räumen wird unter bestimmten Voraussetzungen ein Mietzuschuss gewährt.

Informationen zur Kindertagespflege

Die Freie und Hansestadt hält ein umfangreiches Informationsangebot zur Kindertagespflege im Internet vor. Alle wesentlichen Informationen – auch die rechtlichen Grundlagen – finden sich auf der Seite <http://www.hamburg.de/kindertagespflege/>. Darüber hinaus stehen hier Broschüren, Leitfäden, Hinweise zu den Qualifizierungsangeboten sowie die Anmeldung zum Hamburger Kindertagespflege-Newsletter zur Verfügung. An der Großtagespflege Interessierte erhalten im Internethandbuch Großtagespflege hilfreiche Informationen und Materialien zu diesem Thema: <http://www.hamburg.de/handbuch-grosstagespflege/>. Für an der Tätigkeit als Tagespflegeperson Interessierte findet zweimal im Monat unverbindlich und für die teilnehmenden Interessierten kostenfrei eine Erstinformationsveranstaltung statt (<http://www.hamburg.de/kindertagespflege/3597710/infoveranstaltungen/>).

Service

Für die Beratung, Vermittlung und Information für Eltern und Tagespflegpersonen sind die Tagespflegebörsen zuständig, die es in jedem der sieben Bezirksamter gibt. Die Adressen und Telefonnummern der Tagespflegebörsen finden Sie auf folgender Webseite:

<http://www.hamburg.de/kindertagespflege/nofl/3057756/tagespflegeboersen/>.

Ansprechpartnerin für grundsätzliche Fragen rund um die Kindertagespflege in Hamburg:

Inga Wischke
Referentin Kindertagesbetreuung (FS 335)
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Hamburger Straße 37
22083 Hamburg
Tel: 040 / 428 63-3856
E-Fax: 040 / 427961-266
Email: inga.wischke@basfi.hamburg.de

1.6.2.7 Hessen

Die Stellung der Kindertagespflege im Land

Die Landesregierung misst dem quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagespflege seit Jahren große Bedeutung bei. Ziel war und ist es, nicht alleine Tagespflegepersonen zu gewinnen, sondern die Kindertagespflege als qualifiziertes und geregeltes Angebot weiter auszugestalten. Hierfür unterstützt das Land nicht nur im Rahmen der finanziellen Förderung der Kindertagespflege, sondern beispielsweise auch durch die Förderung landesweiter Projekte und die Förderung des Hessischen Kindertagespflegebüros in Maintal, der landesweiten Servicestelle für Kindertagespflege.

Unterstützung der Kindertagespflege im Land

Am 1. Januar 2014 ist das Hessische Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) in Kraft getreten, mit dem unter anderem das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) geändert wurde. Die bisherigen Bestimmungen zur Landesförderung für die Kindertagesbetreuung - und somit auch für die Kindertagespflege - und die bisherigen Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung sind seitdem auf gesetzlicher Grundlage gebündelt, vereinheitlicht und fortentwickelt.

Für die in Tagespflege betreuten Kinder gewährt das Land jährliche Pauschalen pro Kind an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an Tagespflegepersonen (§ 32a HKJGB). Maßgeblich für die Höhe der Förderung sind die Anzahl, das Alter und die Betreuungszeit der in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreuten Kinder am 1. März.

Höhe der Pauschalen pro Jahr und pro Kind in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 1. März:

Betreuungszeit in h/Woche	0-25 h	> 25-35 h	> 35 h
Pro-Kind-Pauschale U3 bis zu	1.200 €	2.400 €	3.000 €
Pro-Kind-Pauschale Kinder im Kindergartenalter bis zu	160 €	190 €	220 €
Pro-Kind-Pauschale Schulkinder bis zu	140 €	160 €	190 €

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann die Fördermittel des Landes auf den von ihm zu leistenden Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung nach § 23 SGB VIII anrechnen, wenn die laufende Geldleistung an Tagespflegepersonen und die Teilnahme- und Kostenbeiträge durch Satzung geregelt sind und die laufende Geldleistung an Tagespflegepersonen monatlich gewährt wird.

Damit die Landesförderung gewährt und weitergeleitet werden kann, muss die betreuende Tagespflegeperson eine Pflegeerlaubnis haben und entsprechende Maßnahmen zur Grund- und Aufbauqualifizierung nachweisen können.

Als Grundqualifizierung sind seit dem Inkrafttreten des HessKiföG grundsätzlich 100 Unterrichtsstunden und ab dem 1. Januar 2016 dann 160 Unterrichtsstunden nach dem DJI-Curriculum oder Vergleichbarem erforderlich. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben hinsichtlich der Anrechenbarkeit bereits bestehender Kenntnisse der Tagespflegepersonen auf die (erhöhte) Grundqualifizierung einen Ermessensspielraum.

Auch Fachdienste für Kindertagespflege und Maßnahmen, die dazu dienen, Tagespflegepersonen zu gewinnen, vermitteln, beraten, begleiten und qualifizieren, werden nach dem HessKiföG gefördert (§ 32b Abs. 3 HKJGB). Gemeinden und örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten eine jährliche Zuwendung im Wege der Anteilsfinanzierung bis zu einem Betrag von 50% der angemessenen Aufwendungen für Personal- und Sachkosten, höchstens jedoch bis zu 70.000 € je im Gebiet eines örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe tätigen öffentlichen oder freigemeinnützigen Trägers, wenn vom Träger für Maßnahmen der Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen von diesen kein Kostenbeitrag erhoben wird und im Falle der Übertragung von Aufgaben auf freigemeinnützige Träger hierfür eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen ist.

Landesrechtliche Rahmenbedingungen

§§ 32a, 32b HKJGB vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Oktober 2014 (GVBl. S. 241).

Informationen zur Kindertagespflege

Informationsangebot zur Kindertagespflege im Internet:

- www.soziales.hessen.de
- www.kifoeg.hessen.de
- www.hktb.de

Service

Das Land Hessen fördert seit 1995 die landesweit tätige Servicestelle "Hessisches Kindertagespflegebüro" in Maintal, das unter anderem Träger der Kindertagespflege in Hessen berät, örtliche und regional tätige Tagespflegeprojekte anregt und fachlich begleitet die Qualifizierung und Vernetzung der mit Vermittlung, Beratung und Fortbildung befassten Fachkräfte unterstützt, eine Beratung von Tagespflegepersonen in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen anbietet und landesweite Projekte begleitet.

Die Tätigkeit des Hessischen Kindertagespflegebüros basiert auf einer zwischen dem Land Hessen und der Stadt Maintal abgeschlossenen Rahmenvereinbarung.

Kontakt:

Hessisches Kindertagespflegebüro
c/o Stadt Maintal
Klosterhofstraße 4-6
63477 Maintal
Tel. 06181/ 400 724

E-Mail: info@hktb.de

Leiterin: Frau Ursula Diez-König

Der Internet-Auftritt des Hessischen Kindertagespflegebüros (www.hktb.de) enthält eine Vielzahl von Informationen rund um die Kindertagespflege für Fachdienste, Tagespflegepersonen und Eltern.

1.6.2.8 Mecklenburg-Vorpommern

Die Stellung der Kindertagespflege im Land

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es ein sehr gutes Netz an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen. Die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege hat sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und den Bedürfnissen ihrer Familien zu orientieren. Ihr wird ein frühkindliches ganzheitliches Bildungskonzept mit einer Rahmensetzung zugrunde gelegt. Dies beinhaltet Kernaufgaben für elementare Bildung, Erziehung und Betreuung.

Die Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern ist ein gleichrangiges Alternativangebot zu den Kindertageseinrichtungen, insbesondere für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr.

Die Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege ist weiterhin ein bedeutsamer Schwerpunkt im zuständigen Ministerium für Soziales und Gesundheit. Ausgehend von den positiven Ergebnissen im Land Mecklenburg-Vorpommern werden auch weiterhin die Sicherung von verbindlichen und qualitätsfördernden Rahmenbedingungen und die systematische Qualitätsentwicklung vor Ort im Mittelpunkt stehen.

Dazu gehören folgende Aufgaben:

1. Von der FU Berlin ist ein Qualitätshandbuch für die Verbesserung der pädagogischer Qualität in Kindertagespflegestellen erarbeitet worden. Dieses wird auch in Mecklenburg-Vorpommern bei der zukünftigen Qualitätsentwicklung eine bedeutsame Rolle einnehmen.
2. Zudem wird perspektivisch die Zertifizierung der Kindertagespflegestellen angestrebt.
3. Darüber hinaus sollen überregionale Landesfachtagungen den fachlichen Austausch im Bereich der Kindertagespflege sichern.
4. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Fort- und Weiterbildung der Tagespflegepersonen. Diese erfolgt auf der Grundlage der von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erstellten Bedarfspläne. Bei diesen Plänen wird die Qualifikation der Tagespflegepersonen berücksichtigt.
5. Perspektivisch gilt es die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in Hinblick auf noch familienfreundlichere Angebote zu aktivieren. Zudem könnten Tagespflegepersonen auch bei den Trägern der Einrichtungen angestellt werden, um noch besser auf die differenzierten Bedarfe im Flächen- und Tourismusland reagieren zu können.

Bis zum Schuljahresbeginn 2011/2012 wird auch in Mecklenburg-Vorpommern eine Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder fertiggestellt. Diese wird dann auch für die Tagespflegepersonen verbindlich sein. Bereits jetzt kann man sich auf der Internetseite www.bildung-mv.de über erste Zwischenergebnisse zu folgenden Themen informieren und mit kommunizieren und diskutieren:

1. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
2. Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule
3. Die Arbeit im Hort.

Unterstützung der Kindertagespflege im Land

Grundlage für die Förderung der Kindertagespflege durch das Land ist das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V), vom 1. April 2004, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Juli 2008.

Das Land beteiligt sich mit einem Festbetrag an den Kosten der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Dieser Festbetrag erfährt jährlich eine Steigerung um zwei Prozent. Nach einem bestimmten Verteilungsmodus werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Landesmittel zugewiesen. Die Landkreise und kreisfreien Städte steuern aus eigenen Mitteln einen gesetzlich festgeschriebenen Betrag zum Landesanteil bei und leiten als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe diese Landes- und Kreismittel an die Träger von Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen weiter.

Soweit diese Beträge die Kosten eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege nicht decken, teilen sich die Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, und die Eltern die restlichen Kosten.

Die örtlichen Jugendämter legen die Höhe der Geldleistung für die Tagespflegepersonen und die daraus resultierenden Elternbeiträge für ihren Zuständigkeitsbereich fest. Deshalb gibt es unterschiedliche Entgelte und Elternbeiträge.

Landesrechtliche Rahmenbedingungen

Grundlage ist das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V), vom 1. April 2004 in der Fassung vom 2. Dezember 2004, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Juli 2008.

Gegenwärtig wird das KiföG M-V inhaltlich novelliert. Im Rahmen der Novellierung werden auch die landesrechtlichen Regelungen für die Kindertagespflege geprüft werden. Ab Herbst 2009 ist eine breite Anhörung der Fachöffentlichkeit vorgesehen. Die Inkraftsetzung wird zum Schuljahresbeginn 2010/2011 anvisiert.

Service

Ansprechpartner:

- der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) des Landkreises oder der kreisfreien Stadt
- das Landesamt für Gesundheit und Soziales, Abteilung Jugend und Familie/Landesjugendamt, Tel.: 0395/380-3310 und unter www.lagus.mv-regierung.de
- der Landesverband der Tagesmütter M-V; Tel.: 03981/441109 (in der Zeit von 12:00 bis 14:00 Uhr)
- der Kommunale Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendamt) www.ksv-mv.de

1.6.2.9 Niedersachsen

Die Stellung der Kindertagespflege im Land

Durch den qualitativen und quantitativen Ausbau von Kindertagespflege soll die institutionelle Kinderbetreuung insbesondere für Kinder unter drei Jahren in Niedersachsen ergänzt werden. Ziel ist es, auch die Kindertagespflege als ein wichtiges Bildungsangebot zu etablieren. Als eine auf die individuellen

Bedarfe eines Kindes und seiner Familie zugeschnittene Betreuungsform kann sie als Angebot der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Niedersachsen nachgefragt werden.

Unterstützung der Kindertagespflege im Land

Die Landesregierung fördert den qualitativen wie quantitativen Ausbau der Kindertagespflege und unterstützt damit die Kommunen in ihren Bestrebungen, insbesondere die Betreuung, Bildung und Erziehung der unter Dreijährigen zu verbessern. Im Rahmen der "Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung des Betreuungsangebotes in Kindertagespflege" gewährt das Land Niedersachsen nach Auslaufen des Programms "Familie mit Zukunft" seit 2011 Zuwendungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für:

- die laufende Geldleistung für eine bedarfsgerechte Betreuung für Kinder unter drei Jahren sowie für Kinder über drei Jahren in Kindertagespflege.
- die Qualifizierung, fachliche Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen.

Darüber hinaus bietet das Projekt "Niedersächsisches Kindertagespflegebüro", gefördert durch das Land Niedersachsen, ein landesweites Informations-, Beratungs- und Fortbildungsangebot für die Fachkräfte in der Jugendhilfe an, die für die Belange der Kindertagespflege beim örtlichen (oder auch freien) Träger beschäftigt sind. Die Beratung erfolgt nachfrageorientiert (Rechtsberatung ausgenommen) und bezieht sich auf die Praxis der Kindertagespflege.

Qualifizierung in der Kindertagespflege

Um für Tagespflegepersonen einen Professionalisierungskorridor zum Abschluss Sozialassistent/-in zu schaffen, entwickelte das Niedersächsische Kultusministerium in enger Kooperation mit ausgewählten Fachschulen für Sozialpädagogik, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Akteuren aus der Praxis eine modularisierte Aufbauqualifizierung für Tagespflegepersonen im Umfang von 400 Stunden. Diese Aufbauqualifizierung baut auf der Basisqualifikation des Deutschen Jugendinstituts auf und vertieft bzw. ergänzt die Inhalte des 160 Std. Curriculums. Mit entsprechender beruflicher Vorbildung können Absolventinnen in die Klasse 2 der Berufsfachschule – Sozialassistent/in - einmünden.

Landesrechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 01.01.2007 regelt Niedersachsen in § 15 seines Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Kinder – und Jugendhilfe (AG SGB VIII) die Qualifikationsvoraussetzungen für die Kindertagespflege, wenn mehrere Tagespflegepersonen in Zusammenarbeit mehr als acht Kinder betreuen (Großtagespflege).

Informationen zur Kindertagespflege

Informationen zur Kindertagespflege im Internet:

unter www.mk.niedersachsen.de > Frühkindlichen Bildung > Kindertagespflege

sowie

www.tagespflegebuero-nds.de

Service

Ansprechpartner/-in zum Bereich Kindertagespflege:

- Projekt Niedersächsisches Kindertagespflegebüro
Frau Krüger, Tel.: 0551 - 384 385 25
krueger@kindertagespflege-goe.de
Tagespflegebüro@kindertagespflege-goe.de
- Niedersächsisches Kultusministerium
Frau Klingemann,
Tel.: 0511-120-7325
Ute.Klingemann@mk.niedersachsen.de

1.6.2.10 Nordrhein-Westfalen

Die Stellung der Kindertagespflege im Land

Die Kindertagespflege hat in Nordrhein-Westfalen enorm an Bedeutung gewonnen. Insbesondere für die Betreuung der Kleinsten wird dieses Angebot wegen der kleinen überschaubaren Gruppen, des familiären Rahmens und der festen Bezugsperson sehr geschätzt. Deshalb ist die Kindertagespflege ein wichtiger Baustein zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für die ein- und zweijährigen Kinder.

Unterstützung der Kindertagespflege im Land

Das Land gewährt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe für jedes Kind bis zum Schuleintritt in der Kindertagespflege einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 758 Euro (Kindergartenjahr 2015/2016), wenn die Voraussetzungen des § 22 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vorliegen.

Seit 2014 gewährt das Land NRW Jugendämtern jährlich eine 3,5fache Pauschale, wenn Kinder mit (drohender) Behinderung in der Kindertagespflege betreut werden. Laut § 22 Absatz 1 Satz 2 KiBiz erfordert die erhöhte Pauschale für die Betreuung von Kindern mit Behinderung in Kindertagespflege eine zusätzliche Qualifikation der Tagespflegeperson. Im Erlass des MFKJKS NRW vom 21.01.2015 „Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weitere Gesetze“ (S.4) wird ausgeführt, dass diese Qualifikation z.B. eine Qualifikation als staatl. anerkannte(r) Heilpädagogin/Heilpädagoge oder als staatl. anerkannte(r) Heilerziehungspfleger /Heilerziehungspflegerin, aber auch eine spezielle Aufbauqualifikation im Umfang von 100 Std. sein kann.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten im Rahmen des Belastungsausgleichsgesetzes vom 13. November 2012 Geldleistungen zum Ausbau und Erhalt von Plätzen für Kinder unter drei Jahren - auch für Plätze in der Kindertagespflege.

Zur Höhe der laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson gibt es keine landesrechtlichen Vorgaben. Die örtlichen Jugendhilfeträger sind bei der Festsetzung der leistungsgerecht ausgestalteten Beträge zur Anerkennung der Förderleistung frei.

Landesrechtliche Rahmenbedingungen

Das Land NRW hat einzelne Rahmenbedingungen der Kindertagespflege im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) geregelt: Die Erlaubnis zur Kindertagespflege gilt in der Regel für maximal fünf Kinder. Im Einzelfall kann diese Erlaubnis zur Betreuung von maximal acht fremden Kindern erteilt werden (§ 4 Absatz 1 KiBiz), aber es dürfen nicht mehr als fünf Kinder gleichzeitig anwesend sein. In Nordrhein-Westfalen ist der Zusammenschluss von bis zu drei Tagespflegepersonen möglich. Jede dieser Tagespflegepersonen bedarf einer gesonderten Erlaubnis. In dieser sogenannten Großtagespflege können höchstens neun Kinder insgesamt betreut werden, das heißt es dürfen insgesamt neun Betreuungsverträge abgeschlossen werden. Sollen zehn oder mehr Kinder betreut werden, ist eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII erforderlich. In Nordrhein-Westfalen kann Kindertagespflege auch

in geeigneten Räumen geleistet werden, die weder zum Haushalt der Tagespflegeperson noch zu dem der Eltern gehören. Zur Kindertagespflege geeignete Personen sollen über vertiefte Kenntnisse zu den besonderen Anforderungen der Kindertagespflege verfügen. Sofern Tagespflegepersonen nicht sozialpädagogische Fachkräfte mit Praxiserfahrung in der Betreuung von Kindern sind, sollen sie über eine Qualifikation auf der Grundlage eines wissenschaftlich entwickelten Lehrplans verfügen, der inhaltlich und nach dem zeitlichen Umfang dem Standard des vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten Lehrplans zur Kindertagespflege entspricht. (Entspricht 160 Ustd.)

Weitere Regelungen, wie Erhebung und Höhe der Elternbeiträge obliegen den Jugendämtern als örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und damit der Satzungshoheit der Räte.

Informationen zur Kindertagespflege

Informationsangebot zur Kindertagespflege im Internet:

- http://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/kinderundfamilien/indertagespflege/indertagespflege_1.html
- <http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/>

Service

Ansprechpartner:

- Landschaftsverband Rheinland,
Kennedy-Ufer 2,
50679 Köln,
Tel.: 0221/809-0
- Petra Hahn
Tel.: 0221/809-4046
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL),
Freiherr-vom-Stein-Platz 1,
48133 Münster,
Tel.: 0251 591-0

Darüber hinaus können sich die Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zur Kindertagespflege an das örtliche Jugendamt wenden.

1.6.2.11 Rheinland-Pfalz

Die Stellung der Kindertagespflege im Land

Die Kindertagespflege ist als familiennahe und flexible Betreuungsform ein wichtiger Bestandteil der Gesamtkonzeption des Landes zum Ausbau der frühen Förderung und damit zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ein Ziel ist es daher, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in deren originärer Zuständigkeit die Kindertagespflege liegt, bei der qualitativen Weiterentwicklung des Angebots in der Kindertagespflege zu unterstützen. Eltern, die sich entscheiden, ihr Kind einer Tagespflegeperson anzuvertrauen, sollen die Gewissheit haben, dass ihr Kind auch unter pädagogischen Gesichtspunkten gut aufgehoben ist. Deshalb hat das Land im Juli 2005 das Förderprogramm "Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz" gestartet und im Januar 2011 das Förderprogramm "Fortbildung von Tagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz". Mit diesen Angeboten wird die Qualität in der Kindertagespflege landesweit nachhaltig gestärkt.

Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Mit dem seit 2005 laufenden Förderprogramm "Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz" unterstützt das Land die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in ihrer Aufgabe, geeignete Tagespflegepersonen zu vermitteln und deren Qualifikation zu ermöglichen. Landesweit werden Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen gefördert, die sich an dem vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) entwickelten Curriculum als Qualitätsmaßstab orientieren.

Fortbildung von Tagespflegepersonen

Seit 2011 unterstützt das Land mit dem Programm "Fortbildung von Tagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz" die örtlichen Träger der Jugendhilfe bei Ihrer Aufgabe, die weitere Qualifizierung der bereits tätigen Tagespflegepersonen sicher zu stellen. Dies stellt eine wichtige Ergänzung zu dem seit 2005 laufenden Programm "Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz" dar und zeigt den hohen Stellenwert, den das Land der Weiterentwicklung der Kindertagespflege beimisst. Den Fortbildungsmaßnahmen zugrunde gelegt werden Module des Deutschen Jugendinstituts(DJI). Für ein "Themenoffenes Modul" können auch eigene Themen eingebracht werden.

Weitere Maßnahmen

Um dauerhaft das hohe Niveau der Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen zu gewährleisten, werden mit Unterstützung des Landes Weiterbildungen speziell für die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich der Kindertagespflege durchgeführt.

Der Informations- und Erfahrungsaustausch der kommunalen Fachdienste der Kindertagespflege wird durch Veranstaltungen des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen unterstützt.

Darüber hinaus wird die Kindertagespflege durch die im Landesgesetz zum Ausbau der frühen Förderung vorgesehene Bonusregelung in § 12 a Abs. 4 Kindertagesstättengesetz gefördert. Das Land zahlt 700 Euro für zweijährige Kinder, die in Kindertagespflege betreut werden, falls das Jugendamt eine Geldleistung im Sinne des § 23 Abs. 2 SGB VIII gewährt, und wenn in einem Jugendamtsbezirk am 31.12. eines Jahres insgesamt mehr als zehn Prozent der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten betreut werden. Mit der Anrechnung von Kindertagespflege bei der Auszahlung eines Betreuungsbonus beteiligt sich das Land unmittelbar an den Ausgaben der Jugendämter für die Kindertagespflege.

Landesrechtliche Rahmenbedingungen

Gesetzliche Grundlage ist das Kindertagesstättengesetz vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2013 (GVBl. S. 256). Danach wird Kindertagespflege von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt, im Haushalt der oder des Sorgeberechtigten oder in anderen Räumen außer in Kindertagesstätten geleistet. In Abgrenzung zur Tageseinrichtung wird Kindertagespflege zugelassen, wenn außer den eigenen Kindern bis zu fünf fremde Kinder in Kindertagespflege betreut werden. Bei mehr als fünf Kindern, die ganztägig betreut werden, ist gemäß § 45 SGB VIII eine Betriebserlaubnis für eine Tageseinrichtung erforderlich. Mit diesen Regelungen wird sichergestellt, dass einerseits der familiäre Charakter dieser Betreuungsform erhalten bleibt, andererseits aber durch die Möglichkeit einer arbeitsplatznahen Betreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert wird.

Informationen zur Kindertagespflege

- [Auf dem Kita-Server des Ministeriums für Bildung RLP](#)
- [Empfehlungen zur Kindertagespflege - Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 8. Februar 2010 \(pdf, 186 KB\)](#)

1.6.2.12 Saarland

Die Stellung der Kindertagespflege im Land

Die Kindertagespflege ist im Saarland durch das Saarländische Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz (SKBBG) vom 18. Juni 2008 als gleichwertiges Angebot in der Tagesbetreuung verankert. Einhergehend mit dem Ausbau des Angebots an Betreuungskapazitäten für Kinder unter drei Jahren ist auch eine Förderung und der Ausbau der Kindertagespflege vorgesehen. Eine Ausführungsverordnung zum SKBBG ist in Vorbereitung und wird u.a. die Anforderungen an die Eignung und Qualifikation der Tagespflegeperson und an die räumliche Ausstattung konkret regeln.

Unterstützung der Kindertagespflege im Land

Im Zuge des oben genannten Ausbaus ist insbesondere für die Unterstützung von Strukturen im Hinblick auf die Vermittlung und Qualifizierung, von Tagespflegepersonen in den Haushaltsjahren 2008 bis 2010 jeweils ein Betrag i.H.v. 200 000,-€ vorgesehen. Ab dem Haushaltsjahr 2011 ist eine Aufstockung auf 400 000,-€ geplant.

Es besteht ein Arbeitskreis des Landesjugendamtes und der örtlichen saarländischen Jugendämter, der sich mit dem landesweiten gleichmäßigen Ausbau der Tagespflege beschäftigt.

Landesrechtliche Rahmenbedingungen

Saarländisches Ausführungsgesetz nach § 26 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, § 5 des Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz (SKBBG) vom 18. Juni 2008. Es wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die vielfältige Ausgestaltungsmöglichkeiten zulassen. So ist zum Beispiel die Betreuung in anderen Räumen als der Wohnung des Kindes oder der Tagespflegeperson zugelassen. Dies ermöglicht z.B. die Verknüpfung von Kindertagespflege mit betrieblicher Kinderbetreuung oder die Kooperation mit Tageseinrichtungen für Kinder bei der Abdeckung der Randzeiten. Wichtiger Bestandteil des Gesetzes ist auch die Verknüpfung der Erlaubnis zur Tagespflege an eine Qualifizierung, die mindestens dem Standard des Fortbildungsprogramms des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) entspricht.

Informationen zur Kindertagespflege

Interessierte Eltern sowie potentielle Tagespflegepersonen erhalten Informationen bei den örtlichen Jugendämtern (siehe unten unter Service) und beim [Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur](#), Referat S 1. Informativ ist auch: www.kinderbetreuungsboerse-saarbruecken.de

Service

Saarländische Jugendämter Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Postfach 10 30 55, 66030 Saarbrücken

oder: Heuduckstraße 1, 66117 Saarbr.

Tel.: 0681 / 506-0

E-Mail: jugendamt@rvsbr.de

Fax: 0681 / 506-5190, -255

Kreisjugendamt St. Wendel

Mommstraße 25

66606 St. Wendel

Tel.: 06851 / 8010

E-Mail: kreisjugendamt@lkwnd.de

Fax: 06851 / 801-440

Jugendamt des Saarpfalz-Kreises
Am Forum 1
66424 Homburg
Tel.: 06841 / 104-0
E-Mail: K407@saarpfalz-kreis.de
Fax: 06841 / 104-200

Kreisjugendamt Saarlouis
Prof.-Notton-Straße 2
66740 Saarlouis
Tel.: 06831 / 444-0
E-Mail: amt51@kreis-saarlouis.de
Fax: 06831 / 444-600

Kreisjugendamt Neunkirchen
Martin-Luther-Str. 2
66564 OttweilerTel.: 06824 / 906-0
E-Mail: jugendamt@landkreis-neunkirchen.de
Fax: 06824 / 906-7239

Kreisjugendamt Merzig-Wadern
Bahnhofstraße 44
66663 Merzig Tel.: 06861 / 80-141
E-Mail: jugendamt@lkmzg.de
Fax: 06861 / 80-335

1.6.2.13 Sachsen

Die Stellung der Kindertagespflege im Land

Entsprechend des „Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ (SächsKitaG) ist Kindertagespflege ein gleichrangiges Alternativangebot zu Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in einer Kindertageseinrichtung. Zum 1. März 2016 wurde die öffentlich geförderte Kindertagespflege von 7197 Kindern in Sachsen genutzt. Ca. 71 % der in Kindertagespflege betreuten Kinder wurden 45 Stunden und länger in der Woche betreut. Dieses Angebot wurde durch 1699 Kindertagespflegepersonen zur Verfügung gestellt.

Unterstützung der Kindertagespflege im Land

2003 wurden vom Sächsischen Landesjugendamt die "Empfehlung des Landesjugendamtes Sachsen zu Leistungen der Jugendhilfe in Form von Kindertagespflege" erarbeitet, welche 2009 zum zweiten Mal überarbeitet wurde und in Form einer 2. Fortschreibung vom Landesjugendhilfeausschuss verabschiedet wurde. Die Empfehlung ist eine Orientierungshilfe für alle an der Leistung Beteiligten. Sie richtet sich an Tagespflegepersonen, Mitarbeiter der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Gemeinden und Eltern. Sie hat zum Ziel, die rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen umfassend darzustellen, die eine Professionalisierung erlauben und begünstigen.

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag hat seine Empfehlungen zur Kindertagespflege zurückgezogen und stellt seinen Mitgliedern auf seiner Website ein Kalkulationsschema für die Berechnung der laufenden Geldleistung zur Verfügung.

2012 wurden die „Empfehlungen des Landesjugendamtes Sachsen zur Fachberatung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ verabschiedet. Hierin wird gesondert auf die Besonderheiten der Fachberatung für Kindertagespflege eingegangen.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus veröffentlichte 2013 eine Broschüre zu „Qualitätskriterien für die Kindertagespflege im Freistaat Sachsen“. Dieses Arbeitsmaterial bildet eine Zusammenfassung sowie Erweiterung der bisherigen Empfehlungen für das Arbeitsfeld Kindertagespflege.

Landesrechtliche Rahmenbedingungen

Im Sächsischen Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) ist Kindertagespflege gemäß § 3 SächsKitaG als ein gleichrangiges Alternativangebot zu Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in einer Kindertageseinrichtung vorrangig bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres verankert, sofern die Gemeinde diese Betreuungsform als Alternative anbietet. Das kann dazu führen, dass in einigen Gemeinden davon kein Gebrauch gemacht wird.

Entsprechend § 2 SächsKitaG ist der Sächsische Bildungsplan die Grundlage für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit in der Kindertagespflege. Der Sächsische Bildungsplan enthält zu jedem Bildungsbereich „Ergänzende Inhalte für die Bildungsarbeit mit Mädchen und Jungen in der Kindertagespflege“.

Die Qualifikations- und Fortbildungsanforderungen für Kindertagespflegepersonen sind in der „Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung“ (SächsQualiVO) niedergelegt. Demnach müssen Tagespflegepersonen, die nicht über einen pädagogischen Berufsabschluss verfügen, mindestens das Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes "Qualifizierung in der Kindertagespflege" absolviert oder innerhalb der ersten drei Jahre nach Aufnahme der Tätigkeit erfolgreich abgeschlossen haben.

Außerdem sollen Kindertagespflegepersonen sich regelmäßig, mindestens jedoch 20 Stunden im Jahr, fortbilden.

Informationen zur Kindertagespflege

Das im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des Sächsischen Landesjugendamtes arbeitende Informationsangebot zur Kindertagespflege im Internet

www.kita-bildungsserver.de

bietet Informationen rund um die Kindertagesbetreuung, auch zur Kindertagespflege.

Die „Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege“ (IKS) in Trägerschaft des PARITÄTISCHEN Sachsen ist ein zusätzliches Beratungsangebot insbesondere für Gemeinden und Kindertagespflegepersonen:

www.iks-sachsen.de

Service

Ansprechpartner:

Bei Bedarf wenden sich Interessierte in der Regel an ihre Gemeinde oder an ihr örtlich zuständiges Jugendamt. Eine Übersicht der Ansprechpartner finden Sie unter:

<http://www.kita-bildungsserver.de/adressen/einrichtungen-und-institutionen-der-kindertagespflege/>

1.6.2.14 Sachsen-Anhalt

Die Stellung der Kindertagespflege im Land

In Sachsen-Anhalt haben gemäß § 3 Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 05.03.2003, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes vom 23.01.2013, alle Kinder, deren Eltern es wünschen, von Geburt an bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang einen Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch gilt als erfüllt, wenn ein Platz in einer für Kinder zumutbar erreichbaren Tageseinrichtung oder unter den Voraussetzungen des § 24 Abs. 2 bis 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in einer Tagespflegestelle angeboten wird. Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen sollen hierbei miteinander kooperieren.

Sachsen-Anhalt verfügt über ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungssystem und hält in der Regel ausreichende Betreuungsplätze vor, um den Rechtsanspruch zu verwirklichen. Aufgrund dieser vorhandenen grundlegenden Voraussetzungen, ist die Kindertagesbetreuung im Land überwiegend in Tageseinrichtungen für Kinder organisiert.

In Sachsen-Anhalt erfolgt derzeit nur ein geringer Anteil der Kindertagesbetreuung in Tagespflegestellen. Wegen der demografischen Entwicklung geht das Land davon aus, dass eine wohnortnahe Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen besonders im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts zukünftig schwierig wird. Falls Einrichtungen wegen zurückgehender Kinderzahlen geschlossen werden müssen, ist es notwendig, zur Verwirklichung des Rechtsanspruchs auch dort Kindertagespflege anzubieten. Darüber hinaus kann Kindertagespflege zur Flexibilisierung des gesamten Kinderbetreuungssystems beitragen.

Unterstützung der Kindertagespflege im Land

Gemäß § 11 KiFöG wird die Förderung und Betreuung in Tageseinrichtungen sowie in Tagespflegestellen gemeinsam durch das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Gemeinden, Verbandsgemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften, in deren Gebiet die Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sowie die Eltern finanziert. Das Land und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beteiligen sich durch Zuweisungen.

Das Land gewährt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine Zuweisung für jedes betreute Kind. Diese leiten die Landeszuweisungen an die Träger von Tageseinrichtungen und die Tagespflegestellen weiter und gewähren darüber hinaus aus eigenen Mitteln einen Beitrag in Höhe von 53 Prozent der auf sie entfallenden Zuweisungen des Landes.

Der dann noch verbleibende Finanzierungsbedarf für die Tagespflege wird durch die Gemeinde, Verbandsgemeinde und Verwaltungsgemeinschaft, in deren Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, und durch Elternbeiträge gedeckt. Dabei bringt die Gemeinde, Verbandsgemeinde und Verwaltungsgemeinschaft mindestens 50 Prozent dieser Kosten auf.

Landesrechtliche Rahmenbedingungen

Rechtliche Grundlagen sind das Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sowie die Verordnung zum Inhalt des Bildungsprogramms "Bildung: elementar - Bildung von Anfang an" vom 7. April 2014. Ergänzend dazu gibt es die Tagespflegeverordnung, in der u. a. Regelungen zur persönlichen und gesundheitlichen Eignung sowie zur Qualifikation der Tagespflegepersonen getroffen werden.

Informationsangebot zur Kindertagespflege im Internet

www.familienratgeber.sachsen-anhalt.de

1.6.2.15 Schleswig-Holstein

Die Stellung der Kindertagespflege im Land

In Schleswig-Holstein gibt es neben den Tagespflegepersonen, die durch die Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte vermittelt und teilweise finanziert werden, auch voll sozialversicherungspflichtig angestellte Tagespflegepersonen nach §§ 27 - 30 Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holstein (KiTaG). Auch diese zweite Gruppe bleibt weiterhin erhalten und über den Betriebskostenzuschuss mit Landesmitteln gefördert.

Kindertagespflege ist die regelmäßige Betreuung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen innerhalb ihres Elternhauses oder im Haushalt der Tagespflegeperson. In Schleswig-Holstein ist in § 2 Absatz 1 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) festgelegt, dass Kindertagespflege auch in anderen geeigneten Räumlichkeiten ausgeübt werden kann. Die Landesverordnung über Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege (KiTaVO) konkretisiert in § 12 und § 13 die Anforderungen an Kindertagespflege.

Im Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (JuFöG) werden in den §§ 37 – 40 JuFöG die Regelungen des SGB VIII zu Pflegeurlaub und Pflichten der Pflegeperson konkretisiert.

Unterstützung der Kindertagespflege im Land

Bei der qualifizierten Tagespflege beteiligt sich das Land an den Kosten, wenn die qualifizierten Tagespflegepersonen nach § 30 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, in der Regel drei bis fünf Kinder betreuen und die Vertretung, Fachberatung und Fortbildung geregelt sind. Die Kostenzuschüsse des Landes fließen über den Kreis bzw. die kreisfreie Stadt zum Anstellungsträger der Tagespflegeperson.

Auch an den Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen die in den Kreisen und kreisfreien Städten durchgeführt werden, beteiligt sich das Land.

Landesrechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Kindertagespflege werden neben dem SGB VIII durch folgende Vorschriften geregelt:

Qualifizierte Tagespflege: §§ 37 – 40 JuFöG, §§ 2, 4, 27 - 30 KiTaG Schleswig-Holstein, §§ 12 und 13 KiTaVO

Informationen zur Kindertagespflege

Informationsangebot zur Kindertagespflege im Internet:

[Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung Schleswig-Holstein](#)

Service

Ansprechpartner:

Einzelne Kreise bzw. kreisfreie Städte bieten eine Servicestelle an.

1.6.2.16 Thüringen

Die Stellung der Kindertagespflege im Land

Jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen hat vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Der Anspruch auf Betreuung in Kindertagespflege bleibt unberührt. Für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr ist unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß § 24 Abs. 3 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - ein bedarfsgerechtes Angebot sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege vorzuhalten.

Darüber hinaus ist im Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) das Wunsch- und Wahlrecht für Eltern (§ 4 ThürKitaG) verankert. Danach haben die Eltern das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den verschiedenen Kindertageseinrichtungen und den Angeboten der Kindertagespflege am Wohnort oder an einem anderen Ort zu wählen. In Thüringen soll anstelle oder in Ergänzung zur Tageseinrichtung die Kindertagespflege, insbesondere für Kinder unter zwei Jahren, als flexibles Betreuungsangebot weiter qualifiziert und ausgebaut werden. Der Qualifizierung der Tagespflegepersonen wird große Aufmerksamkeit geschenkt. Nach Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes sollen die Eltern auf eine altersentsprechende Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Tageseinrichtung verwiesen werden.

Unterstützung der Kindertagespflege im Land

Das Land beteiligt sich im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs an den Kosten der Kindertagesbetreuung im Wesentlichen über die Schlüsselzuweisungen und mit einem zweckgebundenen Zuschuss (Landespauschale). Für jeden in Kindertagespflege mit einem Kind im Alter zwischen null und einem Jahr tatsächlich belegten Platz zahlt das Land eine Landespauschale in Höhe von 170 Euro monatlich und für jeden mit einem Kind im Alter zwischen einem und drei Jahren tatsächlich belegten Platz eine Landespauschale in Höhe von 270 Euro monatlich an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Landesrechtliche Rahmenbedingungen

Die Kindertagespflege ist im Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch- Kinder- und Jugendhilfe verankert. Das ThürKitaG gilt seit 1. Januar 2006 und wurde zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2013/2014 vom 7. Februar 2013. In einer Verordnung nebst Verwaltungsvorschrift sind landeseinheitliche Finanzierungsgrundsätze zur Ausgestaltung der Kindertagespflege sowie die Eignung und die Qualifizierung der Tagespflegeperson geregelt.

Informationen zur Kindertagespflege

Informationsangebot zur Kindertagespflege im Internet:

Die Informationen zum gesetzlichen Rahmen der Kindertagespflege stehen auf der Homepage des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

www.thueringen.de/th2/tmbjs/jugend/kindergarten/index.aspx

Service

Ansprechpartner:

Interessierte wenden sich an das zuständige Jugendamt.

1.7 Modellprojekte im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege

Zur Gewinnung, Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen werden über die Säule 1 des Aktionsprogramms bundesweit rund 160 Modellstandorte eingerichtet. Aufgabe ist weiterhin der qualitative Auf- und Ausbau einer lokalen Infrastruktur zur fachlichen Begleitung.

Gefragt sind dabei vor allem Konzepte, die der Weiterentwicklung der Kindertagespflege dienen. Als Modelle für Steuerung, Koordinierung und Vernetzung vor Ort sollen sie die strukturellen Voraussetzungen für den lokalen Ausbau der Kindertagespflege schaffen und die damit verbundenen arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen umsetzen.

In diesem Kapitel sind Kurzdarstellungen der Modellprojekte zu finden. Sie geben einen Überblick über die innovativen Tätigkeiten, die im Rahmen des Aktionsprogramms begonnen wurden.

1.7.1 Akquise und Qualifizierung von Tagespflegepersonen

[Bad Dürkheim \(Rheinland-Pfalz\)](#)
[Bad Segeberg, Kreis Segeberg \(Schleswig-Holstein\)](#)
[Borken \(Nordrhein-Westfalen\)](#)
[Bremerhaven \(Bremen\)](#)
[Freudenstadt \(Baden-Württemberg\)](#)
[Fürstfeldbruck \(Bayern\)](#)
[Fürth \(Bayern\)](#)
[Göppingen \(Baden-Württemberg\)](#)
[Göttingen \(Niedersachsen\)](#)
[Hamburg](#)
[Hilden \(Nordrhein-Westfalen\)](#)
[Hohenlohekreis \(Baden-Württemberg\)](#)
[Jena \(Thüringen\)](#)
[Krefeld \(Nordrhein-Westfalen\)](#)
[Mainz-Bingen, Landkreis \(Rheinland-Pfalz\)](#)
[Merzig-Wadern \(Saarland\)](#)
[Mönchengladbach \(Nordrhein-Westfalen\)](#)
[Oberhausen \(Nordrhein-Westfalen\)](#)
[Ulm \(Baden-Württemberg\)](#)
[Wilhelmshaven \(Niedersachsen\)](#)
[Wuppertal \(Nordrhein-Westfalen\)](#)

Bad Dürkheim (Rheinland-Pfalz)

Name/Bezeichnung des Modells

Akquise von Tagespflegepersonen (besonders für Kinder mit Migrationshintergrund und Betreuung zu ungewöhnlichen Zeiten)

Träger/Kooperationspartner

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Ziel des Programms ist es einen Pool an Tagespflegepersonen zu schaffen, welcher für Eltern auch außerhalb der Öffnungszeiten von Kindertagesstätten ein Betreuungsangebot bereit hält. Eine besondere Zielgruppe sind Menschen mit Migrationsintergrund, welche die kulturellen Wurzeln der Kinder kennen und verstehen, sprachliche Barrieren überwinden können und so als Multiplikator zwischen Herkunftsland und Lebenswelt dienen. Darüber hinaus soll die Tagespflege als Form der Kinderbetreuung im Landkreis stärker verortet und in das Bewusstsein der Bevölkerung gebracht werden. Die bestehende Tagespflege soll qualitativ ausgebaut und weiterentwickelt werden um zum Beispiel auch Tagespflege in Familien mit besonderen Problemstellungen anbieten zu können.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Viele interessierte Männer und Frauen scheuen den Status der Selbstständigkeit. Die Verdienstmöglichkeiten halten viele geeignete Personen davon ab, diesen Weg einzuschlagen.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

Kreisjugend- und Sozialamt
Philipp-Fauth-Straße 11
67098 Bad Dürkheim
Petra Schneider-Schwarte
Tel.: 06322-961-4604
E-Mail: petra.schneider@kreis-bad-duerkheim.de
Webseite: www.kreis-bad-duerkheim.de

Bad Segeberg, Kreis Segeberg (Schleswig-Holstein)

Name/Bezeichnung des Modells

Servicebüro Kindertagespflege, Kreis Segeberg

Träger/Kooperationspartner

Kreis Segeberg / Ev. Bildungswerk des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Die praxisbegleitende Fachberatung wird von einem freien Träger, dem Ev. Bildungswerk, übernommen, welcher durch ortsnahe und niedrigschwellige Beratungen und die Einrichtung eines Servicebüros Kindertagespflege den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagespflege sichern soll.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

Servicebüro Tagespflege / Bildungswerk des Ev.-luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg
Falkenburger Str. 88
23795 Bad Segeberg
Frau Prange
Telefon: (04551) 9930974
E-Mail: info@servicebuero-tagespflege.de
Webseite: www.servicebuero-tagespflege.de

Borken (Nordrhein-Westfalen)

Name/Bezeichnung des Modells

Akquise und Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Träger/Kooperationspartner

Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Borken

Service Punkt Arbeit, BA Bocholt

Familienzentren, Schulen, Kindergärten, Berufsschulen

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Wir wollen für Frauen eine Erleichterung für den Wiedereinstieg in die Berufswelt schaffen und so Benachteiligungen in der beruflichen Laufbahn von Frauen vermeiden helfen. Außerdem streben wir eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf an.

Akquirierung von geeigneten Personen, mit und ohne Migrationsvorgeschichte, als Tagespflegepersonen, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit mit Familienzentren, Schulen und Kindergärten, und die Vernetzung der Tagespflegepersonen durch z.B. regelmäßige Treffen wie Stammtisch oder unser Tagesmüttercafe sind einige unserer Ziele. Darüber hinaus werden wir ein Tagespflegeangebot für Kinder mit Behinderung und einen Vertretungspool aufbauen. Wir bieten außerdem ein halbjährliches Infoblatt für unsere Tagesmütter an, das sie auf unserer Internetseite abrufen können. Regelmäßige Qualifizierungskurse, Weiterbildungsangebote und Informationsveranstaltungen sowie die Qualitätssicherung gehören ebenfalls zu unseren Zielen.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Förderlich ist, dass wir durch das Aktionsprogramm eine zusätzliche Fachkraft einstellen konnten, mit welcher wir die o.g. Ziele erreichen wollen. Außerdem erhöht sich dadurch unsere Flexibilität in der Bearbeitung von Anfragen, ebenso wie die regelmäßige Erreichbarkeit während unserer Bürozeiten.

Hinderlich ist unter anderem der hohe administrative Aufwand für das Projekt. Außerdem ist es für unser Arbeitsfeld von bedeutendem Nachteil, dass seit 2009 die Steuer- und Sozialversicherungspflicht für Tagespflegepersonen hinzu gekommen ist. Darüber hinaus wirkt sich auch die Tatsache, dass die Tätigkeit als Tagespflegeperson gesellschaftlich noch nicht als berufliche Perspektive gesehen wird, hinderlich aus.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

Frau Ursula Groß-Bölting, Dipl. Sozialarbeiterin

Tel.: 02861/939-332, E-Mail: Ursula.Gross-Boelting@borken.de

Frau Sandra Rohlmann, Dipl. Sozialarbeiterin/-pädagogin

Tel.: 02861/939-336, E-Mail: Sandra.Rohlmann@borken.de

Frau Heike Bolle, wirtschaftliche Jugendhilfe

Tel.: 02861/939-267, E-Mail: Heike.Bolle@borken.de

Herr Wolfgang Schlagheck, Fachbereichsleiter

Tel.: 02861/939-292, Fax: 02861/9396-2292 E-Mail: Wolfgang.Schlagheck@borken.de

www.borken.de

Bremerhaven (Bremen)

Name/Bezeichnung des Modells

Helene-Kaisen-Haus

Träger/Kooperationspartner

Magistrat der Stadt Bremerhaven/Arbeitsagentur

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

In Bremerhaven ist in den letzten Jahren eine Menge in Sachen Kindertagespflege entwickelt worden, allerdings gibt es noch viele Baustellen. Wir wissen um die Probleme in der Kindertagespflege und sind daran interessiert, diese zu lösen. Zum einem will Bremerhaven potenziellen Kindertagespflegepersonen einen Anreiz bieten, sich für diese Tätigkeit zu entscheiden (unter anderem die hälftige Erstattung der Sozialversicherungen, eine Weiterzahlung der Sachkostenpauschale in Krankheit- und Urlaubszeiten sowie die Unterstützung bei der Entwicklung einer berufsständigen Organisation.

Des Weiteren soll Kindertagespflege als ein attraktives Angebot neben den institutionellen Betreuungsformen für Kinder ausgebaut werden. Die Kindertagespflege spielt in der familiären Umgebung vor allem beim Ausbau der Betreuung für die Kleinsten von 0-3 Jahren eine wichtige Rolle. Zurzeit werden ca. dreißig Kinder unter drei Jahren betreut, insgesamt sind 32 Kindertagespflegepersonen in Bremerhaven tätig und bieten insgesamt ca. hundert Betreuungsplätze für Kinder von 0-14 Jahren an. Die Stadt hat daher einen großen Nachholbedarf und benötigt bis zum Jahr 2013 194 weitere Plätze in der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren.

Es wird eine Aufgabe sein, neue geeignete Kindertagespflegepersonen zu gewinnen, zu qualifizieren und somit die Kindertagespflege quantitativ wie qualitativ auszubauen.

Das Helene-Kaisen-Haus bietet hier eine Qualifizierung mit 160 Unterrichtsstunden nach dem DJI Curriculum mit dem Abschluss des bundesweit gültigen Zertifikats des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. an. Aber auch während der Betreuungssituationen und um die weitere Qualität in der Kindertagespflege zu gewährleisten werden Fortbildungsangebote, wie Regionalberatungsgruppen und Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege sichergestellt.

Bremerhaven stellt sich der Aufgabe, Familien den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu vereinfachen. Mit der Förderung des Aktionsprogramms kann in Bremerhaven allerhand an den Start gebracht werden.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Qualifizierung

Bund, Länder und die Bundesagentur für Arbeit haben sich auf ein gemeinsames Gütesiegel für Bildungsträger verständigt, die Tagesmütter nach diesen fachlich anerkannten Mindeststandards unterrichten. Wenn die Voraussetzung für eine Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit vorliegen (§ 46 SGB III) und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die qualitativen Bedingungen des Gütesiegels akzeptiert, können die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Qualifizierung vollständig fördern. In Bremerhaven ist dieser Qualifizierungsumfang schon Standard und es ist daher durch eine Kooperationsvereinbarung mit der Arbeitsagentur über die Vergabe von Bildungsgutscheinen geregelt. Grenzen erfährt dieses durch die unterschiedlichen Handlungs- und Geschäftsanweisungen von Arbeitsagentur und Arge betreffend der rechtlichen Voraussetzungen für die Vergabe von Bildungsgutscheinen in den unterschiedlichen betreuten Personenkreisen. Etliche Vorteile haben sich aus der stärkeren Vernetzung aller Beteiligten

ergeben. So ist, z.B. der genaue Ablauf und die Zuständigkeiten der Eignungsfeststellung für alle Interessierten gemeinsam festgelegt worden, um möglichst schnell Entscheidungen herbei führen zu können.

Auf- bzw. Ausbau von Strukturen:

Es gibt in Bremerhaven viele Kooperationen mit versch. Bildungsträgern zur Gewinnung, Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen sowie auch für Maßnahmen der Entwicklung einer lokalen Infrastruktur zur fachlichen Begleitung und Vernetzung.

Es finden vierteljährlich Netzwerktreffen aller Kindertagespflegepersonen, sowie auch monatliche Regionalgruppen statt. Die Referententätigkeit innerhalb der Qualifizierung wird durch die Aufstockung der Vorbereitungszeit attraktiver.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

Magistrat der Stadt Bremerhaven,
vertreten durch den Oberbürgermeister Jörg Schulz
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Beratung:

Edith Gronemeyer

Tel.: 0471-95 88 98 10

E-Mail: Edith.Gronemeyer@magistrat.bremerhaven.de

Qualifizierung:

Susanne Hoffmann

Tel.: 0471- 95 88 98 10

E-Mail: Susanne.Hoffmann@magistrat.bremerhaven.de

Vermittlung:

Iris Stephan

Tel.: 0471- 95 88 98 11

E-Mail: Iris.Stephan@magistrat.bremerhaven.de

Webseite: <http://www.bremerhaven.de/stadt-und-politik/politik/magistrat/>

Freudenstadt (Baden-Württemberg)

Name/Bezeichnung des Modells

Weiterentwicklung der Tagespflege im Landkreis Freudenstadt

Träger/Kooperationspartner

Landkreis Freudenstadt, Jugendamt in Kooperation mit dem Tageselternverein im Landkreis Freudenstadt e.V.

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Weiterentwicklung der Tagespflege. Neues Ausbildungskonzept für Tagespflegepersonen, orientiert am DJI-Curriculum und am Gütesiegel für die Tagespflege.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Das Aktionsprogramm wirkt sich förderlich auf die regionale Struktur der Tagespflege aus. Die geringe Bezahlung der Tagespflegepersonen führt allerdings dazu, dass die Fluktuation entsprechend hoch ist.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

Landratsamt Freudenstadt, Jugendamt
Kindertagespflegedienst
Herrenfelder Str. 14
72250 Freudenstadt
Sabine Winter-Fieler
Tel.: 07441 920-6016
E-Mail: winter-fieler@landkreis-freudenstadt.de
Webseite: www.landkreis-freudenstadt.de
www.tageselternverein-landkreis-freudenstadt.de

Fürstfeldbruck (Bayern)

Name/Bezeichnung des Modells

Sozialdienst Germering e. V. - Tageseltern-Service -

Träger/Kooperationspartner

Landratsamt Fürstfeldbruck und Sozialdienst Germering e. V.

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Teilnahme am Aktionsprogramm Säule I seit 01.04.2009 Teilnahme am Aktionsprogramm Säule II seit 01.10.2009 Das Landratsamt hat die Ausführung an den Tageseltern-Service des Sozialdienstes Germering delegiert. Der Tageseltern-Service ist landkreisweit in der Anwerbung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung tätig. Ziele des Projektes waren:

- Ausbau der Tagespflegeplätze für unter drei Jährige
- Umsetzung der Qualifizierung von 160 Unterrichtsstunden als verpflichtender Standard für Tagespflegepersonen, die mit Pflegeerlaubnis arbeiten. Bisheriger Standard waren 60 Unterrichtsstunden.
- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit (Einrichtung einer Website, professionelle Flyer, Informationsveranstaltungen, Tag der Offenen Tür etc.) mit dem Ziel mehr Tagespflegepersonen zu gewinnen, die die Tätigkeit als Berufsperspektive sehen.
- Gewinnung von mehr pädagogischen Fachkräften
- Entwicklung von Netzwerken und Kooperationen

Förderliche und hinderliche Faktoren

Der gleichzeitige Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung führte während der Projektzeit dazu, dass schon tätige pädagogische Fachkräfte aus der Tagespflege ausstiegen, um wieder in einer Kindertagesstätte zu arbeiten oder sich beruflich anderweitig zu orientieren. Außerdem wurde die Verpflichtung zur Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften, die sich für die Tagespflege interessierten als Affront aufgefasst. Das Pflegegeld war nicht leistungsgerecht.

Projektergebnis / Weiterführung des Projekts

Nach Ablauf der Förderung wurde das Projekt mit eingeschränktem Zeitumfang weiter geführt. Die Nachqualifizierung der Tagespflegepersonen auf 160 UE wurde abgeschlossen und als Standard für neue Tagespflegepersonen beibehalten. Tagespflegepersonen mit fachpädagogischer Ausbildung wurden wieder von der Qualifizierungspflicht befreit. Mittlerweile sind daher wieder 21 % unserer Tagespflegepersonen pädagogische Fachkräfte.

Erst August 2013 wurden die monatlichen Pflegegelder für Tagespflegepersonen im Landkreis fast auf das Doppelte angehoben und gleichzeitig der Elternbeitrag gedeckelt. Bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von 40 Wochenstunden wird pro Kind ein monatliches Pflegegeld von 723,00 € plus Zuschlägen je nach Qualifizierung der Tagespflegeperson gezahlt. Der erhoffte Ausbau der Betreuungsplätze durch Tagespflegepersonen hält sich aber auch nach dieser Verbesserung in Grenzen. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen bei Tagespflegepersonen ist unverändert hoch geblieben, auch weil der Kostenbeitrag der Eltern auf höchstens 319,17 € monatlich begrenzt wurde für einen Vollzeitplatz.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

Sozialdienst Germering e.V.

- Tageseltern-Service -

Planeggerstr. 9

82110 Germering

Martina Pfahl

Tel.: 089/84 00 57 16

E-Mail: tageseltern-service@sozialdienst-germering.de

Webseite: www.tageseltern-service.de

Fürth (Bayern)

Name/Bezeichnung des Modells

Ausbau der Kindertagespflege

Träger/Kooperationspartner

Fmf FamilienBüro gGmbH

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

- Akquise neuer Tagespflegepersonen v.a. durch intensive Öffentlichkeitsarbeit
- Qualifizierung neuer Tagespflegepersonen im Umfang von 160 UE
- Nachqualifizierung von bereits aktiven Tagespflegepersonen
- Einführung von praxisbegleitenden Gruppen
- Beteiligung von Tagespflegepersonen in Netzwerkstrukturen vor Ort
- In Planung: Einführung einer verlässlichen Vertretungsregelung

Förderliche und hinderliche Faktoren

- Ausbau der Kindertagespflege politisch gewollt und finanziell unterstützt
- Qualifizierung neuer Tagespflegepersonen im Umfang von 160 UE
- Bestehende Netzwerkstrukturen

- Vorbehalte in Kindertageseinrichtungen gegenüber Tagespflege
- Elternbeitrag für Platz in Tagespflege ist teurer als für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

Landratsamt Fürth
 Im Pinderpark 2
 90513 Zirndorf
 Jugendhilfeplanerin Frau Tabea Höppner
 Tel.: 0911-97731266
 E-Mail: t-hoepfner@lra-fue.bayern.de
 Webseite: www.landkreis-fuerth.de

fmf FamilienBüro gGmbH
 Bahnhofstraße 1
 90547 Stein bei Nürnberg
 Geschäftsführerin Frau Angelika Igel
 Tel.: 0911-2552290
 E-Mail: angelika.igel@fmf-familienbuero.de
 Webseite: www.fmf-familienbuero.de

Göppingen (Baden-Württemberg)

Name/Bezeichnung des Modells

Qualitätssicherung in der Kindertagespflege/Öffentlichkeitsarbeit

Träger/Kooperationspartner

Träger: Landratsamt Göppingen, Kreisjugendamt/Tagesmütter-Göppingen e.V.

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Es wurde im Verein eine neue Kollegin eingestellt, die sich speziell auf die Strukturen, Gewinnung von Tagespflegepersonen und Öffentlichkeitsarbeit spezialisiert. Sie arbeitet Kooperationsvereinbarungen mit den Kommunen aus, entwickelt eine Ausstellung zur Kindertagespflege, organisiert Veranstaltungen für die Öffentlichkeit, sie stellt Kooperationen zu Betrieben her und bearbeitet das Thema Qualitätssicherung in der Kindertagespflege (Verbesserung der bisherigen Strukturen).

Förderliche und hinderliche Faktoren

Förderlich: man ist "gezwungen" die bisherigen Strukturen und Qualitätsstandards genau zu betrachten und zu überarbeiten.

Hinderlich: bei dem bürokratischen Aufwand bleibt weniger Zeit für das Inhaltliche des Projektes.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

Kreisjugendamt Göppingen
 Lorcher Str. 6
 73033 Göppingen
 Tanja Hoffmann
 Tel.: 07161/202-661
 E-Mail: t.hoffmann@landkreis-goepfpingen.de
 Webseite: www.landkreis-goepfpingen.de

Tagesmütter-Göppingen e.V.
Rosenplatz 15
73033 Göppingen
Cordula Schonard
Tel.: 07161/9633113
E-Mail: schonard@tmv-gp.de
Webseite: www.tagesmuetter-gp.de

Göttingen (Niedersachsen)

Träger/Kooperationspartner

Akquise-Projekt Stadt Göttingen

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Die Stadt Göttingen kooperiert beim Ausbau von Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige mit dem Verein Kindertagespflege Göttingen e.V., zu dem das Niedersächsische Kindertagespflegebüro sowie die Kindertagespflegebörse gehören. Als freiem Träger der Jugendhilfe wurde der Kindertagespflegebörse Göttingen die Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Tagesmüttern und -vätern im Stadtgebiet übertragen.

Aufgrund vielfacher Veränderungen der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen ist es in den letzten Jahren in der Stadt Göttingen zunehmend schwieriger geworden Tagespflegepersonen zu gewinnen. So hat zum Beispiel die Bezuschussung der Betreuungsform durch die Stadt einerseits zu einer steigenden Nachfrage an Betreuungsplätzen geführt, andererseits die Versteuerungspflicht der öffentlichen Zuschüsse seitens der Tagespflegepersonen (seit Jan. 2009) dazu, dass viele Tagesmütter/-väter ihr Betreuungsangebot eingeschränkt oder die Tätigkeit komplett aufgegeben haben.

Um neue Tagespflegepersonen zu gewinnen, wurde für die Dauer von 2 Jahren eine Stelle für eine Akquise-Fachkraft mit 19,5 Std./Woche eingerichtet. Sie soll neue Wege finden, Interessent/innen anzusprechen, bestehende Tagespflegepersonen zu halten und ggf. neue Zielgruppen zu erschließen. Als Basis für die projektbezogene Tätigkeit wurde ein Kommunikationskonzept (inkl. Stärken-Schwächen-Analyse) erstellt, das in Form von verschiedenen PR-Maßnahmen und Werbeaktivitäten sukzessive umgesetzt wird. Im Fokus stehen hierbei kostenorientierte Netzwerkaktivitäten sowie kreative Low-Budget-Maßnahmen, die die Vorteile einer Tätigkeit in der Kindertagespflege herausstellen.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Erfolgskriterien allgemein:

Maßgeblich für den Erfolg der Gewinnung und Bindung von Tagesmüttern/vätern sind die lokalen Rahmenbedingungen zur Ausübung einer Tagespflege-Tätigkeit in der jeweiligen Kommune. Darüber hinaus spielt Image, Status und Bekanntheitsgrad der Kindertagespflege vor Ort eine wesentliche Rolle für die Akquise. Hinsichtlich einer längerfristigen Bindung von Tagespflegepersonen empfiehlt sich die Bildung und Pflege eines aktiven, persönlich orientierten Beziehungsnetzwerks mit regelmäßigen Treffen von Tagespflegepersonen, Beratern und Vertretern institutioneller Einrichtungen.

Förderliche Faktoren:

- kommunale Bezuschussung von Kindertagespflege (hier: 4,00 €/Kind pro Betreuungsstunde)
- klare Profilierung der Möglichkeiten und Grenzen der Tätigkeit
- Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zur Imagepflege und Steigerung des Bekanntheitsgrades

- Transparenz und Einigkeit in der Zusammenarbeit aller involvierten Institutionen (z.B. Jugendamt und Kooperationspartner)
- fachpraktische Begleitung der Tagespflegepersonen über die Qualifizierung hinaus, sichergestellt durch pädagogische Mitarbeiter als persönliche Ansprechpartner
- Mehrwert-Leistungen für Tagespflegepersonen in Form von Unterstützung bei Formalien, in Rechtsfragen und Veranstaltungen, die der Anerkennung der Tagespflegepersonen und der Beziehungspflege dienen (insbesondere sofern die Rahmenbedingungen die wirtschaftliche Existenzsicherung nicht vorsehen)
- Förderlich sind alle Maßnahmen, die dazu beitragen, Kindertagespflege von einer Übergangstätigkeit als Zuverdienst während der Familienphase zu einer dauerhaften beruflichen Alternative zu machen

Hinderliche Faktoren:

- Diskrepanz zwischen fachlichem Anspruch und Verdienstmöglichkeit
- hoher organisatorischer, formaler oder zeitlicher Aufwand, den selbständige Tagesmütter zur Ausübung ihrer Tätigkeit aufwenden müssen (Stundennachweise für das ortsansässige Jugendamt, Belegverfahren für das Finanzamt, z.B. monatliche Einnahme-Überschussrechnungen, etc.)
- mangelnde (gesellschaftliche) Anerkennung der Tätigkeit (Babysitter-Klischee), die Bereitschaft der Tagespflegepersonen zur Weiterbildung und deren Offenheit gegenüber öffentlicher Qualitätskontrollen
- Hinderlich sind alle Faktoren, die den Aufwand der Tagespflegepersonen erhöhen, eine wirtschaftliche Existenzsicherung erschweren sowie die Rechts- und Verdienstunsicherheit verstärken

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

Kindertagespflegebörse Göttingen

Waageplatz 8

37073 Göttingen

Susanne Rieks, Ute Krüger

Tel.: 0551 384 385-0

E-Mail: info@kindertagespflege-goe.de

Webseite: www.kindertagespflege-goe.de

Hamburg

Name/Bezeichnung des Modells

Kindertagespflege als Beruf

Träger/Kooperationspartner

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, Amt für Familie. Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum (SPFZ)/Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB).

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Mit dem Modellprojekt "Kindertagespflege als Beruf" soll die Verberuflichung eines Teils der Kindertagespflegepersonen durch die Entwicklung, Durchführung und Evaluation eines zweijährigen staatlich anerkannten Ausbildungsgangs "Sozialpädagogische Assistentin" mit einem Schwerpunkt Kindertagespflege (SPA) auf Berufsfachschulniveau umgesetzt werden. Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit zu anderen pädagogischen Berufen sind dabei von besonderer Bedeutung.

Ein weiteres Ziel ist die Klärung, wie die SPA-Ausbildung spezifisch auf die Kindertagespflege ausgerichtet werden kann. Die vom Institut für soziale und kulturelle Arbeit (ISKA) durchgeführte Befragung ergab, dass über die Hälfte der befragten Tagespflegepersonen (54%) bereit ist, für eine professionelle Tagespflegetätigkeit eine pädagogische Ausbildung zu absolvieren. Beabsichtigt ist, für Tagespflegepersonen mit pädagogischer Ausbildung eine zusätzliche Entgeltstufe mit einem angemessenen Einkommen einzuführen. Mit dem Angebot einer Ausbildung auch für erfahrene und ältere Tagespflegepersonen, die damit eine Möglichkeit der Nachverberuflichung erhalten, wird sich durch die Maßnahme die Attraktivität des Berufsfeldes gerade für neu zu gewinnende Tagespflegepersonen und Berufswechsler erheblich steigern lassen.

Die Ausbildung soll berufsbegleitend durchgeführt werden. Dadurch kann die Tagespflegetätigkeit zeitgleich ausgeübt und als fachpraktischer Teil der Ausbildung, ergänzt um Praktikumsanteile in Kindertagesstätten, gelten. Die Ausbildung soll für Tagespflegepersonen kostenfrei angeboten werden; entstehende Vertretungskosten für den wöchentlichen Schultag werden von der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz übernommen.

Im Modellprojekt sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Entwicklung einer zweijährigen berufsbegleitenden Ausbildung zum Abschluss "Staatlich anerkannte Sozialpädagogische Assistentin" mit einem Schwerpunkt Kindertagespflege
- Ergänzung des Bildungsplans der Berufsfachschule (SPA) mit Lehrinhalten des DJI-Curriculums (Fächer, Lernfelder, praktische Ausbildung)
- Curriculare Modifizierung des Bildungsplanes "SPA" unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen des Arbeitsfeldes Kindertagespflege und der vorhandenen Kompetenzen und Qualifizierungsniveaus der Tagespflegepersonen
- Präzisierung der Konturen eines eigenständigen Berufsbildes Kindertagespflege
- Anschlussfähig- und Durchlässigkeit für weiterführende Ausbildungsgänge
- Analyse von Voraussetzungen für eine Verstetigung der Ausbildung

Förderliche und hinderliche Faktoren

Die Tagespflegepersonen besuchen u.a. an einem vollen Wochentag die Berufsfachschule und können in dieser Zeit ihre Tageskinder nicht persönlich betreuen. Die anfallenden Vertretungskosten für die Gewährleistung der Betreuung an diesem Schultag werden von der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz für den Projektzeitraum im Umfang von ca. 120.000€ übernommen.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

Amt für Familie
Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum (SPFZ)
Südring 32
22303 Hamburg
Dieter Gerber

Tel.: 040 / 42863-5204 / - 5552

E-Mail: dieter.gerber@basfi.hamburg.de

Webseite: <http://www.hamburg.de/spfz/>

Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik - Fröbelseminar

Wagnerstraße 60

22081 Hamburg

Dr. Eitel-Siegfried Samland

Tel.: 040 / 428846-221

E-Mail: eitei-siegfried.samland@bsb.hamburg.de

Webseite: <http://www.fsp1.de/>

Hilden (Nordrhein-Westfalen)

Name/Bezeichnung des Modells

Gewinnung und Vermittlung des für den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagespflege erforderlichen Personals

Träger/Kooperationspartner

Stadt Hilden, Evangelische Erwachsenenbildung in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Hilden/Haan, Agentur für Arbeit

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Der Ausbau der Kindertagespflege entwickelt diese Form zu einer gleichwertigen Kinderbetreuung neben der in Kindertageseinrichtungen. Die Qualifikation von Tagespflegepersonen wird auf 160 Std. nach dem DJI-Curriculum angehoben, bei pädagogischen Fachkräften auf 80 Std. Die fachliche Betreuung der Tagespflegepersonen und kontinuierliche Fortbildungen sorgen für eine weitere Qualitätsentwicklung und –sicherung der frühen kindlichen Förderung. Die Stundenvergütung wurde auf 4.40 € angehoben. Die Förderrichtlinien beinhalten eine Gleichberechtigung der Eltern mit einer einheitlichen, klaren Struktur. Der Elternbeitrag ist sozial gestaffelt.

Durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sollen neue Tagespflegepersonen gewonnen werden.

Mit Unterstützung des Aktionsprogramms will die Stadt Hilden ein regionales arbeitsmarktpolitisches Gesamtkonzept zur Gewinnung und Vermittlung des für den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagespflege erforderlichen Personals entwickeln. Damit verbunden ist der Ausbau der Infrastruktur vor Ort.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Die zusätzliche finanzielle Unterstützung hilft der Kommune die Struktur im Bereich der Kindertagespflege qualitativ und quantitativ auszubauen und erleichtert die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Betreuung von Kindern ab dem 1. Lebensjahr bis 2013. Durch die Fördersumme konnte eine Fachberaterin für den Bereich der Kindertagespflege eingestellt werden. Der Ausbau der Tagespflege kann so umgesetzt werden. Hilfreich sind Praxismaterialien und Ansprechpartner der Servicestelle in Berlin. Das Verwaltungsverfahren ist ein hinderlicher Faktor und sollte verbessert werden.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

Stadtverwaltung Hilden

Amt für Jugend, Schule und Sport

Am Rathaus 1

40721 Hilden
Petra Fischer
Tel.: 02103/72575
E-Mail: petra.fischer@hilden.de
Webseite: www.hilden.de

Hohenlohekreis (Baden-Württemberg)

Name/Bezeichnung des Modells

Gewinnung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Träger/Kooperationspartner

Landratsamt Hohenlohekreis, Tagesmütterverein Hohenlohekreis e.V.

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Die Besonderheit des ESF Projekts Aktionsprogramm Kindertagespflege ist das Bestreben im ländlichen Raum den Ausbau und die Struktur der Kindertagespflege zu fördern voranzutreiben.

Dazu zählt die Gewinnung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Im ländlichen Raum soll die Betreuungsdichte erhöht werden.

Außerdem soll die Vernetzung von Tagespflegepersonen zur Kooperation in Vertretungsmodellen ausgebaut werden. Dazu ist die Kooperation mit den unterschiedlichsten Partnern, wie die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, der Agentur für Arbeit, den örtlichen Arbeitgebern, Familienbildungsstätten und anderen ein wichtiger Bestandteil.

Die Zusammenarbeit mit den Tagespflegepersonen soll bedarfsgerecht geleistet werden, vor allem in Hinblick auf Beratung und Begleitung beim Schutz des Kindes nach §8a SGB VIII. Hier wollen wir die Sensibilisierung und Bereitschaft zur Offenheit der Tagespflegepersonen erreichen.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Als förderliche Faktoren für den Ausbau sehen wir die Struktur des Hohenlohekreises mit vielen kleinen Gemeinden, in denen sich die Betreuung in institutionellen Einrichtungen nicht rechnet.

Als hinderlich kann derzeit die Arbeitsmarktsituation gesehen werden, ebenso wie der verstärkte Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung der Gemeinden, die einen Großteil des Bedarfes abdeckt.

Die Selbständigkeit und die damit verbundene Unsicherheit und der Mangel an Anerkennung der Tätigkeit als Tagespflegeperson (Verberuflichung) machen es Interessierten schwer sich für diese Tätigkeit zu entscheiden.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

Tagesmütterverein Hohenlohekreis e.V.
Schloßstraße 6
74632 Neuenstein
Hildeburg Gauckler-Böing
Tel.: 07942/947605
E-Mail: kuenzlesau@tmv-hohenlohekreis.de
Webseite: www.tmv-hohenlohekreis.de

Jugendamt Hohenlohekreis
Fachdienst Rechtliche Jugendhilfe

Allee 17
74653 Künzelsau
Hildegard Gauckler-Böing
Tel.: 07940/18-285
E-Mail: Karl.Grau@Hohehlohekreis.de
Webseite: www.hohenlohekreis.de

Jena (Thüringen)

Name/Bezeichnung des Modells

Ausbau der Kindertagespflege

Träger/Kooperationspartner

Träger: Regiebetrieb Kommunale Kindertagesstätten Jena (KKJ)

Kooperationspartner: Agentur für Arbeit, jenarbeit, Migrationsdienst AWO, LEB Ländliche Erwachsenenbildung Thüringen, FAW Fortbildungsakademie der Wirtschaft

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Das Arbeitsfeld der Kindertagespflege der Stadt Jena wird qualitativ und quantitativ ausgebaut

Ziel a: Die Zahl der Kindertagespflegepersonen soll von 49 auf 75, mit der bundesweit standardisierten Qualifikation nach dem DJI- Curriculum gesteigert werden, sodass die Anzahl der zur Verfügung stehenden Kindertagespflegeplätze von 190 auf 250 steigt.

Ziel b: Ziel b ist die Qualitative Erweiterung der Kindertagespflege durch aktive thematische Netzwerke und Kooperationen.

Evaluation des Bereiches der Kindertagespflege durch "Elternzufriedenheitsstudie" Praxisbegleitende Angebote für KTP (Praxisbegleitende Fachberatung, Weiterbildung, Supervision, KTP- Vernetzung, Infovermittlung) Ermittlung der positiven persönlichen und fachlichen Eignung durch standardisiertes Verfahren Stetiger Aufbau aktiver Netzwerkarbeit und Kooperation --> Zur Zielerreichung wurde eine halbe Personalstelle (qualifizierte Fachkraft) geschaffen

Förderliche und hinderliche Faktoren

Hohe Nachfrage an Kindertagespflegeplätzen, hohes Interesse an der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson, schlechte Verfügbarkeit von preiswertem Wohnraum

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

Aktionsprogramm Kindertagespflege
Fachberaterin Kindertagespflege
Paradiesstr. 3
07743 Jena
Silke Klingebiel
Tel.: 03641-492750
E-Mail: Silke.Klingebiel@jena.de
Webseite: www.jena.de

Krefeld (Nordrhein-Westfalen)

Name/Bezeichnung des Modells

Gewinnung neuer Tagespflegepersonen

Träger/Kooperationspartner

Stadt Krefeld, Fachdienst Kindertagespflege, Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Krefeld, Job Center Krefeld

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Gewinnung neuer Tagespflegepersonen unter besonderer Berücksichtigung pädagogischer Fachkräfte, die beispielsweise in Elternzeit, als Berufsrückkehrer/innen oder Arbeitslose an neuen beruflichen Perspektiven interessiert sind

Implementierung des DJI-Curriculums in der Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Krefeld

Förderliche und hinderliche Faktoren

Bei der Gewinnung neuer Tagespflegepersonen erweist sich die regelmäßige Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern der Arbeitsverwaltung in der Akquise und in der Unterstützung Einzelner als förderlich. Schwierig ist nach wie vor, die Gewinnung geeigneter ALG-II-Bezieher/innen aufgrund der räumlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Aufnahme der Tätigkeit als Tagespflegeperson.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

Stadt Krefeld
Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung
Von-der-Leyen-Platz 1
47798 Krefeld
Erika Browne-Wenglarz
Tel.: 02151/86-3548 E-Mail: tagespflege@krefeld.de
Webseite: www.krefeld.de

Mainz-Bingen, Landkreis (Rheinland-Pfalz)

Name/Bezeichnung des Modells

Aktionsprogramm Kindertagespflege im Landkreis Mainz-Bingen

Träger/Kooperationspartner

Landkreis Mainz-Bingen/Fachberatung Kindertagespflege, Agentur für Arbeit Mainz, Center für Arbeitsmarktintegration Mainz-Bingen, Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen, Netzwerk Kinderschutz im Landkreis Mainz-Bingen, Fachberatung Kindertagesstätten, Lokale Bündnisse für Familien im Landkreis Mainz-Bingen

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Die Weiterentwicklung und der Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren besitzen einen hohen Stellenwert im Landkreis Mainz-Bingen. Bereits im März 2010 stehen für 34% der Kinder unter 3 Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und Kindertagespflege zur Verfügung.

Seit 2005 qualifiziert die Fachberatungsstelle in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule pro Jahr zwischen 12 und 30 Tagespflegepersonen im Umfang von 160 Unterrichtsstunden nach dem Deutschen Jugendinstitut. Von den 100 aktiven Tagespflegepersonen sind 72 im Umfang von 160 Stunden

qualifiziert, ab Herbst 2010 können Tagespflegepersonen nur noch in Ausnahmefällen vor Absolvierung des Grundkurses tätig werden.

Die Fachberatungsstelle/ Vermittlungsstelle ist mit einer Stelle sowie im Projektzeitraum mit weiteren 0,75 Stellen pädagogischer Fachkräfte besetzt.

Selbständige Tagespflegepersonen erhalten derzeit 4,20 € pro Stunde und Kind plus zusätzlich hälftige Übernahme der Sozialversicherungskosten. Für Ausstattungsgegenstände unterhält der Kreis einen Materialpool aus Landesförderung, aus dem tätige Tagespflegepersonen sich kostenfrei Ausstattungsgegenstände, Krippen- und Kinderwagen sowie Spielmaterialeien leihen können.

Im Rahmen des Aktionsprogramms liegt der Schwerpunkt auf der:

- Vernetzung von Tagespflegepersonen im Flächenlandkreis: Dezentral, an 4 Standorten, werden Fachaustauschtreffen mit pädagogischer Begleitung angeboten, in denen die Tagespflegepersonen im 6-wöchigen Rhythmus zur kollegialen Beratung zusammenkommen.
- Etablierung eines kindgerechten Vertretungssystems (Tandemmodell): örtlich engmaschig werden Spielkreise für je ca. 5 Tagespflegepersonen mit ihren Tageskindern angeboten. Diese Treffen dienen zum einen dem pädagogischen Input, aber auch dazu, dass die Tageskindern die anderen Tagespflegepersonen im Umkreis kennen lernen und die Tagespflegepersonen sich zu passenden Vertretungstandems á 2-3 Tagespflegepersonen zusammenfinden, die sich noch engmaschiger in den eigenen Räumlichkeiten treffen, damit im Vertretungsfall die unter 3 Jährigen Kinder von einer möglichst vertrauten Person in einer bereits vertrauten Umgebung betreut werden können.
- Fort- und Weiterbildung: Im Anschluss an die Grundqualifizierung werden zu einzelnen Themen bedarfsgerecht Fortbildungen angeboten, perspektivisch sollen alle Tagespflegepersonen ca. an 1- 2 Weiterbildungsveranstaltungen pro Jahr teilnehmen.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Förderlich ist die langjährige Landesförderung der Qualifizierung, weshalb die Rekrutierung von geeigneten Personen bisher unproblematisch war.

Hinderlich war bisher aber eine enorme Fluktuation. Auf die Tagespflege entfällt (abgesehen von Randzeiten) z.Zt. schwerpunktmäßig die Altersgruppe der 1-2 Jährigen, da viele Eltern das Elterngeld sowie Kindergartenplätze ab 2 Jahre in Anspruch nehmen. Im Flächenlandkreis ist eine Vernetzung schwierig, im Rahmen des Projekts wird daher dezentral gearbeitet. Wir hoffen, durch die Entlastung der Tagespflegepersonen durch ein Vertretungssystem sowie eine stärkere kollegiale Vernetzung eine Stabilisierung erreicht werden kann.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

Fachberatung Kindertagespflege
Georg-Rückert-Str. 11
55218 Ingelheim
Tel.: 06132-7873117

Merzig-Wadern (Saarland)

Name/Bezeichnung des Modells

Service für Kinderbetreuung - KiBe -

Träger/Kooperationspartner

Landkreis Merzig-Wadern

Gesellschaft für Infrastruktur u. Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern

Katholische Familienbildungsstätte "Haus der Familie Merzig e.V."

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Einrichtung einer Servicestelle für Kinderbetreuung -KiBe- in der Stadt Merzig sowie sozialraumorientierte Erweiterung um zwei Standorte im Landkreis Merzig-Wadern mit dem Ziel, ein flächendeckendes und qualitätsgesichertes Betreuungsangebot analog zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen zu erreichen.

KiBe informiert, KiBe berät, KiBe vermittelt und KiBe begleitet Eltern, Tagespflegepersonen sowie andere Interessierte.

KiBe trägt durch die Vorbereitung und Begleitung von Kooperationen der Kindertagespflege mit der institutionellen Kindertagesbetreuung und mit privatwirtschaftlichen Unternehmen, durch ein Angebot an regelmäßigen Fortbildungen für Kindertagespflegepersonen, durch intensive Öffentlichkeitsarbeit sowie der Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und der ARGE dazu bei, die Entwicklungen in der Kindertagespflege quantitativ und qualitativ zu verbessern.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

Landkreis Merzig-Wadern

Kreisjugendamt

Bahnhofstr. 44

66663 Merzig

Frau Langecker, Tel.: 06861/80143

Frau Joris, Telefon 06861-80238

Frau Leonhart, Tel.: 06861/80244

E-Mail: kindertagespflege@merzig-wadern.de

Webseite: www.familienleben-merzig-wadern.de

Mönchengladbach (Nordrhein-Westfalen)

Name/Bezeichnung des Modells

Gewinnung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Träger/Kooperationspartner

Agentur für Arbeit Mönchengladbach Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung Mönchengladbach

Bildungsträger Familienbildungsstätte Mönchengladbach

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

- Eine Teilzeitqualifizierung im Rahmen des Aktionsprogramms hat vom 26.10.2009 bis zum 17.12.2009 stattgefunden.
- Das Aktionsprogramm Kindertagespflege nimmt am Netzwerk W für Wiedereinsteiger teil. Ziel: Schafft Übersicht über die Unterstützungsleistungen für Frauen und Männer, die nach Familienphasen oder anderen Unterbrechungen, beruflich ein-, um oder aussteigen wollen
- Es wurde Flyer entwickelt und in Türkisch, Französisch und Englisch übersetzt. Ziel ist es, Migranten für das Aktionsprogramm Kindertagespflege zu gewinnen.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Eine kostenlose Qualifizierung schafft Anreize für die Gewinnung von Tagespflegepersonen. Verdienen Arbeitslose mit Kindertagespflege zu ALG I oder ALG II hinzu, müssen sie dennoch uneingeschränkt für Vermittlungen in anderweitige Beschäftigungen zur Verfügung stehen. Aus der Sicht der Kinder und Eltern birgt das die Gefahr, dass das Betreuungsangebot kurzfristig entfallen kann.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

Stadt Mönchengladbach
Aachener Straße 2
41061 Mönchengladbach
Alexandra Compare
Tel.: 02161-253538
E-Mail: Alexandra.Compare@moenchengladbach.de
Webseite: www.moenchengladbach.de

Oberhausen (Nordrhein-Westfalen)

Name/Bezeichnung des Modells

Bekanntmachung der Kindertagespflege/Akquise neuer Kindertagespflegepersonen

Träger/Kooperationspartner

Stadt Oberhausen, Caritasverband Oberhausen, Agentur für Arbeit, Katholische Familienbildungsstätte Oberhausen, Evangelisches Familien- und Erwachsenen Bildungswerk Oberhausen

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Schwerpunkt in Oberhausen ist eine neue Werbelinie zur Bekanntmachung der Kindertagespflege und Akquise neuer Kindertagespflegepersonen zu entwickeln. Die Kommunikation mit den beteiligten und potentiellen Kunden im Bereich der Kinderbetreuungsangebote soll verbessert werden. Das sind die Eltern und die in Frage kommenden Bewerber/innen für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson.

- Bekanntmachung der Kinderbetreuungsangebote in der Zielgruppe der Eltern. Steigende Nachfrage und verbesserte Möglichkeiten der Vermittlung auch in Randzeiten. Vermittlung von 40 Tagespflegeplätzen pro Jahr.
- Werbung von Kindertagespflegepersonen mit der Bekanntmachung der Beschäftigungsmöglichkeit im Bereich der Kindertagespflege. Ausweitung des Angebotes an Kindertagespflegepersonen. Gewinnung von 20 neuen Kindertagespflegepersonen pro Jahr.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

Stadt Oberhausen
Kinderpädagogischer Dienst
Essener Str. 55
46047 Oberhausen
Anna Rickers, Manuela Kawelke
Tel.: 0208/825 9351 oder 0208/825 9301
E-Mail: anna.rickers@oberhausen.de
manuela.kawelke@oberhausen.de
Webseite: www.oberhausen.de

Ulm (Baden-Württemberg)

Name/Bezeichnung des Modells

Akquise und Qualifizierung von Tagespflegepersonen, besonders Großtagespflegestellen

Träger/Kooperationspartner

Stadt Ulm/Tagesmütterverein Ulm e. V.

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Ein Hauptziel des Aktionsprogramms Kindertagespflege in Ulm ist es, neue Betreuungsplätze für unter 3-jährige zu schaffen. Die Stadt Ulm geht davon aus, dass bis 2013 für mindestens 35 % der 1 bis unter 3-jährigen ein Platzangebot vorgehalten werden muss. Ein Teil davon soll in der Kindertagespflege geschaffen werden. Kindertagespflege findet häufig im eigenen Haushalt der qualifizierten Tagesmütter/-väter statt. Besonders beliebt ist auch die Betreuungsform der Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR) oder vereinfacht Großtagespflegestellen, in denen bis zu 9 Kinder gleichzeitig gemeinsam von zwei qualifizierten Tagespflegepersonen betreut werden. Kindertagespflege hat grundsätzlich den Vorteil in familiären und familienähnlichen Strukturen weitestgehend flexibel auf die Betreuungsbedürfnisse der Eltern eingehen zu können.

Die Qualifizierung der Tagesmütter/-väter wird schrittweise auf 160 Unterrichtseinheiten nach den Standards des DJI- Curriculums erhöht.

Ein weiteres Ziel des Aktionsprogramms Kindertagespflege in Ulm ist es, neue Tagesmütter /-väter zu gewinnen.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Zu den förderlichen Faktoren in Ulm zählt, dass die Tagesmütter/-väter in Ulm den Lohn frei festlegen können. Die Stadt Ulm gewährt bei Bedarf 3,90.- Euro an laufende Geldleistungen direkt an die betreuenden Tagesmütter/-väter. Die Eltern werden je nach Einkommenssituation zu diesen Kosten hinzugezogen. Die Stadt Ulm gewährt 3 Monatsmieten als Anschubfinanzierung zum Aufbau einer Großtagespflegestelle in Ulm.

Die Tagesmütter/-väter arbeiten auf freiberuflicher Basis. Es sind komplizierte Abrechnungsmodalitäten und steuerrechtliche Gegebenheiten zu beachten. Es kommt vor, dass von der Aufnahme eines weiteren Kindes abgesehen wird, da sonst zu viele Sozialabgaben gezahlt werden müssten. Diese Kosten müssen Tageseltern im Falle einer vorübergehenden Nichtbelegung selbst überbrücken. Das zukünftige Einkommen einer Tagesmutter/eines Tagesvaters ist im Vorfeld schwer kalkulierbar.

Tagesmütter/-väter müssen sehr flexibel sein. Manchmal erlaubt dies die eigene familiäre Situation nicht. Beispiele: Pflege von Angehörigen, Schwangerschaft und Geburt eines eigenen Kindes, eigene Krankheit oder Krankheit des eigenen Kindes.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

Tagesmütterverein Ulm e. V.
Deinselsgasse 18
89073 Ulm
Ulrike Braun-Barth, Dipl.-Soz.-Päd. (FH)
Tel.: 0731-6023376
E-Mail: tmv-ulm@t-online.de
Webseite: www.tmv-ulm.telebus.de

Wilhelmshaven (Niedersachsen)

Name/Bezeichnung des Modells

Akquise und Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Träger/Kooperationspartner

Stadt Wilhelmshaven/Evangelische Familien-Bildungsstätte Friesland-Wilhelmshaven

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Der Modellstandort Wilhelmshaven zeichnet sich durch die gelungene Kooperationsarbeit mit anderen Institutionen aus. Gemeinsam mit dem Familien- und Kinderservicebüro steht Ihnen das Aktionsprogramm Kindertagespflege für alle Fragen zur Verfügung bezüglich Kinderbetreuungsangeboten, von der Gewinnung neuer Tagespflegepersonen hin zur Vermittlung von Tagespflegekindern. Alle Informationen aus einer Hand.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

Familien- u. Kinderservicebüro Wilhelmshaven
Schellingstraße 17
26384 Wilhelmshaven
Angela Berg
Tel.: 04421-7719470
E-Mail: berg@efb-friwhv.de
Webseite: www.aktionsprogramm-whv.de

Wuppertal (Nordrhein-Westfalen)

Name/Bezeichnung des Modells

Akquise und Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Träger/Kooperationspartner

Stadt Wuppertal, Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder, Sozialdienst katholischer Frauen Wuppertal e.V., Evangelische Familienbildungsstätte, Katholische Familienbildungsstätte Bergische VHS (Familienbildung)

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Kindertagespflege wird in Wuppertal bereits seit mehr als 25 Jahren als alternatives Angebot zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder als Ergänzung zur Betreuung in Randzeiten unterstützt. Das Angebot umfasst die Betreuung in der Wohnung der Tagespflegeperson oder in anderen geeigneten Räumen und ist insbesondere auf Kinder unter 3 Jahren ausgerichtet.

Die Betreuung in Kindertagespflege ist als gleichwertiges Angebot zur institutionellen Betreuung mit in die Bedarfsplanung für das Stadtgebiet Wuppertal aufgenommen worden. Es ist vorgesehen, dass für 20 % der 0 bis unter 2 jährigen und 10 % der 2 bis unter 3 jährigen Kinder Betreuungsplätze in Kindertagespflege zur Verfügung gestellt werden. Im Einzelfall kann jedoch auch bei entsprechender Bedarfslage eine ergänzende Betreuung bis zum Beginn der Grundschulpflicht erfolgen.

Seit der Neuausrichtung der Kindertagespflege in Wuppertal in 2006 nimmt der Stadtbetrieb "Tageseinrichtungen für Kinder" als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Aufgabe Kindertagespflege wahr. Gleichzeitig wurden damals neue Richtlinien zur Inanspruchnahme und zum Kostenbeitrag der

Eltern vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossen. Der Arbeit liegen seitdem folgende Schwerpunkte zugrunde:

- Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen
- Feststellung der Eignung von Tagespflegepersonen
- Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege gem. § 43 SGB VIII
- Vermittlung geeigneter Tagespflegepersonen
- Finanzielle Förderung der Tagespflegepersonen
- Erhebung eines Elternbeitrages

Interessierte Eltern werden im zentralen Beratungsservice des Stadtbetriebes ausführlich zu den verschiedenen Angeboten der Kindertagesbetreuung beraten. Neben der Klärung von rechtlichen und finanziellen Fragen nimmt die Information über die Möglichkeiten der Kindertagespflege und die Aufgaben der Tagespflegeperson großen Raum ein. Die Beratungsgespräche werden regelmäßig nach Terminabsprache durchgeführt, um insbesondere Störungen und Zeitdruck bei der Beratung zu vermeiden. Entscheiden sich Eltern, das Angebot der Kindertagespflege wahrzunehmen, erhalten sie bei Erfüllen der Voraussetzungen nach den geltenden Richtlinien einen Leistungsbescheid. Er legt den Rahmen der finanziellen Hilfen durch den Stadtbetrieb fest. Bei Inanspruchnahme erfolgt unter Berücksichtigung des Leistungsumfangs die Forderung von Elternbeiträgen. Zur Unterstützung der Eltern mit mehreren Kindern ist eine systemübergreifende Geschwisterermäßigung bezogen auf Kindertagespflege, Kindertageseinrichtung und Offene Ganztagsgrundschule vorgesehen. Die Eltern zahlen ausschließlich den höchsten festgesetzten Beitrag, alle anderen Kinder sind befreit.

Nach der Vermittlung einer Tagespflegeperson stehen die Mitarbeiterinnen des Beratungsservice den Eltern auch weiterhin für konkrete Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Tagespflege ergeben, zur Verfügung. Personen, die sich für die Aufgabe einer Tagesmutter/eines Tagesvaters interessieren, werden vom Kooperationspartner "Sozialdienst katholischer Frauen Wuppertal e.V." vorab beraten und auf ihre generelle Eignung hin geprüft. Erst nach diesem Erstkontakt und einer positiven Einschätzung ist die Teilnahme an dem verpflichtenden Lehrgang nach dem Curriculum des DJI möglich. Die persönliche Eignung wird außerdem im Rahmen eines Hausbesuches festgestellt.

Die Lehrgänge nach dem Curriculum des DJI (164 Stunden) werden von den Kooperationspartnern in enger Abstimmung mit dem Stadtbetrieb durchgeführt. Erst nach erfolgreichem Abschluss und einem Hausbesuch, in dem die Geeignetheit der zur Betreuung vorgesehenen Räume geprüft wird, wird die Erlaubnis zur Kindertagespflege erteilt und die Tagespflegeperson in das interne Verzeichnis zur Vermittlung aufgenommen. Die Tagespflegepersonen erhalten mit der Erlaubnis zusammen ein umfangreiches Paket an Informationsmaterialien zu rechtlichen, finanziellen und pädagogischen Fragen. Nach Abschluss der Schulung werden mindestens zweimal im Jahr zusätzliche Fortbildungsveranstaltungen zu verschiedenen Fachthemen angeboten und regelmäßige Vernetzungstreffen durchgeführt. Bei wichtigen Änderungen erfolgen aktuell zusätzliche Informationen, bei Bedarf auch im Rahmen einer eigenen Veranstaltung.

Der Stadtbetrieb gewährt seit 01.08.2009 den Tagespflegepersonen 2,50 € je Betreuungsstunde und Zuschüsse zu Haftpflicht-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie zu den Rentenbeiträgen.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Die Akzeptanz der Kindertagespflege konnte seit Start des Modellprojektes insbesondere durch konsequente Beratung und Informationsaustausch z.B. mit den Familienzentren und bei Veranstaltungen erhöht werden, so dass die Nachfrage nach Kindertagespflege deutlich ansteigt. Angesichts der

Reglementierung im Steuerrecht oder dem Baurecht (Antrag auf Nutzungsänderung) ist die Gewinnung einer ausreichenden Anzahl an Tagespflegepersonen für alle Stadtbezirke deutlich erschwert. Zukünftig sind daher besondere Maßnahmen zur Werbung von Interessenten und regelmäßige, allgemeine Informationsveranstaltungen vorgesehen.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42269 Wuppertal
Frau Groß
Tel.: 0202/563 – 7170
Frau Kupferschmidt
Tel.: 0202/563 – 4680
Frau Teschemacher
Tel.: 0202/563 – 2279
Frau von der Burg
Tel.: 0202/563 – 2279
E-Mail: stadtverwaltung@wuppertal.de
Webseite: www.wuppertal.de

1.7.2 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

[Hamburg](#)

[Heilbronn](#)

[Ratingen \(Nordrhein-Westfalen\)](#)

Hamburg

Name/Bezeichnung des Modells

Vernetzte Kinderbetreuung

Träger/Kooperationspartner

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum (SPFZ)

Spielraum-Projekt Vereinbarkeit gGmbH

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Mit dem Modellvorhaben Optimierung der Kindertagespflege-Betreuungsangebote durch Netzwerkkooperationen wird das Ziel verfolgt, die Entwicklung von Konzepten zur Vernetzung von Tagespflegepersonen insbesondere für Kitas und anderen Institutionen wie Unternehmen, Handelskammer oder Familiendienstleistern zu fördern und auszubauen. Es sollen Kooperationen entwickelt, implementiert und ausgewertet werden. Das Vorhaben soll mit der Einrichtung einer Vernetzungsstelle Strukturen schaffen, die die verschiedenen Zielgruppen zusammenführt.

- Erfassen bestehender Kooperationen zwischen Kita und Kindertagespflege
- Kindertagespflegepersonen und Kitas können über einen von der Vernetzungsstelle zur Verfügung gestellten Erhebungsbogen den Kinderbetreuungsbedarf ermitteln, um so die

(zusätzlichen) Betreuungsbedarfe von Eltern zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu kennen.

- Die Vernetzungsstelle wertet die Erhebungsbögen aus und stellt die Ergebnisse den entsprechenden Akteurinnen und Akteuren zur Verfügung.
- Mit Unterstützung der Vernetzungsstelle können Kindertagespflegemütter und -väter sowie interessierte Akteurinnen und Akteure Betreuungsmodelle konzipieren und Umsetzungslösungen erarbeiten.
- Moderation und beratende Begleitung von Vernetzungsprozessen.
- Diese neuen Lösungen werden dokumentiert und in den Prozess der Vernetzung und Kommunikation mit Hilfe kleinerer und größerer Vernetzungstreffen unter den Akteurinnen und Akteuren zurückgespielt.

Das Hamburger Projekt Vernetzte Kinderbetreuung – Aktionsprogramm Kindertagespflege - ist ein Baustein, neue Betreuungsstrukturen zu entwickeln. Durch diese neuen Arbeitsbereiche werden attraktive Angebote mit bereits tätigen Kindertagespflegepersonen entwickelt und Anreize für Personen geboten, die sich für den Beruf der Kindertagespflege entscheiden möchten.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

Aktionsprogramm Kindertagespflege
Vernetzte Kinderbetreuung

Spielraum Projekt Vereinbarkeit gGmbH
Vereinsstraße 81
20357 Hamburg
Angelika Främcke
Tel.: 040-43910726
E-Mail: vernetzte-kinderbetreuung@hamburg.de
Webseite: www.spielraum-ggmbh.de

KiDie® Dienstleistungen für Kinder
Dr. Heike Maria Linhart
Tel.: 040-87976898
E-Mail: vernetzte-kinderbetreuung@hamburg.de
Webseite: www.kidie.de

Stadt Hamburg
Amt für Familie, Sozialpädagogisches Forschungszentrum (SPFZ)
Südring 32
22303 Hamburg
Marion Nilgens-Masuch
Tel.: 040 42863-5552
E-Mail: Marion.Nilgens-Masuch@basfi.hamburg.de
Webseite: <http://www.hamburg.de/spfz>

Heilbronn

Name/Bezeichnung des Modells

Randzeitenbetreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen und in Kindertageseinrichtungen freier Träger der Stadt Heilbronn

Träger/Kooperationspartner

Stadt Heilbronn ARKUS gGmbH

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Kindertageseinrichtungen der Stadt Heilbronn und von freien Trägern haben die Möglichkeit, nach den Öffnungszeiten von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr bis zu 5 Kindern von einer qualifizierten Tagesmutter in den Räumlichkeiten der Einrichtung weiter betreuen zu lassen. Das Pilotprojekt startete im Mai 2009 und wurde aufgrund der guten Resonanz für das Jahr 2010 ausgeweitet und verlängert. Die Tagespflegepersonen werden beim freien Träger fest angestellt.

Förderliche und hinderliche Faktoren

- Gute Kooperation zwischen der Stadt Heilbronn und dem freien Träger
- qualifizierte und motivierte Tagespflegepersonen
- Festanstellung für die Tagespflegepersonen
- Unsicherheiten auf Seiten der Einrichtungen und der dort angestellten Erzieherinnen

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

ARKUS gGmbH
Happelstraße 17
74074 Heilbronn
Frau Carolin Link
Tel.: 07131-99123-27
E-Mail: kindertagespflege@arkus-heilbronn.de
Webseite: www.arkus-heilbronn.de

Ratingen (Nordrhein-Westfalen)

Name/Bezeichnung des Modells

Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen und die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen

Träger/Kooperationspartner

Stadt Ratingen
Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Arbeitsgemeinschaft ME-aktiv
Agentur für Arbeit Düsseldorf

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Insgesamt sind in Ratingen bis 2013 in Kindertagespflege und Tageseinrichtungen 560 Plätze für unter 3-Jährige bereit zu stellen. Davon entfallen auf die Kindertagespflege 160 Plätze. Mit der Teilnahme am

Programm soll erreicht werden, Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen und die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen verstärkt auszubauen.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

Stadt Ratingen

Jugendamt

Stadionring 17

40878 Ratingen

Christa Seher-Schneid (Amtsleitung)

Tel.: 02102/550-5100

E-Mail: christa.seher-schneid@ratingen.de

Anke Hindrichs (Sachbearbeitung Mittelanforderung und Beleglisten)

Tel.: 02102/550-5114

E-Mail: anke.hindrichs@ratingen.de

Webseite: www.stadt-ratingen.de

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Düsseldorfer Str. 40

40878 Ratingen

Marie Therese Wirtz-Doerr (Geschäftsführung)

Tel.: 02102-7116801

E-Mail: wirtz-doerr@skf-atingen.de

Melanie Reinschmidt (Betreuung Kindertagespflege)

Tel.: 02102-7116508

E-Mail: reinschmidt@skf-ratingen.de

Jolanta Omientanski (Buchhaltung)

Tel.: 02102-7116853

E-Mail: omientanski@skf-ratingen.de

Webseite: www.skf-ratingen.de

1.7.3 Kooperationen und Strukturaufbau

[Anklam \(Mecklenburg-Vorpommern\)](#)

[Beckum \(Nordrhein-Westfalen\)](#)

[Castrop-Rauxel \(Nordrhein-Westfalen\)](#)

[Eschweiler](#)

[Görlitz \(Sachsen\)](#)

[Göttingen \(Niedersachsen\)](#)

[Hamburg \(I\)](#)

[Hamburg \(II\)](#)

[Heilbronn](#)

[Bad Homburg v. d. Höhe, Hochtaunuskreis \(Hessen\)](#)

[Jever \(Niedersachsen\)](#)

[Neumünster \(Schleswig-Holstein\)](#)

[Radebeul \(Sachsen\)](#)

[Rendsburg-Eckernförde \(Schleswig-Holstein\)](#)

[Siegen \(Nordrhein-Westfalen\)](#)

[Viersen \(Nordrhein-Westfalen\)](#)

[Wolfsburg \(Niedersachsen\)](#)

Anklam (Mecklenburg-Vorpommern)

Name/Bezeichnung des Modells

"NEST" – Aktionsprogramm Kindertagespflege Ostvorpommern

Träger/Kooperationspartner

Jugendamt Ostvorpommern

Verein Bullerbü e.V. Greifswald

Arbeitsagentur Stralsund

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Im Modellprojekt Ostvorpommern geht es um die nachhaltige Qualitätsverbesserung der Arbeit der bereits tätigen Tagespflegepersonen und um die Transparenz ihrer pädagogischen Arbeit gegenüber Eltern und der Öffentlichkeit. Eine umfassende Broschüre, die zum Ende des Modellprojekts erstellt wird, soll Eltern helfen, sich für eine Tagespflegestelle zu entscheiden. In dieser Broschüre werden alle Tagespflegestellen in Ostvorpommern vorgestellt und qualitativ bewertet. Die tätigen Tagespflegepersonen in Ostvorpommern sind ausnahmslos nach dem 160-Stunden-Grundkurs des DJI qualifiziert. Wichtige Schritte auf dem Weg zur Qualitätsverbesserung und der nötigen Transparenz sind:

- Hospitationen von pädagogischen Fachberater/innen bei den tätigen TPP, während derer Fragebögen zur Qualitätsüberprüfung (Fragebogen 1: Situationsanalyse, Fragebogen 2: differenzierte Qualitätsbeurteilung der Arbeitsweise) ausgefüllt werden
- die Durchführung von bedarfsorientierten Fortbildungen als Ergebnis der Auswertung der Hospitationen
- fachliche Beratungen während der Hospitationen
- vierteljährliche Rundbriefe an die Tagespflegepersonen mit fachlicher Zwischenbilanz, fachlichen Tipps, Fortbildungsterminen, Veranstaltungsterminen und Literaturhinweisen
- Überarbeitung der bestehenden Konzeption durch jede Tagespflegeperson
- Anonymer Fragebogen zu Häufigkeit und Gründen vorzeitiger Kündigungen von Betreuungsverträgen
- Anonymer Fragebogen für Eltern, der Auskunft über die durch sie wahrgenommene Qualität der pädagogischen Arbeit der gewählten Tagespflegestelle sowie zu allgemeinen Auswahlkriterien gibt
- Durchführung von Eltern-Infotagen zu den Modellen frühkindlicher Betreuung
- Initiierung regionaler Arbeitskreise, in denen sich Tagespflegepersonen über ihre tägliche Arbeit austauschen können
- Aufbau eines Netzwerkes für den Informationsaustausch und fachliche Unterstützung der Tagespflegepersonen (Kitas, Vereine, Schulen, Volkshochschulen, Ärzte, Beratungsstellen etc.)
- Durchführung von Großveranstaltungen (mit dem Landesverband der Tagesmütter und regionalen Vereinen und Organisationen)

- Realisierung von Kooperationsvereinbarungen zwischen Tagespflegepersonen und Kitas (beginnend mit einem Modellprojekt, das umfassend dokumentiert und auf einer Informationsveranstaltung den anderen Tagespflegepersonen vorgestellt wird)
- Realisierung von Artikeln für eine pädagogische Fachzeitschrift (über das Modellprojekt "Kooperationsvereinbarungen Tagespflegestelle – Kita" und weitere Themen, die sich im Zeitraum des Aktionsprogramms Kindertagespflege in OVP ergeben)
- Veranstaltung einer Tagespflege-Messe zum Ende des Modellprojekts

Förderliche und hinderliche Faktoren

- das bereits bestehende Netz zur Betreuung der Tagespflegestellen (durch das Jugendamt Ostvorpommern und die pädagogischen Fachberater/innen)
- vielfältige bestehende Kontakte zu Vereinen, Organisationen und zu pädagogischen Fachkräften, die der Verein Bullerbü e.V. aufgrund seiner Arbeitsschwerpunkte hat
- die Grundqualifizierung aller tätigen Tagespflegepersonen nach dem DJI
- räumlicher Abstand der tätigen Tagespflegepersonen (aufgrund der flächenmäßigen Größe des Landkreises), was sich z. B. bei der Planung regionaler Arbeitstreffen bemerkbar macht
- aktuelle Qualität der pädagogischen Arbeit der Tagespflegepersonen entspricht häufig nicht den Qualitätsanforderungen aus fachlicher Sicht

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

Landkreis Ostvorpommern

Jugendamt

Leipziger Allee 26

17389 Anklam

Frau Paul, Amtsleitung

Tel.: 03971-84 598

E-Mail: Jugendamt@landkreis-ostvorpommern.net

Webseite: www.kreis-ovp.de

Bullerbü e.V.

Bahnhofstr. 44/45

17489 Greifswald

Ute Bendt, Vorsitzende

Tel.: 03834-332061

E-Mail: bullerbue-mv@freenet.de

Webseite: www.bullerbue.net

Arbeitsagentur Stralsund

Carl-Heydemann-Ring 98

18437 Stralsund

Elke Behm, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Tel.: 03831-259346

E-Mail: elke.behm@arbeitsagentur.de

Webseite: www.arbeitsagentur.de

Beckum fehlend (SBRG)

Castrop-Rauxel (Nordrhein-Westfalen)

Name/Bezeichnung des Modells

Kooperation unterschiedlicher Träger

Träger/Kooperationspartner

Örtliche Jugendhilfeträger

AWO UB Münsterland-Recklinghausen

rebeq GmbH

Griechische Gemeinde Castrop-Rauxel e.V.

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Die geplanten Schritte im Rahmen des Aktionsprogramms setzt die AWO UB Münsterland-Recklinghausen um. Sie stellt das pädagogische Personal zur Verfügung, das die Tagespflegepersonen und Eltern in allen pädagogischen und administrativen Fragen unterstützt und begleitet. Weiterhin ist die AWO für das Akquirierungs- und Vermittlungsverfahren sowie die Öffentlichkeitsarbeit und die Schaffung von Netzwerkstrukturen verantwortlich. Die rebeq GmbH verpflichtet sich zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen nach dem DJI Curriculum mit dem fachlich anerkannten Mindeststandard von 160 Stunden.

Die griechische Gemeinde stellt im Kulturzentrum AGORA Räumlichkeiten und Personal im Verwaltungsbereich zur Verfügung.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Kooperationspartner vor Ort ermöglicht eine optimale und gebündelte Nutzung aller Ressourcen und Netzwerkstrukturen, um den Ausbau und die qualitative Entwicklung der Kindertagespflege zu implementieren.

Die AWO ist auf dem Stadtgebiet bereits im Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung mit verschiedenen Tageseinrichtungen für Kinder und Familienzentren sowie dem Angebot einer Sozialpädagogischen Familienhilfe aktiv.

Die rebeq verfügt über langjährige Erfahrungen und Kontakte im Bereich der eingliederungsorientierten Arbeitsmarktangebote, die im Auftrag der Agentur für Arbeit umgesetzt werden.

Die griechische Gemeinde e.V. als Träger des Kulturzentrums AGORA bietet als Kultur- und Begegnungszentrum ein vielfältiges Beratungs-, Sprach-, Qualifizierungs- und Integrationsangebote für Menschen jeden Alters. Weiterhin war die griechische Gemeinde bislang mit der Vermittlung und Begleitung der Tagespflegepersonen beauftragt.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

AWO UB Münsterland-Recklinghausen

Zechenstr. 2a

44581 Castrop-Rauxel

Frau Yvonne Hoffmann

Tel.: 02305-923043

E-Mail: y.hoffmann@awo-msl-re.de

Webseite: www.awo-msl-re.de

Stadt Castrop-Rauxel
Bereich Kinder- und Jugendförderung, Schule
Bochumerstr. 17
44581 Castrop-Rauxel
Frau Claudia Wimber
Tel.: 02305-1062542
E-Mail: claudia.wimber@castrop-rauxel.de
Webseite: www.castrop-rauxel.de

Eschweiler (Nordrhein-Westfalen)

Name/Bezeichnung des Modells

Einrichtung eines Fachdienstes Kindertagespflege im Jugendamt

Träger/Kooperationspartner

Stadt Eschweiler, Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt)

Agentur für Arbeit in der StädteRegion Aachen (Projektentwicklung)

Zertifizierte Maßnahmen-/Bildungsträger für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Betreuungseinrichtungen für Kinder u. Jugendliche der Stadt Eschweiler - BKJ sowie
Betreuungseinrichtungen freier Träger

Familienzentren

Eschweiler Tagesmütter e. V.

Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Die vielfältigen Aufgaben eines Fachdienstes Kindertagespflege sollen zu einem integrierten System fachlicher Begleitung zusammengefasst werden. Der Fachdienst wird mit zwei sozialpädagogischen Fachkräften (Beschäftigungsumfang jeweils 19,5 Std. wöchentlich) besetzt. Die Fachkräfte sind zuständig für die Gewinnung, Qualifizierung, Beratung und Begleitung der Tagespflegepersonen sowie für die Beratung anfragender Familien. Eine weitere Aufgabe besteht in der Entwicklung qualitätssichernder Maßnahmen auf der Ebene der einzelnen Tagespflegestelle sowie auf der Ebene der Trägerorganisation (hier: Jugendamt). Öffentlichkeitsarbeit, Internetpräsenz, Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen, Gremien- und Lobbyarbeit, Sachbearbeitung, Verwaltung, Berichtswesen und Statistik sind weitere Aufgabenbereiche des Fachdienstes.

Förderliche Faktoren

Zentralisierte Aufgabenwahrnehmung

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

Stadt Eschweiler
Franz Schroeder
Abteilungsleiter Kinder- und Jugendförderung/Kindergartenangelegenheiten
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Tel.: 02403/71-390

E-Mail: Franz.Schroeder@eschweiler.de
www.eschweiler.de

Görlitz (Sachsen)

Name/Bezeichnung des Modells

Flexible, bedarfsgerechte Kindertagespflege / mobile Kindertagespflege

Träger/Kooperationspartner

Landkreis Görlitz, Landratsamt, Jugendamt

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Der Landkreis Görlitz erstreckt sich auf einem Gebiet von 2106,05 km². Die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt fast 100 km und die Einwohnerdichten sind sehr unterschiedlich. Im nördlichen Teil wohnen 70 Einwohner/km², im südlichen Teil 199 Einwohner/km² und in der Stadt Görlitz 840 Einwohner/km².

In diesem Flächenlandkreis ergeben sich für die städtischen und ländlichen Räume unterschiedliche Anforderungen an die Betreuung hinsichtlich ihrer Erreichbarkeit und Flexibilität. Während in den Städten der Ausbau der Platzkapazität unter Beachtung qualitativer Standards im Vordergrund steht, braucht es auf dem Land vor allem wohnortnahe flexible Angebote, die sich mit den Erfordernissen des (Arbeits-)Alltags der Eltern vereinbaren lassen.

Mit dem Aktionsprogramm Kindertagespflege sollen im Landkreis Görlitz Vertretungsregelungen erprobt werden, die diesen unterschiedlichen Anforderungen städtischer und ländlicher Räume gerecht werden. Eine besondere Zielstellung für den Landkreis ist die passgenaue Zusammenführung von Kindertagespflegepersonen und Eltern im persönlichen Gespräch, auf der Grundlage eines umfassenden und zugänglichen Informationspools. Dabei steht er vor der Herausforderung, dass im ländlichen Raum aufgrund der geringen Verteilungsdichte die Eltern hinsichtlich der Kindertagespflegepersonen nur wenige Wahlmöglichkeiten haben. Innerhalb des Aktionsprogramms sollen hier auch Ansätze von (mobiler) Kindertagespflege geprüft werden, die je nach Bedarf außerhalb der eigenen Wohnung angeboten wird (z.B. durch Anmietung von öffentlichen Räumen) oder die mit kleinen Einrichtungen kooperiert.

Im Rahmen des Aktionsprogramms möchte der Landkreis die Vorauswahl potentieller Tagespflegepersonen durch die Agentur für Arbeit noch weiter standardisieren und qualifizieren sowie die Vermittlung von der Agentur für Arbeit zum Jugendamt effektiver gestalten.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

Kreis Görlitz
Kinder-, Jugend- und Familienarbeit
Hugo-Keller-Str. 14
02826 Görlitz
Marlen Heinze, Sachgebietsleiterin
Tel.: 03581/663-2853
E-Mail: marlen.heinze@kreis-gr.de
Webseite: www.kreis-goerlitz.de

Göttingen (Niedersachsen)

Name/Bezeichnung des Modells

Qualitätssicherung in der Kindertagespflege

Träger/Kooperationspartner

Stadt Göttingen, Fachbereich Jugend, Fachdienst Besondere Soziale Dienste

Tagespflegebörse Göttingen

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Durch die veränderten Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege haben sich die Ansprüche an die Tagespflegepersonen verändert. Tagespflegepersonen haben vielfältigen Ansprüchen gerecht zu werden. Sie sollen die Entwicklung des Kindes fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie ergänzen und Eltern dabei helfen, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Da Tagespflegepersonen in der Regel alleine arbeiten, erhalten sie nur wenig fachliche Rückmeldung vor Ort. Dabei ist ein Feedback wichtig, gibt es doch Sicherheit und konkrete Hinweise, was wie verbessert werden kann.

Um Tagespflege auf qualitativ hohem Niveau zu halten und weiterzuentwickeln, bietet die Stadt Göttingen allen Tagespflegepersonen seit Mai 2009 einen Qualitätssicherungsprozess mit Hilfe der Tagespflegeskala an. Bei der Tagespflegeskala handelt es sich um ein Erhebungsinstrument zur Feststellung und Unterstützung pädagogischer Qualität im Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung und Pflege von Kindern in Tagespflege. Die Tagespflegeskala prüft in sechs übergreifenden Bereichen mit insgesamt 35 Merkmalen z.B. Platz und Ausstattung, Betreuung und Pflege der Kinder, sprachliche und kognitive Anregungen, Aktivitäten, soziale Entwicklung, Erziehungspartnerschaften von Tagespflegepersonen und Eltern.

Eine Mitarbeiterin des Fachbereiches Jugend (Fachkraft für Qualitätssicherung in der Kindertagespflege) hospitiert dazu in allen Tagespflegestellen. Die Ergebnisse des Verfahrens dienen als Grundlage für eine fachliche Unterstützung und gezielte Qualitätsentwicklung für Tagespflegepersonen. Darüber hinaus werden über das Verfahren Weiterbildungsbedarfe von Tagespflegepersonen erkannt, die in das Weiterbildungsangebot der Tagespflegebörse einfließen.

Förderliche Faktoren

Mit diesem Qualitätssicherungsinstrument beabsichtigt die Stadt Göttingen, dem gesetzlichen Anspruch einer Gleichrangigkeit zwischen der institutionellen Kinderbetreuung und der Kindertagespflege näher zu kommen.

Jede Tagespflegeperson erhält eine individuelle Empfehlung zur qualitativen Weiterentwicklung ihrer Arbeit und Vorschläge zu beruflichen Fort- und Weiterbildung.

Hinderliche Faktoren

- Diskrepanz zwischen fachlichem Anspruch und der Verdienstmöglichkeit
- Die Tagespflegepersonen verstehen die Arbeit in der Qualitätssicherung auch als Kontrolle durch den Fachbereich Jugend

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

Stadt Göttingen

Fachbereich Jugend, Fachdienst Besondere Soziale Dienste

Daniela Soltwedel
Hiroshimaplatz 1-4
37070 Göttingen
Tel.: 0551/4004936
E-Mail: D.Soltwedel@goettingen.de
www.goettingen.de

Hamburg (I)

Name/Bezeichnung des Modells

"alster-tagespflege-lotsen"

Träger/Kooperationspartner

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum (SPFZ), alsterdorf-assistenz-west gGmbH

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

In der Modellregion haben bis zum Ende des Förderzeitraums alle Tagespflegepersonen eine verlässliche und qualifizierte Vertretung organisiert und die Kindeseltern und Tagespflegebörsen darüber informiert.

Projektschwerpunkt Vertretungssystem: Organisationsbezogene Barrieren sollen analysiert und dokumentiert werden. Danach wird ein schriftliches Vertretungs-Konzept aus den Ergebnissen der ersten Projektzeit (z.B. Übertragbarkeit bundesweiter Vertretungsmodelle, Organisationsbezogene Barrieren) erarbeitet. Über Stadtteilgruppen werden Vertretungsbeziehungen aufgebaut. Es werden Tagespflegepersonen gewonnen, die bereit sind mobile Vertretung anzubieten. Ziel ist es die Vertretungsmöglichkeiten zum 01.06.10 kommuniziert und eingeführt zu haben, um sie ab diesem Zeitpunkt umsetzen zu können.

Projektschwerpunkt Tagespflege-Lotsen: Ziel ist es, zum 01.05.10 Tagespflege-Lotsen einzuführen. Aus dem bereits bestehenden Konzept werden Anforderungen formuliert. Über eine Informationsveranstaltung werden potenzielle Tagespflege-Lotsen gewonnen und durch ein Auswahlverfahren als Honorarkräfte eingesetzt. Vor ihrem Einsatz werden Schulungen durchgeführt.

Während der Lotsentätigkeit werden die Beratungs- und Unterstützungsthemen laufend dokumentiert und evaluiert. Tagespflege-Lotsen unterstützen die Vernetzung von Tagespflegepersonen für die Vertretungsorganisation durch den Ausbau von Stadtteilgruppen, sie unterstützen den Ausbau von Tagespflegestellen und gewinnen über Informationsveranstaltungen neue Tagespflegepersonen.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

alsterdorf assistenz west
Himmelstraße 42
22999 Hamburg
Tel.: 040-31977940
E-Mail: a.skau@alsterdorf-assistenz-west.de
Webseite: www.alsterdorf-assistenz-west.de/

Stadt Hamburg
Amt für Familie, Sozialpädagogisches Forschungszentrum (SPFZ)
Südring 32
22303 Hamburg

Marion Nilgens-Masuch
Tel.: 040 42863-5552
E-Mail: Marion.Nilgens-Masuch@basfi.hamburg.de
Webseite: <http://www.hamburg.de/spfz>

Hamburg (II)

Name/Bezeichnung des Modells

"Hamburger Service"

Träger/Kooperationspartner

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum (SPFZ)

Institut für Soziale und Kulturelle Arbeit (ISKA) pgGmbH

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Unser Projekt verfolgt das Ziel, mit einem verbesserten Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebot speziell die Tagespflege-Zusammenschlüsse, in denen mehrere Tagespflegepersonen gemeinsam Kinder betreuen, in Hamburg verstärkt zu fördern und zu unterstützen.

In Hamburg ist bereits ein hoher Anteil der Tagespflegepersonen in Zusammenschlüssen tätig. Tagespflege-Zusammenschlüsse stellen eine attraktive Alternative zur Kita sowie zur Betreuung bei einer allein tätigen Tagespflegeperson dar. Sie bieten die Chance zur Verbesserung der Betreuungsqualität, bringen jedoch erhöhte Anforderungen an den Qualifikations- und Professionalisierungsgrad der Tagespflegepersonen mit sich. Auch die besonderen rechtlichen, organisatorischen und sicherheitstechnischen Voraussetzungen und Anforderungen müssen von den Tagespflegepersonen berücksichtigt werden. Hieraus ergibt sich ein spezieller Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsbedarf.

Mit dem Projekt sollen die bestehenden Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote erweitert und verbessert werden, um den speziellen Bedürfnissen von Tagespflege-Zusammenschlüssen gerecht zu werden. Folgende Aufgaben ergeben sich daraus, die im Projekt verfolgt werden:

- In Abstimmung mit den jeweils zuständigen Fachämtern und -behörden werden einheitliche Leitlinien entwickelt, die die ggf. notwendigen Anforderungen speziell für Tagespflege-Zusammenschlüsse beinhalten. Dies betrifft verschiedene fachliche Bereiche wie Lebensmittelhygiene, Unfallverhütung, Brandschutz, Gesundheitsschutz etc.
- Für die Gründung von Tagespflege-Zusammenschlüssen wird ein Leitfaden entwickelt, der alle in der Gründungsphase notwendigen Arbeitsschritte erläutert. Hierzu gehören Themenbereiche wie Räumlichkeiten, Finanzierungsplanung, Qualifizierung, Vertragsgestaltung, Pädagogisches Konzept etc.
- Zu den verschiedenen Themenbereichen werden Qualifizierungsangebote konzipiert, die speziell auf die Anforderungen von Zusammenschlüssen ausgerichtet sind.
- Alle erarbeiteten Materialien und sonstige Informationen werden in Form eines Internet-Handbuchs veröffentlicht und laufend aktualisiert.

- Parallel dazu werden mit VertreterInnen der Tagespflegebörsen Altona und Eimsbüttel Maßnahmen entwickelt, um die Informations- und Beratungsarbeit der Tagespflegebörsen in Bezug auf Zusammenschlüsse zu verbessern.
- Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit werden neue Tagespflegepersonen angeworben, die in Zusammenschlüssen tätig sein möchten.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

Institut für Soziale und Kulturelle Arbeit (ISKA) pgGmbH

Henrike Mohr

Tel.: 0911-993 997 208

E-Mail: mohr@iska-nuernberg.de

Webseite: www.iska-nuernberg.de

Stadt Hamburg

Amt für Familie, Sozialpädagogisches Forschungszentrum (SPFZ)

Südring 32

22303 Hamburg

Marion Nilgens-Masuch

Tel.: 040 42863-5552

E-Mail: Marion.Nilgens-Masuch@basfi.hamburg.de

Webseite: <http://www.hamburg.de/spfz>

Heilbronn

Name/Bezeichnung des Modells

Festangestellte Tagesmütter in ihren eigenen Räumen zur Betreuung von bis zu drei Kindern unter drei Jahren.

Träger/Kooperationspartner

Stadt Heilbronn ARKUS gGmbH

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Eltern der Stadt Heilbronn haben die Möglichkeit, ihr Kind (unter drei Jahren) von einer Tagesmutter in den Räumen der Tagesmutter betreuen zu lassen. Die Betreuungszeiten werden individuell auf den Bedarf der Eltern mit der Tagesmutter abgestimmt. Die Höchstbetreuungszeit beträgt 40 Stunden pro Woche. Das Pilotprojekt startete im September 2013 und ging bis September 2015. Das Angebot wurde aufgrund der guten Resonanz für das Jahr 2016 verlängert. Die Tagespflegepersonen werden beim freien Träger fest angestellt.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Gute Kooperation zwischen der Stadt Heilbronn und dem freien Träger

qualifizierte und motivierte Tagespflegepersonen

Festanstellung für die Tagespflegepersonen

Unsicherheiten der Tagesmütter bei der Stundenkoordination

Vertretungssituation zu gestalten bei Krankheit der Tagesmutter

Projektergebnis / Weiterführung des Projekts

Das Projekt läuft weiter und soll eventuell noch ausgeweitet werden.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

ARKUS gGmbH
Happelstraße 17
74074 Heilbronn
Frau Karin Idler
Tel.: 07131 99123-27
E-Mail: kindertagespflege@arkus-heilbronn.de
Webseite: www.arkus-heilbronn.de

Bad Homburg v. d. Höhe, Hochtaunuskreis (Hessen)

Name/Bezeichnung des Modells

Fachdienst Kindertagespflege für den Hochtaunuskreis

Träger/Kooperationspartner

Jugendamt des Hochtaunuskreises

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

In unserem teilweise sehr ländlichen Kreisgebiet gibt es derzeit in der Tagespflege keine flächendeckende Versorgung.

Durch einen quantitativen (Ziel: mindestens 30 % von 35 % bis 2013) und qualitativen (Ziel: Bundeszertifizierung im Sinne des DJI-Curriculum im Umfang von mindestens 160 Stunden) Ausbau der Tagespflege in Kooperation mit den existierenden Tagespflegeinitiativen (5 eigenständige Vereine und ein städtisches Tagespflegebüro) soll eine flächendeckende, bedarfsgerechte Versorgung, sowie ein verlässliches Vertretungssystem bei Krankheit, Urlaub, Fortbildung der Tagespflegeperson entstehen.

Derzeit wird ein vierstufiges Vertretungsmodell entwickelt, welches vorsieht, dass:

- in der ersten Stufe die Eltern die Vertretung selbst übernehmen
- in der zweiten Stufe vertreten die in sogenannten Tagesmütter-Teams organisierten Tagespflegepersonen sich gegenseitig
- in der dritten Stufe können die Kinder in Bereitschaftspflegestellen untergebracht werden
- in der vierten Stufe wird eine Betreuung in einer Kinderkrippe als letzte Vertretungslösung angeboten.

In Kooperation mit den Tagespflegeinitiativen werden gemeinsame Standards für die Bereiche Qualifizierung, Fortbildung, Erstgespräche (neue Tagespflegepersonen, sowie Eltern), Vermittlung, Vertretungsregelung und Öffentlichkeitsarbeit entwickelt.

Ziel ist die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen und die Festlegung qualitativer Standards für zu schließenden Kooperationsvereinbarungen.

Ein besonderer Schwerpunkt besteht in der Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes im Bereich der Versorgung von Kindern unter einem Jahr, sowie bei der Betreuung der ein bis 3jährigen Kinder in den "Randzeiten", an Wochenenden, Feiertagen und nachts.

Darüber hinaus sollen Kooperationsmöglichkeiten mit Betrieben und Pflegeeinrichtungen geprüft werden. Erste Gespräche haben stattgefunden.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Die regional gut vernetzten 6 Tagespflegeinitiativen verfügen über umfangreiche Kontakte, besitzen einen hohen Bekanntheitsgrad und haben sich viel Fachkompetenz angeeignet. Es sind viele Personen vorhanden, die an Veränderungen, Entwicklung und Umsetzung engagiert mitarbeiten.

Eine Konsensfindung mit vielen Partnern ist natürlich langwieriger und erfordert eine hohe Kompromissbereitschaft. Eingetretene Pfade zu verlassen erfordert viel Energie. Bereits länger gewachsene Traditionen und Handlungsweisen lassen sich nur schwer verändern.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

Hochtaunuskreis

Leitstelle für Kinder, Jugendarbeit, Betreuungsstelle und Sozial-psychiatrischer Dienst, Fachdienst Kindertagespflege

Ludwig-Erhard-Anlage 1-5

61352 Bad Homburg v.d. Höhe

Reiner Blumer

Tel.: 06172-999-5135

E-Mail: reiner.blumer@hochtaunuskreis.de

Webseite: www.hochtaunuskreis.de

Jever (Niedersachsen)

Name/Bezeichnung des Modells

Familien- und Kinderservicebüro mit angrenzender Großtagespflegestelle auf dem Gelände des Nordwest-Krankenhauses in der Gemeinde Sande

Träger/Kooperationspartner

Landkreis Friesland

Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Die Großtagespflegestelle wurde für berufstätige Erziehungsberechtigte eröffnet. Damit reagiert der Landkreis Friesland auf die variierenden Arbeitszeiten z. B. durch Wochenend-, Schichtarbeit und Erweiterung der Ladenöffnungszeiten und bietet durch die 24-Stunden-Großtagespflege ein differenziertes Betreuungssystem über das institutionelle Angebot hinaus an. In der Großtagespflegestelle werden vorwiegend Kinder unter drei Jahren betreut.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

Landkreis Friesland

Fachbereich Jugend und Familie

Lindenallee 1

26441 Jever

Frau Papen, Bereichsleitung

Tel.: 04461-919-3360

E-Mail: c.papen@friesland.de

Webseite: www.friesland.de

Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch GmbH
Frau Krause, Verwaltung
Tel.: 04422-507832
Frau Veenhuis und Frau von Nethen, Pädagogische Fachkräfte
Tel.: 04422-507834
Webseite: www.sanderbusch.de

Neumünster (Schleswig-Holstein)

Name/Bezeichnung des Modells

Zentrum für Kindertagespflege Neumünster

Träger/Kooperationspartner

Fachdienst Kinder und Jugend/Kindertagespflege Verein QuaKi e.V. (Qualifizierte Kindertagespflege – ehemals Offene Tagesmüttergruppe e.V.)

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Das Zentrum für Kindertagespflege ist seit Mai 2009 ein "professionelles Zuhause" für die Tagespflegepersonen in Neumünster. Hier können Tagesmütter und Tagesväter:

- sich informieren und Beratung bekommen (z.B. zu Themen wie Steuern und Sozialversicherungspflicht)
- sich zwanglos an jedem letzten Donnerstag im Monat von 14.30 bis 17.00 Uhr mit oder ohne Tageskinder im Tagesmütter-Café treffen
- Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (ergänzend zur Grundqualifikation nach DJI-Curriculum) besuchen
- Spielmaterial und Fachliteratur ausleihen
- in Supervisionsgruppen schwierige Betreuungssituationen besprechen.

Das Zentrum für Kindertagespflege hat außerdem als Ziel,

- die öffentliche Wahrnehmung der Kindertagespflege durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern
- an der Entwicklung einer beruflichen Perspektive für Tagespflegepersonen mitzuwirken, die zu einem Berufsbild mit staatlicher Anerkennung führt
- zu einer besseren Vernetzung von Tagespflegepersonen in den Stadtteilen und im Stadtgebiet (u.a. zur Organisation von Vertretungsnetzwerken) beizutragen.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Förderlich für das Erreichen der Zielsetzungen ist die hohe Motivation der Tagespflegepersonen im Stadtgebiet, an der Professionalisierung der Kindertagespflege mitzuwirken.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

Stadt Neumünster
Fachdienst Kinder und Jugend/Kindertagespflege
Plöner Straße 2
24534 Neumünster
Hilke Waßmuth (Fachberaterin KTP)

Tel.: 04321-2529464
E-Mail: Hilke.Wassmuth@neumuenster.de
Webseite: www.neumuenster.de

Quaki e.V.
Haart 3
24534 Neumünster
Birgit Kasimir und Frauke Rusche
Tel.: 04321-2680226
E-Mail: kontakt@quaki-neumuenster.de
Webseite: www.quaki-neumuenster.de

Radebeul (Sachsen)

Name/Bezeichnung des Modells

Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kindertagespflege im Familienzentrum Radebeul

Träger/Kooperationspartner

Große Kreisstadt Radebeul, Amt für Bildung, Jugend und Soziales

Gemeinde Moritzburg

Beratungs- und Vermittlungsstelle Kindertagespflege der Familieninitiative Radebeul e.V.

(Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt Meißen und 3 weiteren Kommunen im Landkreis)

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Die Große Kreisstadt Radebeul und die Gemeinde Moritzburg möchten für ihre Eltern ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagespflegeplätzen als Alternative zur Betreuung in der Kita schaffen und beteiligen sich deshalb am Aktionsprogramm Kindertagespflege des Bundes.

Bereits im Juni 2003 hat die Stadt Radebeul die Familieninitiative Radebeul e.V., Trägerverein eines Familienzentrums/Mehrgenerationenhauses am alten Dorfanger von Altkötzschenbroda, mit dem Aufbau einer Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kindertagespflege betraut. Die Stadt Radebeul hatte damit ein deutliches Zeichen gesetzt und bietet seitdem Plätze in Kindertagespflege als gleichwertige Alternative zur Krippe für Kinder bis zum 4. Lebensjahr an. Jetzt (Juni 2010) arbeiten hier in Radebeul 20 Tagesmütter und 1 Tagesvater.

Inzwischen ist die Beratungs- und Vermittlungsstelle im FZ/MGH Radebeul für 5 Kommunen des Landkreises Meißen zuständig und arbeitet mit 35 Tagesmüttern und 1 Tagesvater aus Radebeul, Moritzburg, Coswig, Diera-Zehren und Lommatzsch zusammen.

Mit Unterstützung des Aktionsprogrammes sind wir u.a. dabei, in diesen Kommunen weitestgehend einheitliche Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege zu schaffen. Eltern zahlen für die Betreuung ihres Kindes unter drei Jahren den ortsüblichen Krippenbeitrag. Landeszuschuss und kommunaler Anteil, sowie BGW und hälftiger Anteil zu Kranken- und Rentenversicherung werden von den Kommunen übernommen.

Leistungen/Aufgaben der Beratungs- und Vermittlungsstelle im Aktionsprogramm:

- Beratung zur Aufnahme einer Tätigkeit in der Kindertagespflege
- Gemeinsame Weiterbildung für Tagesmütter/-väter, Erzieher/innen und Eltern
- Aufbau von Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege

- Elternstammtisch
- Unterstützung der Kooperation mit Kindertagesstätten

Darüber hinaus bieten wir Vorbereitungskurse, berufsbegleitende Qualifizierung von Tagesmüttern/-vätern nach dem DJI Curriculum sowie Weiterbildungen zum Sächsischen Bildungsplan an und organisieren berufsbegleitende Fortbildungen nach Bedarf.

Ziele des Projektes:

- Verbesserung der frühkindlichen Förderung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Gewinnung geeigneter Tagesmütter/-väter
- Fachberatung der Tagesmütter/-väter und Eltern
- Fachvermittlung und –begleitung der Betreuungsverhältnisse
- Informationen, Vernetzung und Transparenz
- Veranlassung von regionalem Erfahrungsaustausch
- Entwicklung und Aufbau eines Vertretungssystems
- Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Kindertagespflege zum eigenständigen Berufsbild
- Förderung der Zusammenarbeit mit Eltern

Mit dem Kreisjugendamt Meißen besteht eine intensive und gute Zusammenarbeit, z.B bei der Erteilung der Erlaubnis nach §43 SGB VIII.

Die Beratungsstelle für Kindertagespflege befindet sich in einem Familienzentrum und Mehrgenerationenhaus, einem Ort, der schon seit 20 Jahren ein guter Treff- und Kommunikationspunkt für junge Familien ist.

Der Verein ist auch Träger eines Projektes Familienbildung in Kindertagesstätten. Diese Verbindung unterstützt den Aufbau der Kooperation Kindertagespflege/Kita. Nicht nur zur Gestaltung der Übergänge ist die Kenntnis über das Profil und das Konzept der jeweils anderen Betreuungsform hilfreich. Der fachliche Diskurs und die gegenseitige Wertschätzung ermöglichen eine Zusammenarbeit, die das Wohl des Kindes als wichtigstes Kriterium sieht.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Den Grundstein für unsere Arbeit hat der Verein SONNENAU Kinderbetreuung in Tagespflege Dresden e.V. gelegt. Auf dessen jahrelangen ehrenamtlichen Arbeit und den gewachsenen Erfahrungen konnten wir aufbauen und bis zum heutigen Tag verbindet uns eine vertrauensvolle, engagierte Zusammenarbeit.

Die Kontinuität der Arbeit schafft Vertrauen im System Beratungsstelle - Kindertagespflegeeltern - Eltern, die wichtigste Voraussetzung für die Qualität der Betreuung von Kindern.

Die Stadt Radebeul und die Gemeinde Moritzburg stehen hinter dem Angebot Kindertagespflege. Auch hier begegnet uns Wertschätzung. In regelmäßigen Treffen werden gemeinsame Ziele formuliert. Auch mit der Fachberaterin für Kindertagesstätten in der Stadt Radebeul ist ein regelmäßiger fachlicher Dialog entstanden und wir planen gemeinsam Fortbildungen, wie z.B. Fachtage.

Hinderlich ist, dass es auch in unserem Landkreis immer noch einzelne Gemeinden gibt, die sich dem Betreuungsangebot Kindertagespflege verschließen und sich dabei auf §3 Abs. 3 SächsKitaG beziehen, obwohl Eltern deutlich ihren Bedarf nach Plätzen in Kindertagespflege signalisiert haben.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kindertagespflege
im Familienzentrum und Mehrgenerationenhaus Radebeul
Altkötzschenbroda 20
01445 Radebeul
Barbara Plänitz
Tel.: 0351/8397323, E-Mail: barbara.plaenitz@familieninitiative.de
Carmen Bär
Tel.: 0351/8397320, E-Mail: carmen.baer@familieninitiative.de
Jeannette Kunert
Tel.: 0351/8397324, E-Mail: jeannette.kunert@familieninitiative.de
www.familieninitiative.de

Rendsburg-Eckernförde

Name/Bezeichnung des Modells

Vernetzung bestehender Angebote, Gewinnung neuer Tagespflegepersonen

Träger/Kooperationspartner

Kreis Rendsburg-Eckernförde, Fachdienst Kindertagespflege

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Der Kreis Rendsburg ist der größte Kreis Schleswig-Holsteins.

Es werden 75% der Flächen landwirtschaftlich genutzt. Aufgrund der weitläufigen, dörflich geprägten Struktur hat die Kindertagespflege eine hohe Bedeutung als Alternative zur institutionellen Kinderbetreuung.

Aufgrund der Größe wird die Tagespflegestellenvermittlung- und Beratung durch 11 regionale Vermittlungsstellen ausgeführt. Ziel ist es, die Beratungstätigkeit zu qualifizieren und die Vermittlungsstellen sowie alle an der Arbeit mit Kindern beteiligte Institutionen zu vernetzen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit soll die Kindertagespflege als Kinderbetreuung eine erhöhte Anzahl an Klientel gewinnen und durch gezielte Weiterbildung der Tagespflegepersonen professionalisiert werden. Angestrebt wird eine einheitliche Beitragserhebung, die sich den Beiträgen der institutionellen Betreuung angleicht.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Hinderliche Faktoren sind der sehr gute Ausbau einiger Ämter und Gemeinden bei der Schaffung von Plätzen in Krippen und altersgemischten Gruppen in Kitas für Kinder bis 3 Jahre. Dieser Ausbau stellt für die Tagespflegepersonen oft eine große Konkurrenz dar.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Sabine Scholz-Richter
Tel.: 04331-202391

E-Mail: Sabine.Scholz-Richter@kreis-rd.de

Webseite: www.kreis-rd.de

Siegen (Nordrhein-Westfalen)

Name/Bezeichnung des Modells

KiTS – Kinder in Tagespflege Siegen (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Tagespflegepersonen)

Träger/Kooperationspartner

Stadt Siegen, Jugendamt, Familienbüro/ALIA, Alternative Lebensräume für Frauen

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

In der Stadt Siegen gibt es seit rund 10 Jahren ein gut ausgebautes System der Kindertagespflege. Die Vermittlung und Beratung von Tagespflegepersonen und suchenden Eltern leisten Mitarbeiterinnen des Jugendamtes im sog. Tagespflegebüro der Stadt Siegen. Rund 150 Tagespflegepersonen stehen dem Tagespflegebüro zur Vermittlung zur Verfügung. Die Richtlinien der Stadt Siegen zur Förderung von Kindern in Tagespflege und Kindertageseinrichtungen regeln die Elternbeitragspflicht und auch die Bezahlung der Tagespflegepersonen.

Im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege erprobt das Familienbüro der Stadt Siegen die sozialversicherte Beschäftigung von Tagespflegepersonen an sog. KiTS-Standorten im Stadtgebiet. Es handelt sich bei den Standorten um Tagesgroßpflegestellen, an denen jeweils 2 Tagespflegepersonen sozialversichert beschäftigt arbeiten. Eine Springerin deckt auf 400 Euro-Basis Krankheits- und Urlaubszeiten ab. Die Betreuung von bis zu 9 Kindern findet in geeigneten Räumlichkeiten (angemieteten Wohnungen) statt, die ausschließlich der Kinderbetreuung dienen.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Das Modell KiTS findet bei Eltern und Tagespflegepersonen sehr großen Anklang. Eltern schätzen die verlässlichen aber trotzdem flexiblen Strukturen der KiTS Standorte. Hier können die individuell flexiblen Bedarfe der Eltern mit einem festen pädagogischen Konzept abgedeckt werden. Insbesondere für Kinder unter 3 Jahren bietet diese Form der Betreuung so viel wie nötig aber so wenig wie mögliche Betreuungszeit in einer kleinen Kindergruppe.

Tagespflegepersonen sind sozialversichert beschäftigt und haben dadurch die Möglichkeit, von ihrer Tätigkeit als Tagespflegeperson ihre Existenz sichern zu können. Unabhängig von Belegungszahlen haben sie ihr festes Einkommen und müssen nicht das Risiko einer freiberuflichen Selbstständigkeit tragen. Kindertagespflege wird hier von den Tagespflegepersonen als wirkliche Berufstätigkeit begriffen und nicht als "Kinderbetreuung – nebenbei".

Dem Anspruch einer hohen Flexibilität des Angebotes kann nur dann Rechnung getragen werden, wenn die angestellten Tagespflegepersonen selbst ein hohes Maß an Flexibilität mitbringen. Die Personalplanung erfordert eine fachliche Begleitung durch eine Mitarbeiterin des Jugendamtes, die derzeit durch Mittel des Aktionsprogramms Kindertagespflege sichergestellt werden kann.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

Familienbüro der Stadt Siegen
Weidenauer Str. 211-213
57076 Siegen-Weidenau
Susanne Wüst-Dahlhausen

Tel.: 0271-404-2958

E-Mail: familienbuero@siegen.de

Webseite: www.siegen.de

Viersen (Nordrhein Westfalen)

Name/Bezeichnung des Modells

Stützpunkte Kindertagespflege "Ein Angebot aus der Praxis für die Praxis"

Träger/Kooperationspartner

Kreis Viersen, Jugendamt

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Qualifizierte und erfahrene Tagesmütter bieten auf Honorarbasis in Familienzentren und Kindertageseinrichtungen regelmäßig eine Sprechstunde an. Diese Sprechstunde soll Eltern Informationen zur Kindertagespflege, speziell zum Antragsverfahren, geben und Fragen klären, bevor der Antrag beim Jugendamt gestellt wird. Die Vermittlung von Tagespflegepersonen bleibt beim Jugendamt. Außerdem können sich Bewerber, die sich für die Tätigkeit als Tagespflegeperson interessieren, über die Voraussetzungen und das Bewerbungsverfahren informieren. Die Sprechstunde bietet Tagesmüttern und -vätern die Möglichkeit zum Austausch und Aufbau eines örtlich geregelten Krankheits- und Urlaubsvertretungssystems.

Das Angebot der Tagespflegestützpunkte dient dazu, die Tagespflege auszubauen sowie Tagespflegepersonen untereinander besser zu vernetzen.

Jede Tagesmutter wurde mit einem Koffer ausgestattet, der alle notwendigen Informationen erhält. Die Erreichbarkeit wird nicht nur zu den festen Sprechzeiten in den Familienzentren, sondern auch durch ein Mobiltelefon, sichergestellt.

Vor Beginn des Modellprojekts absolvierten die Tagesmütter Fortbildungen u.a. zum Thema Gesprächsführung in Beratungssituationen. In regelmäßigen Abständen finden unter der Leitung des Kreisjugendamts Teamgespräche statt.

Förderliche Faktoren

Akzeptanz der Kindertagespflege bei Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen

Interesse der Familienzentren am Bereich Kindertagespflege

Bekanntheitsgrad der Honorarkräfte in den Stützpunkten bei den einzelnen Kommunen

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

Kreisverwaltung Viersen, Jugendamt, Kindertagespflege

Rathausmarkt 3

41747 Viersen

Frau Susanne Reinartz, Tel.: 02162/39-1678, E-Mail: susanne.reinartz@kreis-viersen.de

Frau Maria Schlößer, Tel.: 02162/39-1732, E-Mail: maria.schloesser@kreis-viersen.de

www.kreis-viersen.de

Wolfsburg (Niedersachsen)

Name/Bezeichnung des Modells

Weiterentwicklung der Kindertagespflege zum Berufsbild durch entwickelte Qualitätsstandards

Träger/Kooperationspartner

FAMILIENSERVICE mit Wolfsburger Tagesmütterverein e. V.

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Hospitation durch eine Pädagogin laut Tagespflegeskala (TAS). Derzeitige Struktur 1x Woche Hospitationen à 5-7 Stunden 1 Tage pro Woche Vor- und Nachbereitung der Hospitation. Anschließend erfolgt eine Evaluation und Rückmeldung der Ergebnisse. In diesem persönlichen Gespräch erhalten die Tagespflegepersonen eine Teilnahmebescheinigung über die Hospitation oder bei besonderen Leistungen (Qualität bei mindestens 5,0 in der Gesamtbewertung) ein vom FAMILIENSERVICE entwickeltes Zertifikat.

In regelmäßigen Abständen, alle 2 Jahre, werden die Hospitationen wiederholt. Der Ablauf entspricht dabei der oben beschriebenen Ersthospitation. Entwicklungen werden dabei besonders transparent.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Förderliche Faktoren:

- Personalsicherheit
- gute Vernetzung mit Bildungsträger für Qualifizierungsmaßnahme
- bei Defiziten der Teilnehmer/innen gute Verzahnung mit Fachkraft für Fortbildungsangebote

Hinderliche Faktoren:

- Tagespflegepersonen von Notwendigkeit der Hospitation informieren und überzeugen
- Zeitmanagement, besonders bei Kombination erster und zweiter Durchläufe

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

Familienservice mit Wolfsburger Tagesmütterverein

Pestalozziallee 1a

38440 Wolfsburg

Immacolata Glosemeyer

Tel.: 05361-28-2197

E-Mail: immacolata.glosemeyer@stadt.wolfsburg.de

Webseite: www.familienservice-wolfsburg.de